

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 932. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. März 2015

#### Inhalt:

<b>Gedenken an die Opfer des Flugzeugunglücks in Südfrankreich</b> . . . . .	95 A	Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . .	139*A
		Heike Werner (Thüringen) . . . . .	139*B
<b>Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Bogdan Borusewicz, und einer Delegation</b> . . . . .	95 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	102 C
<b>Verabschiedung des Direktors des Bundesrates, Staatssekretär Gerd Schmitt</b> . . . . .	96 B	3. Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr ( <b>Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz</b> – BWAttraktStG) (Drucksache 78/15) . . . . .	120 A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	96 D	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	143*C
1. Fünftes Gesetz zur <b>Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch</b> und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) (Drucksache 76/15, zu Drucksache 76/15) . . . . .	120 A	4. Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung ( <b>Mietrechtsnovellierungsgesetz</b> – MietNovG) (Drucksache 79/15) . . . . .	111 D
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	143*B	Michael Müller (Berlin) . . . . .	111 D
2. Gesetz für die <b>gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen</b> in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Drucksache 77/15, zu Drucksache 77/15) . . . . .	97 B	Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz . . . . .	113 B
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . .	97 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	114 A
Olaf Scholz (Hamburg) . . . . .	98 A	5. Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge ( <b>Elektromobilitätsgesetz</b> – EmoG) (Drucksache 80/15) . . . . .	120 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . . .	98 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	120 A
Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) . . . . .	99 D	6. Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Regionalisierungsgesetzes</b> – gemäß Artikel 106a Satz 2 GG – (Drucksache 81/15) . . . . .	114 A
Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	100 C	Torsten Albig (Schleswig-Holstein) . . . . .	114 A
Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz . . . . .	101 D		

- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . . 115 A
- Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . . 115 D
- Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . . 116 D, 140\* C
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . . 117 C
- Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) . . . . . 142\* B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 118 D
7. Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 82/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 143\* C
8. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014 über die **Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum** (Drucksache 83/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 143\* C
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 65/15) . . . . . 120 A
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 120 B
- Irene Alt (Rheinland-Pfalz) . . . . . 121 B
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 122 A
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Hessen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 193/14) . . . . . 122 A
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) . . . . . 122 A
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 123 A
11. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend den **Wohnungseinbruchdiebstahl** (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 30/15) . . . . . 123 A
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) . . . . . 123 B
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 124 B
12. Entschließung des Bundesrates zur **Ratifizierung des ILO-169-Übereinkommens** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 35/15) . . . . . 124 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 124 B
13. Entschließung des Bundesrates zur **Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 96/15) . . . . . 125 C
- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) . . . . . 125 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 126 A
14. Entschließung des Bundesrates für eine **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 589/14) . . . . . 126 A
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 126 B
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 127 C
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) . . . . . 128 C
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 129 D
15. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** (Drucksache 50/15) . . . . . 134 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 134 D
16. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 51/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 143\* D
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesministertgesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre** (Drucksache 52/15) . . . . . 134 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 134 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Häftlingshilfegesetzes und zur Bereinigung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 53/15) . . . . . 135 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 135 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom

5. April 2011 zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels** und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (Drucksache 54/15) . . . . . 135 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 135 B
20. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden **Vorschriften des Datenschutzrechts** (Drucksache 55/15) . . . . . 135 B
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 144\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 135 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. **Opferrechtsreformgesetz**) (Drucksache 56/15) . . . . . 135 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 135 C
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Unterhaltssicherung** sowie zur **Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 57/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 143\*D
23. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes** (Drucksache 58/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 143\*D
24. **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** der Bundesregierung (Drucksache 607/14) . . . . . 102 D
- Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 102 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . . 105 C
- Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . . . . . 106 B
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) . . . . . 106 D
- Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 108 C
- Stefan Wenzel (Niedersachsen) . . . . . 109 A
- Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit . . . . . 110 A
- Priska Hinz (Hessen) . . . . . 139\*D
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 111 D
25. a) **Jahresgutachten 2014/2015** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 565/14) . . . . . 120 A
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2015** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 31/15) . . . . . 135 D
- Beschluss** zu a): Kenntnisnahme . . . . . 143\*D
- Beschluss** zu b): Stellungnahme . . . . . 135 D
26. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2015** (Drucksache 34/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 144\*A
27. Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 39/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 144\*A
28. Elfte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 40/15 [neu]) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 144\*A
29. Verordnung über die Abschlussprüfungen an Bundeswehrfachschulen (**Bundeswehrfachschulprüfungsverordnung** – BWFSPrV) (Drucksache 41/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 144\*A
30. Verordnung zur Änderung der **Frequenzverordnung** (Drucksache 59/15) . . . . . 135 D
- Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur . . . . . 136 A
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 145\*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschliebung . . . . . 137 C
31. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung** und der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache 43/15, zu Drucksache 43/15) . . . . . 137 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 137 C
32. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppen der Kommission** im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den **Sport** (2014 bis 2017) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 445/14)

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppen** „Partizipatorische Verwaltung des kulturellen Erbes“ und „Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien“ im Rahmen des EU-Arbeitsplans **Kultur** (2015 bis 2018) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 29/15)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission „Dioxine und PCB in Fisch und Fischereierzeugnissen aus dem Ostseeraum“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 67/15)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission „Zweischalige Weichtiere“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 68/15) . . . . . 120 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 445/2/14 . 144\*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 29/2/15 . 144\*A
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 67/1/15 . 144\*A
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 68/1/15 . 144\*A
33. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 85/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 85/15 . . . . . 144\*A
34. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** (Drucksache 100/15) . . . . . 96 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Ernennung von Ministerialdirektorin Dr. Ute Rettler zur Direktorin des Bundesrates und zu der Ernennung von Ministerialdirigent Dr. Georg Kleemann zum Stellvertretenden Direktor des Bundesrates . . . . . 97 A
35. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 69/15) . . . . . 120 A
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 144\*C
36. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylverfahrensgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/15) . . . . . 124 B
- Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . . 124 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 125 B
37. Entschließung des Bundesrates zur **tiergerechten Haltung von Legehennen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/15) . . . . . 129 D
- Christian Meyer (Niedersachsen) . . . . . 129 D
- Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft . 130 D
- Mitteilung:** Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz . . . . . 131 B
38. Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt und der pluralistischen Berichterstattung in einem **europäischen digitalen Binnenmarkt**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/15) . . . . . 131 B
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 131 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 132 B
39. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/15) . . . . . 132 B
- Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) . . . . . 132 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 132 D
40. Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über die Errichtung einer **Otto-von-Bismarck-Stiftung** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/15) . . . . . 118 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . 118 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 119 D
41. Entschließung des Bundesrates **„Rahmenbedingungen für die Automobilität der Zukunft schaffen“** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/15) . . . . . 132 D
- Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . . 132 D

<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	133 D	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	134 D
42. Entschließung des Bundesrates zur dringenden <b>Notwendigkeit einer Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes</b> – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 102/15) . . . . .	133 D	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	137 D
Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	134 A	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	138 A/C
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	138 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierender Präsident Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

#### Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

#### Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

#### Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Ilse Aigner, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

#### Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

#### Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

#### Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Frank Horch, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

## H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

## N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

## S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

## T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

## 932. Sitzung

Berlin, den 27. März 2015

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Volker Bouffier:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 932. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Ich darf Sie zu Beginn unserer heutigen Sitzung bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

(B) Bei dem tragischen **Flugzeugunglück** am vergangenen Dienstag **in Südfrankreich** sind 150 Menschenleben ausgelöscht worden. Die Passagiere und Besatzungsmitglieder stammten aus Deutschland, Spanien, Großbritannien und vielen anderen Ländern. Unter ihnen war auch eine Schülergruppe mit ihren Lehrerinnen aus Haltern in Nordrhein-Westfalen. Wir sind zutiefst betroffen und erschüttert über dieses tragische Unglück.

Heute gedenken wir der Toten und trauern mit den Angehörigen und Freunden der Opfer. Wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Mitgefühl und unser Beileid aus. Einen geliebten Menschen zu verlieren – das eigene Kind, den Partner, den Bruder oder die Schwester – gehört zum Schlimmsten, was einem widerfahren kann. Das verändert buchstäblich alles. Wir können den Schmerz der Angehörigen und Freunde nicht lindern. Aber wir sind in Gedanken bei ihnen und fühlen mit. Wir können das Geschehen in des Wortes wahrster Bedeutung nicht fassen und nicht begreifen.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen Helferinnen und Helfern danken, die jetzt vor Ort sind und unter schwierigen Bedingungen an der Bergung der Opfer und der Aufarbeitung der Absturzursache beteiligt sind.

Ich bitte Sie, den Opfern und den Angehörigen ein stilles Gedenken zu widmen.

Ich glaube, der heutige Tag und die nächsten Tage werden uns alle noch lange beschäftigen.

Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren, ich darf Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Ehrentribüne lenken. Wir haben die große Freude, dass dort der **Senatsmarschall der Republik Polen**, Seine Exzellenz, Herr Bogdan Borusewicz, mit einer hochrangigen Delegation Platz genommen hat. Ich freue mich, Sie, Exzellenz, mit Ihrer Delegation im Bundesrat sehr herzlich willkommen heißen zu dürfen.

(Beifall)

Exzellenz, Sie sind zum vierten Mal Gast in unserem Hause. Daran zeigt sich in beeindruckender Weise zweierlei: zum einen, dass Sie seit zehn Jahren bereits das Amt des Präsidenten des polnischen Senats bekleiden, zum anderen Ihr ganz persönlicher Einsatz für die deutsch-polnischen Beziehungen. Sie haben es stets verstanden, den Kontakt zwischen Bundesrat und polnischem Senat auch in politisch bewegten Zeiten unverändert aufrechtzuerhalten und positiv zu gestalten. Die tiefe Verbundenheit beider Häuser ist deshalb zu einem großen Teil Ihr sehr persönliches Verdienst. (D)

Auch dem Bundesrat liegt die intensive Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen sehr am Herzen. Wie Sie wissen, wechselt die Präsidentschaft des Bundesrates jährlich. Eine Kontinuität in der Person des Präsidenten, wie dies bei Ihnen der Fall ist, gibt es bei uns nicht, wohl aber Kontinuität der engen partnerschaftlichen und – ich darf sagen – freundschaftlichen Zusammenarbeit beider Häuser und beider Länder. So hat es in den zurückliegenden Jahren viele Begegnungen gegeben. Nicht nur diese Begegnungen, sondern auch die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Städtepartnerschaften, die Kooperation zwischen polnischen Woiwodschaften und deutschen Ländern sorgen für regelmäßigen Kontakt und eine hohe Dichte und vor allen Dingen Lebendigkeit unserer Beziehungen.

Polen ist und bleibt ein zentraler Partner Deutschlands in der Europäischen Union. Aus meiner Sicht waren die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland noch nie so gut wie heute.

**Präsident Volker Bouffier**

(A) Dies, Herr Präsident, ist auch Ihr sehr persönliches Verdienst. Sie waren einer der Wegbereiter des neuen, des demokratischen Polen. Unter großen persönlichen Opfern haben Sie den Weg zur Demokratie mitgestaltet. Wir freuen uns in besonderer Weise, dass Sie heute wieder bei uns sind.

In dem sogenannten Weimarer Dreieck sind wir – mit Frankreich – seit 1991 verbunden. Zuletzt haben sich im September des vergangenen Jahres die für Europafragen zuständigen Staatsminister und Staatssekretäre aus Polen, Frankreich und Deutschland in meinem Bundesland, in Herleshausen, getroffen. Sie würdigten damit die besonderen Beziehungen zwischen den drei Ländern, aber auch zwischen Deutschland und Polen.

Neben den politischen und engen wirtschaftlichen Beziehungen ist auch und gerade der Kulturaustausch von gleichbleibend hoher Intensität. Ich stelle mit Freude fest, dass in Polen derzeit weit mehr als 2 Millionen Schülerinnen und Schüler Deutsch als Fremdsprache gewählt haben. Dieses Interesse ist Grundlage für das weitere vertrauensvolle Miteinander beider Länder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Krise in der Ukraine wird immer wieder deutlich, welche Bedeutung die Verbundenheit, die enge Zusammenarbeit der Partner in der Europäischen Union hat. Das gilt insbesondere für Deutschland und Polen.

Exzellenz, deshalb an Sie und Ihre hochrangige Delegation noch einmal ein herzliches Willkommen!

(B) Wir haben heute noch Gelegenheit, mit einigen Kollegen Gespräche zu führen. Ich wünsche Ihrem Haus, aber auch der Republik Polen und unser beider Zusammenarbeit und Zukunft in einem gemeinsamen Europa viel Erfolg.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, es freut uns immer, in unseren Sitzungen Besucherinnen und Besucher unseres Hauses begrüßen zu dürfen. Ich darf heute eine Besucherin besonders herzlich begrüßen, Frau Christa Stiller, die heute ihren 85. Geburtstag feiert. Sie hat sich entschieden, diesen Tag mit der Sitzung des Bundesrates zu beginnen.

(Heiterkeit)

Ich finde das eine großartige Entscheidung. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Tag!

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren, heute ist ein besonderer Tag. Nach menschlichem Ermessen wird der **Direktor dieses Hauses**, Herr Staatssekretär Schmitt, heute zum letzten Mal eine Sitzung des Bundesrates mitgestalten und mitleiten.

Ich hatte gestern Gelegenheit – einige Kolleginnen und Kollegen waren anwesend –, Herrn Direktor Schmitt im Rahmen eines kleinen Empfangs zu würdigen und zu verabschieden. Ich möchte das heute in der gebotenen Kürze gerne auch im Plenum tun.

(C) Herr Direktor Schmitt hat überschlüssig 150 Sitzungen dieses Hauses mitgeleitet. Er hat ab 2002 zunächst als Stellvertretender Direktor und ab 2010 als Direktor dieses Haus geführt. Ich glaube, ich spreche im Namen des gesamten Hauses, wenn ich sage: Das war eine gute Zeit für den Bundesrat.

Sie, Herr Direktor Schmitt, haben mit exzellenter Sach- und Fachkenntnis, mit dem politischen Fingerspitzengefühl, das dieses Haus braucht, auch mit der notwendigen Portion Humor sowie großer Lebenserfahrung dieses Amt geprägt und Spuren gelegt, die bleiben. Deshalb sprechen wir Ihnen heute nicht nur unseren Dank, sondern auch Respekt und Anerkennung für Ihre Leistungen aus. Die Arbeit mit Ihnen hat Freude gemacht; das darf ich auch für meine Vorgänger sagen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer verehrten Familie eine gute Zeit.

Es kommt ein neuer Abschnitt, und dabei haben wir Sie ein wenig unterstützt. Ich hatte gestern Gelegenheit, im Namen des Hauses das neue Talent unseres Direktors, die Malerei, ein wenig zu würdigen. Wir haben uns darauf verständigt: Wenn wir demnächst irgendwo einen „echten Schmitt“ finden, werden wir ihn aufhängen.

Und da er sehr gerne mit dem Rad unterwegs ist, habe ich mir erlaubt, Ihnen Freikarten beziehungsweise besondere Karten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zu überreichen, damit Sie in Ihrem Ruhestand nicht ziellos durch die Gegend fahren.

(Heiterkeit)

(D) Wir wünschen Ihnen Glück und Segen, vor allen Dingen stabile Gesundheit. Wir alle haben uns sehr gefreut, dass Sie nach schwerer Erkrankung Ihr Amt zu Beginn dieses Jahres wieder antreten konnten. Das ist ein gutes Zeichen. Wir wollen Ihnen heute danken und nicht „Adieu“ sagen, sondern: Auf Wiedersehen! Sie sind hier immer gerne gesehen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Herzlichen Dank, lieber Herr Direktor Schmitt!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen, meine Herren, wir kommen zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen nach der Vorkoordinierung mit 42 Punkten zur Beratung vor. Wir haben uns darauf verständigt: Zu Beginn werden die Punkte 34, 2, 24, 4, 6 und 40 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 12 wird Punkt 36 behandelt. Nach Punkt 14 werden die Punkte 37, 38, 39, 41 und 42 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Bemerkungen, Wünsche oder Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

**Personalien im Sekretariat des Bundesrates**  
(Drucksache 100/15)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben soeben Herrn

**Präsident Volker Bouffier**

(A) Direktor Staatssekretär Schmitt gedankt. Er wird zum Monatsende in den Ruhestand treten. Das macht es erforderlich, dass wir die Spitze des Hauses neu besetzen. Ich habe Ihnen als Präsident einen Vorschlag unterbreitet, wer Herrn Schmitt folgen soll.

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, die bisherige Stellvertretende Direktorin, Frau Dr. Ute R e t t l e r, zur Direktorin des Bundesrates sowie infolge dieser Entscheidung Herrn Ministerialdirigenten Dr. Georg K l e e m a n n zum Stellvertretenden Direktor des Bundesrates mit Wirkung zum 1. April dieses Jahres zu wählen. Darum bitte ich Sie.

Gibt es dazu Bemerkungen? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht jemand, dass wir über die Personalien getrennt abstimmen, oder können wir das in einem Vorgang tun? – Wir stimmen in einem Vorgang ab.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen für die Wahl sowohl von Frau Dr. Rettler als auch von Herrn Dr. Kleemann. Wer stimmt zu?

Das ist **einstimmig**.

Ich bedanke mich sehr und gratuliere Frau Dr. Rettler zu ihrer Wahl zur neuen Direktorin dieses Hauses und Herrn Dr. Kleemann zur ebenfalls einstimmigen Wahl zum Stellvertretenden Direktor. Mit diesem Glückwunsch verbinde ich die besten Grüße auch an ihre Ehepartner, die heute anwesend sind. Ich heiße sie herzlich willkommen.

(B) Ich bin mir sicher, wir werden ausgezeichnet zusammenarbeiten. Ich wünsche Ihnen Glück und Erfolg im Amt und bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie meinem Vorschlag so überzeugend beigetreten sind. Herzlichen Dank! Glückwunsch den beiden Neuen!

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz für die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen** in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Drucksache 77/15, zu Drucksache 77/15)

Zunächst hat Frau Kollegin Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, das Wort. Bitte sehr.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Heute gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Dazu passt es ziemlich gut, dass wir Frau Ute Rettler gerade zur Direktorin gewählt haben, der ersten Verwaltungschefin im Preußischen Herrenhaus. Ich finde, auch das ist ein Symbol.

Gut die Hälfte der jungen Menschen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, sind Mädchen. Gut die Hälfte der jungen Menschen, die einen Hochschulabschluss machen, sind Frauen. Das ist im Bereich der Bildung eine sehr

(C) erfreuliche Feststellung. Niemand bestreitet das. Frauen sind heute genauso qualifiziert wie Männer. Und ich wünsche mir, dass sie mit ihren Abschlüssen auch die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie ihre männlichen Mitbewerber.

Das ist aber leider nicht der Fall. Etwa die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen. Dann ändert sich aber etwas in ihrem Werdegang: Führungskräfte in den Betrieben und Unternehmen werden diese Frauen in aller Regel nicht. Noch nicht! Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen in Deutschland beträgt gerade einmal 18 Prozent, in den Vorständen sind es 5 Prozent. Ich könnte weitere Zahlen nennen.

Sehr verehrte Herren und meine sehr verehrten Damen, das ist die Situation, die insbesondere junge Frauen heute auf dem Arbeitsmarkt vorfinden.

Unsere Rechtsordnung ist in dieser Frage eigentlich sehr klar: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Das steht in unserem Grundgesetz. Diese Feststellung haben wir den Müttern und Vätern des Grundgesetzes zu verdanken. Später wurde eine Ergänzung vorgenommen: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(D) Wir alle kennen die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Bundesregierung hat mit der Wirtschaft schon vor 13 Jahren über Selbstverpflichtungen und über Fördermöglichkeiten in Unternehmen diskutiert. Geändert hat sich bis heute nichts. Nur im öffentlichen Dienst sind wir schon ein bisschen weiter. Das Gesetz zieht daraus den Schluss, auch für einen Teil der Wirtschaft weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Ich finde das richtig. Wenn nichts anderes fruchtet, dann ist die Quote ein geeignetes, ein angemessenes Instrument.

Das Gesetz zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung deutlich zu erhöhen. Mehr als 100 Unternehmen werden zu einer festen Geschlechterquote verpflichtet. Über 3 000 Unternehmen müssen sich verbindliche Zielvorgaben geben.

Die Chancen von Frauen werden mit dem Gesetz in den Mittelpunkt gerückt. Das ist ein Kulturwandel, von dem wir alle profitieren werden. Wir bekommen eine gleichberechtigte Unternehmenskultur, und wir bekommen mehr Vielfalt. Die mit dem Gesetz verbundenen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten spornen an und gewährleisten Transparenz. Auch das finde ich hilfreich.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, der angesprochene Kulturwandel kommt natürlich nicht von heute auf morgen. Aber er wird kommen. Ehrlich gesagt, haben viele Frauen und viele Männer schon ziemlich lange darauf gewartet.

Ich kann mir übrigens auch gut vorstellen, dass Frauen und Männer einmal für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten werden. Dann kämen wir dem Versprechen von Artikel 3 des Grundgesetzes

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) endlich ganz realistisch etwas näher. Aber das steht heute nicht zur Debatte.

Das Gesetz wird helfen, Frauen künftig die gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft zu sichern. Es ist zwar nicht zustimmungsbedürftig, aber es hat die volle Unterstützung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Jetzt spricht ein Mann: der Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Kollege Scholz.

**Olaf Scholz** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir heute beschließen werden, ist durchaus ein sehr wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Dass sie nicht von allein funktioniert, ist eigentlich die Erkenntnis, die wir in den letzten Jahrzehnten immer wieder neu gewinnen durften. Wir haben unzählige Vereinbarungen abgeschlossen, uns mit unglaublich vielen darüber verständigt, wie die Förderung von Frauen und ihrer Karrieren in den Unternehmen und im öffentlichen Dienst vorangebracht werden kann, und haben am Ende der Vereinbarungszeiträume doch immer wieder feststellen müssen, dass es nicht geklappt hat.

(B) Man muss also darüber nachdenken, wie man den Selbstlauf der Dinge durchbrechen kann. Das geht nur, wenn man sich auch darüber Gedanken macht, wie Entscheidungen getroffen werden, die am Ende offensichtlich eine nur geringe Beteiligung von Frauen in den Führungsstrukturen von Wirtschaft und öffentlichem Dienst zur Folge haben.

Wahrscheinlich ist das leicht zu erklären. Das ist das Konzept der Selbstähnlichkeit: Diejenigen, die über die Rekrutierung der nächsten Aufsichtsräte entscheiden, denken meistens an Leute, die so ähnlich sind wie sie selbst. Da es nun einmal so ist, dass diejenigen, die heute zu entscheiden haben, meistens Männer sind, kommen sie darauf, dass sie ganz objektive Auswahlkriterien ansetzen. Aber es sind doch zufällig immer wieder viele Männer, die dann in solche Funktionen berufen werden.

Die Durchbrechung des Konzepts der Selbstähnlichkeit ist das, was wir mit den heutigen Beschlüssen voranbringen wollen. Wir wollen dazu beitragen, dass tatsächlich mehr Frauen in Führungspositionen gelangen. Das muss auch so sein. Da das ein langfristiger Prozess ist, ist es richtig, an den Führungsstrukturen anzusetzen und uns nicht allein auf den langen Weg zu machen. Denn selbstverständlich verändern sich die Strukturen und das Nachdenken zum Beispiel in Unternehmen, wenn man weiß: Ein Aufsichtsrat mit vielen Aufsichtsrätinnen macht sich jetzt Gedanken darüber, wie die künftigen Entscheidungen getroffen werden sollen. Ich bin davon überzeugt, dass das mehr Wirkung haben wird – auch in dem gesamten Mittelbau der Wirtschaft –, als man es

sich heute vorstellen kann. Deshalb ist es ein Meilenstein, was wir heute beschließen. (C)

Was kann man noch sagen? Dass das Gesetz heute möglich ist, hat natürlich etwas mit dem unermüdligen Engagement der Ministerin zu tun. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass der Bundesrat zum Beispiel schon einmal vorgearbeitet hat. Ich will bei dieser Gelegenheit gerne daran erinnern, dass es einen Gesetzentwurf des Bundesrates gegeben hat, der die freundliche Unterstützung zum Beispiel des Saarlandes und Thüringens gefunden und vielleicht die Idee verbreitet hat: Man könnte es so machen.

Nun sind wir soweit. Das ist, glaube ich, ein guter Tag für Deutschland. – Schönen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege! Daran kann man sehen, wie weit im Voraus der Bundesrat gelegentlich schon gestaltend tätig ist.

Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen.

**Cornelia Rundt** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir über das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst abstimmen, sollten wir einmal kurz innehalten und uns vor Augen führen, wie sich die aktuelle Situation von Frauen in Führungspositionen derzeit tatsächlich darstellt. (D)

In Deutschland haben Frauen rasant aufgeholt, was ihre Erwerbsbeteiligung betrifft: Über 70 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter sind auch erwerbstätig. Nur an der Spitze der Wirtschaft sind sie locker an einer Hand abzählbar. In 80 Prozent der 200 größten deutschen Unternehmen ist derzeit überhaupt keine Frau im Vorstand, und in den Aufsichtsräten besetzen Frauen gerade einmal 15 Prozent aller Sitze.

Von Gleichberechtigung kann im Angesicht dieser Zahlen keine Rede sein. Die oberen Führungszirkel sind nach wie vor „Männersache“, obwohl in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen worden sind, diese unhaltbaren Zustände zu verändern.

Seit Juli 2010 empfiehlt der Corporate Governance Kodex, dass Betriebe eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten anstreben sollen.

Im Oktober 2011 haben dann auch 30 DAX-Unternehmen eine freiwillige Selbstverpflichtung vorgestellt, mit der sich die Unternehmen unternehmensspezifische und messbare Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen setzen.

Ich will auch den guten Willen dieser Vorhaben und die Existenz von vorbildlichen Unternehmen an dieser Stelle gar nicht in Frage stellen. Aber geändert hat sich an der bestehenden Ungerechtigkeit bei der

**Cornelia Rundt** (Niedersachsen)

(A) Vergabe verantwortungsvoller Führungsaufgaben leider wenig – zu wenig für die vielen hoch qualifizierten Frauen, die in diesem Land mehr mitbestimmen wollen und sollen!

Das Schneckentempo der Veränderungen beweist vor allem eines: Freiwillige Maßnahmen erzielen nicht die Effekte, die gleichstellungspolitisch geboten sind, und sie dauern erheblich zu lange, um den grundgesetzlichen Auftrag der Gleichberechtigung in diesem Teil unserer Arbeitswelt zu erfüllen.

Das Grundgesetz gilt seit 1949. Seit mehr als 65 Jahren warten Frauen darauf, dass das Versprechen unserer Verfassung von Gleichheit auch bei der Vergabe der wirklich verantwortungsvollen Jobs in die Tat umgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nun einen entscheidenden Schritt getan, um diesem Auftrag endlich Leben einzuhauchen. Sie setzt nicht mehr auf die Einsicht von Unternehmen, sondern fordert in moderatem Maß über gesetzliche Regelungen die Verwirklichung dieses Auftrags bei den Unternehmen ein.

Ich sage auch sehr deutlich: Aus meiner Sicht sind die jetzt gefundenen Regelungen gut, aber noch nicht das gleichstellungspolitische Optimum.

Frankreich, Norwegen, Belgien, Italien – sie alle sind über die 30 Prozent hinausgegangen. Auch die EU möchte in ihrer Richtlinie 40 Prozent für alle diejenigen Länder festschreiben, die das Problem bislang ignoriert haben.

(B) Natürlich kann jede Quote erst der Anfang sein. Veränderungsprozesse müssen auf allen Ebenen der Arbeitswelt stattfinden. Erwerbstätige Frauen werden in vielfältiger Weise diskriminiert. Gerade erst mussten wir wieder zur Kenntnis nehmen, dass Frauen in Deutschland für die gleiche Leistung im Durchschnitt 22 Prozent weniger Stundenlohn bekommen. Damit müssten Frauen 79 Tage länger arbeiten, um auf den gleichen Verdienst wie Männer zu kommen. Selbst in Top-Positionen gilt es als völlig normal, wenn eine weibliche Führungskraft schlechter vergütet wird als ihre männlichen Kollegen. Wir brauchen daher dringend mehr Transparenz. Denn es kann nicht sein, dass Unternehmen einseitig auf Kosten der Frauen ihre Gewinne maximieren.

Wenn die Wirtschaft gleichzeitig behauptet, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels Frauen zu brauchen, dann muss sie ihnen auch gute Arbeitsbedingungen anbieten. Un- und unterbezahlte Arbeit leisten Frauen schon genug.

Wir brauchen vor allem sozialversicherungspflichtige Jobs für Frauen, eine familienbewusste Personalpolitik und faire Aufstiegschancen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal hervorheben, was auch in der Debatte der letzten Woche eine Rolle spielte: Gleichstellung bedeutet nicht, alles für Männer und Frauen gleich zu machen. Es bedeutet vielmehr, das zu veranlassen, was not-

wendig ist, um strukturelle Benachteiligungen zu beheben. (C)

Andererseits befremdet es noch immer, wenn Menschen allen Ernstes behaupten, die Quote stehe im Widerspruch zur Qualifizierung.

Wenn wir keine bewusste oder unbewusste Ausgrenzung von Frauen in Spitzenpositionen hätten, sondern allein Qualität, Wissen, Erfahrung und Fähigkeiten zum Zuge kämen, dann hätten wir bereits eine ausgeglichene Besetzung mit Männern und Frauen auf allen Ebenen.

Ich bin mir sicher, dass das Gesetz die Gleichberechtigung ein Stück voranbringen wird. Auch wenn es noch beträchtliche Widerstände gibt, wird am Ende deutlich, dass mehr Frauen in Führung nicht nur ein Gebot der Gleichberechtigung sind, sondern auch ein Gewinn für Unternehmen.

Unternehmenskulturen werden sich verändern. Das ist auch mit Blick auf gute Arbeit für Frauen unverzichtbar. Frauen in Führungspositionen sind elementarer Bestandteil einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Gemischte Führungsteams machen Unternehmen erfolgreicher.

Das Land Niedersachsen unterstützt das Gesetz ausdrücklich. Ich persönlich hätte mir eine Quote in Höhe der beabsichtigten 40 Prozent oder eine noch höhere Quote gewünscht. Auch kann man sicherlich über die festgesetzten Betriebsgrößen diskutieren.

Insgesamt aber überwiegen Freude und Erleichterung über einen parteiübergreifend gefundenen Kompromiss, der vor allem einem breiten Bündnis von Frauen aller Couleur zu verdanken ist. Sehen wir das Gesetz also als ersten, mutigen Schritt! Ich bin mir sicher, dass nach diesem ersten Schritt das Laufen in die richtige Richtung sehr viel einfacher wird. (D)

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt!

Jetzt hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, das Wort.

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist in der Tat ein wichtiger und guter Tag für die Frauen in Deutschland und auch für uns im Bundesrat. Ich bin dem Kollegen Scholz sehr dankbar dafür, dass er auf seine Initiative in diesem Hause hingewiesen hat, die wir unterstützt haben. Die Initiative zu einem ersten Gesetzentwurf, der einen wirklich tragfähigen Kompromiss dargestellt hat, kam aus den Reihen der Länder, aus Hamburg.

An diesem Tage ist es aber genauso wichtig, darauf hinzuweisen, dass bei aller Freude darüber, dass das Gesetz jetzt von vielen Männern und Frauen in Deutschland unterstützt wird, der eigentliche Kampf um die Quote, der eigentliche Kampf um die Frauenförderung in erster Linie immer eine Anstrengung der Frauen selbst war. Denn ohne den langjährigen

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

(A) Einsatz und den langjährigen Kampf auch von Frauen – egal aus welchen Parteien und egal in welchen Parlamenten – für diese Regelung würden wir heute sicherlich nicht an dem Punkt stehen, an dem wir heute sind.

Dieser Tag ist auch ein Grund, einen Blick über die Situation in Deutschland hinaus zu werfen. Denn wir leben sicherlich in einer sehr ambivalenten Situation. Bei all dem, was es in Deutschland für Frauen noch zu tun gibt – das Thema „Entgeltgleichheit“ ist angesprochen worden –, müssen wir feststellen, dass es im internationalen Vergleich immer noch große Gebiete gibt, in denen es im wahrsten Sinne des Wortes lebensgefährlich ist, als Frau geboren zu werden. Dort gehört es für Frauen auch heute noch zum Alltag, verfolgt zu werden. Sie laufen Gefahr, von Bildung ausgeschlossen zu sein, und werden aller Rechte beraubt, beispielsweise dem, sich seinen Partner selber wählen zu dürfen.

Deswegen ist der Tag, an dem wir eine Quote verabschieden, ein Tag, an dem wir uns daran erinnern sollten, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, unteilbar sind und weder aus religiösen noch aus kulturellen Gründen relativiert werden dürfen. Auch das steht dem Bundesrat gut zu Gesicht.

Es steht uns auch gut zu Gesicht, daran zu erinnern, welche große Schritte wir in der Frauenpolitik in den vergangenen Jahrzehnten zurückgelegt haben, aber auch daran, was noch zu tun ist.

(B) Die Quote ist sicherlich kein Wundermittel, sie ist kein Allheilmittel. Sie ist zuerst einmal ein Instrument, das alle Beteiligten dazu zwingt, den Blick zu weiten, wenn es darum geht, Frauen in Führungspositionen zu bringen. Das Argument, wir hätten ja gern eine Frau dort hingesetzt, aber wir haben keine gefunden, ist mit der Quote ein Stück weit obsolet geworden.

All denjenigen, die sich auch heute noch über eine gesetzliche Regelung beklagen, sei gesagt: Unsere Parlamente haben über viele Jahre mit großer Geduld die Möglichkeit eingeräumt, diesen Weg freiwillig zu gehen. Er ist freiwillig nicht beschritten worden. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Gesetzgeber die Konsequenzen daraus zieht.

Das soll auch ein Zeichen mit Blick auf die Frage der Entgeltgleichheit sein, der Lücke, die nach wie vor existiert. Auch hier haben es alle Beteiligten und vor allen Dingen die Tarifvertragsparteien selbst in der Hand, durch eine entsprechende Gestaltung von Tarifverträgen und die Festlegung von Tarifmerkmalen für mehr Entgeltgleichheit zu sorgen. Je mehr dort freiwillig bewegt wird, desto weniger sind wir, der Gesetzgeber, gezwungen, tätig zu werden. Auch dieses Signal sollte heute von diesem Hause ausgehen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer!

(C) Jetzt hat das Wort für die Bundesregierung die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Kollegin Schwesig.

**Manuela Schwesig,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen gehen wir heute einen historischen Schritt. Warum? Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat es deutlich gemacht: Wir haben das wunderbare, wertvolle Grundrecht – das in einigen Ländern nicht selbstverständlich ist –, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind.

Ich freue mich immer darüber, dass sich mit der deutschen Einheit viele wertvolle Dinge entwickelt haben, insbesondere dass der wertvolle Satz in unserem Grundgesetz verankert wurde, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Genau darum geht es. Es geht nicht um eine Bevorzugung von Frauen. Es geht auch nicht um „Frauen gegen Männer“, sondern es geht darum, dass Frauen keine Nachteile haben sollten und dass wir eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen haben.

Die Lebenswirklichkeit sieht aber anders aus. Drei Viertel der berufstätigen Frauen sagen, in der Arbeitswelt gehe es ungerecht zu. Sie beklagen zu (D) Recht vor allem drei Nachteile.

Erstens. Besonders für Frauen ist es immer noch schwierig, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Sie spüren die Nachteile in der Arbeitswelt, wenn sie sich für Kinder entscheiden oder wenn sie Angehörige pflegen, obwohl es auch Väter und Söhne von pflegebedürftigen Menschen gibt.

Zweitens. Frauen erleben immer noch, dass sie schlechter bezahlt werden als Männer, übrigens in allen Branchen. Es gibt nicht eine, in der es umgekehrt wäre.

Drittens. Frauen erleben immer noch, dass sie Schwierigkeiten haben, in Führungspositionen anzukommen, obwohl viele Mädchen Abitur machen und viele Frauen einen Studienabschluss vorweisen können, übrigens auch in Betriebswirtschaftslehre.

Diese Baustellen müssen wir angehen. Länder und Bund haben hierbei gemeinsam schon vieles erreicht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben wir gemeinsam im vergangenen Jahr mit dem weiteren Kita-Ausbau, mit Elterngeld Plus und mit der Familienpflegezeit verbessert. Wir werden in den nächsten Monaten über ein Gesetz zu mehr Lohngerechtigkeit beraten. Heute gehen wir den Schritt, dass mehr Frauen eine Chance auf Führungspositionen bekommen.

**Bundesministerin Manuela Schwesig**

(A) Das Gesetz hält die Balance zwischen klaren staatlichen, politischen Vorgaben und Freiheiten für Unternehmen. In einem Drei-Säulen-Modell machen wir den größten Unternehmen mit den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die klare Vorgabe von mindestens 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten – ohne Ausnahmen.

In der zweiten Säule machen wir 3 500 Unternehmen in unserem Land die Vorgabe: Ihr müsst euch im Aufsichtsrat, im Vorstand, in der obersten Managementebene Ziele setzen, könnt aber auf eure Branche und Größe Rücksicht nehmen.

In der dritten Säule geht der Bund mit gutem Beispiel voran. Er verpflichtet sich selbst zu konkreten Vorgaben. Sie sind immer noch besser als die der Privatwirtschaft. Das ist aber angesichts der Zahlen nicht wirklich schwierig. Wir sind allerdings schlechter als Länder und Kommunen. Deshalb will der Bund mit gutem Beispiel vorangehen.

Mir war es wichtig, in dem Gesetz auch zu verankern, dass die Gleichstellungspolitik eine Politik für Frauen und Männer sein muss. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die modernen und fortschrittlichen Männer, die es in unserem Land gibt – es werden immer mehr, es ist noch Luft nach oben –, abholen müssen, zum Beispiel bei der gemeinsamen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichstellung für Frauen wird es nicht ohne die Männer geben können. Es war mir sehr wichtig, diesen fortschrittlichen Gedanken in das Gesetz aufzunehmen.

(B) Ich möchte mich bei den Ländern sehr herzlich für ihre konstruktive Begleitung und für ihre Unterstützung heute bei der Entscheidung bedanken. Bürgermeister Olaf Scholz hat es angesprochen: Im Bundesrat gab es einen für dieses Gesetz wegweisenden Beschluss. Wir beenden heute eine Debatte, die mehr als 30 Jahre alt ist. 1982 wurde das erste Mal über eine gesetzliche Quote gesprochen. Damals war ich acht Jahre alt. Heute ist es soweit.

Wenn ich ein Mann wäre, würde ich vielleicht behaupten, dass ich es allein geschafft hätte. Aber das ist nicht so. Über Länder- und Parteigrenzen hinweg gab es außergewöhnlich viele gemeinsame Bestrebungen, konkrete gesetzliche Vorgaben, die sogenannte Frauenquote, voranzubringen. Das zeigt auch, dass es der Politik mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ernst ist. Das ist das wichtige Signal des Gesetzes.

Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer, Sie haben auf die Frage hingewiesen, wie wir im internationalen Vergleich dastehen. Ich war Anfang März bei der Frauenrechtskommission der UN in New York. Wir beklagen es, dass nicht ein einziges Land der UN die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen vollständig verwirklicht hat. Dabei gibt es natürlich Unterschiede.

Zu meiner eigenen Überraschung haben es gerade die Länder, die viel stärker mit Gewalt, Benachteiligung im Bildungsbereich und mit noch viel größeren Problemen zu kämpfen haben, sehr honoriert, was

(C) wir in Deutschland tun. Denn es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit: Wenn wir uns weltweit für Frauenrechte einsetzen, dann müssen wir hier mit gutem Beispiel vorangehen. Das tun wir. Es wird international gewürdigt, dass Deutschland hierbei eine Vorreiterrolle hat.

Ich will auf zwei Gegenargumente eingehen. Das erste – damit halte ich mich nicht lange auf –: Wir haben die Frauen nicht. – Bei 40 Millionen Frauen in Deutschland – man darf sich auch international bedienen –, bei vielen Mädchen, die Abitur haben, und vielen Frauen, die einen Studienabschluss haben, trägt dieses Argument nun wirklich nicht mehr.

Das zweite Argument ist, es sei ein Elitenthema. Denn es geht ja um Mandate in Aufsichtsräten. Abgesehen davon, dass auch Frauen in den Eliten vertreten sein müssen, ist das nicht so. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Ein Unternehmen aus der Gruppe der DAX-30-Unternehmen, die jetzt mindestens 30 Prozent Frauen in ihren Aufsichtsräten haben müssen, ist ein Konzern der Gesundheitsbranche, der viele Betriebe und vor allem viele Krankenhäuser in den Ländern hat; dort sind 178 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit beschäftigt, davon 54 000 in Deutschland, zu zwei Dritteln Frauen. Diese Frauen erwirtschaften einen milliardenschweren Umsatz und mehr als 1 Milliarde Euro Gewinn. Wie viele Frauen gibt es im Vorstand? Null! Wie viele Frauen gibt es im Aufsichtsrat? Null! Dort, wo über Lohn und Arbeitsbedingungen der Frauen entschieden wird, die vor Ort Arbeit leisten, gibt es keine Frau. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass Frauen auch in den oberen Etagen vertreten sind, damit Frauen auf allen Ebenen Gleichberechtigung erfahren. (D)

Ich darf mich sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken und freue mich darauf, dass wir in den nächsten Monaten über ein weiteres Gesetz zu dem Thema „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt“ intensiv beraten werden. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Für die Bundesregierung spricht nun als Repräsentant des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz Herr Staatssekretär Kelber. Bitte sehr.

**Ulrich Kelber,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh und stolz, heute zu erleben, wie das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen die letzten Stufen des Gesetzgebungsverfahrens durchläuft.

Das Gesetz hat wirklich einen langen Vorlauf. Es gab unzählige kontroverse Diskussionen mit Auffassungen, die nicht entfernt voneinander hätten sein können. Es gab einige leider erfolglose Gesetzesinitiativen. Es gab erhebliche Widerstände und Kritik.

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber**

(A) Aber ich bin mir zumindest sicher, dass sich sowohl Befürworter als auch Gegner einer Quote darin einig sind, dass sich etwas ändern muss. Es ist gesellschaftspolitisch nicht zu erklären, dass die gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Frauen nur zu einem sehr geringen Anteil in den Führungsebenen der Wirtschaft vertreten sind. Wir können es uns auch wirtschaftlich in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels nicht leisten, auf das Potenzial dieser Frauen in unserem Land zu verzichten.

Meine Damen und Herren, die Länder haben mehrheitlich den Gesetzentwurf begrüßt. Ich bedanke mich hiermit sehr herzlich für die konstruktive Unterstützung im Gesetzgebungsverfahren.

Wir haben den Stellungnahmen und Anträgen in den Ausschüssen des Bundesrates entnommen, dass einige von Ihnen die vorgesehenen Maßnahmen als noch nicht weitgehend genug betrachten. Stichworte sind eine höhere Quote und ein größerer Anwendungsbereich der Quote.

Ich bin davon überzeugt, dass das Gesetz mit den konkreten Maßnahmen ein ausgewogenes Konzept darstellt, welches bestimmt, aber mit Augenmaß die notwendigen Veränderungen in den Unternehmen anstoßen wird. Es wird eine Initialzündung für eine gesellschaftspolitische Entwicklung sein.

Die fixe Quote betrifft nur die größten Unternehmen und ist durchaus moderat ausgestaltet. Genau diese Unternehmen haben in unserer Gesellschaft eine Vorbildfunktion, die weit über sie selbst hinaus ausstrahlen und den Prozess zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Wirtschaft auf allen Ebenen beschleunigen wird. Ich bin mir sicher, dass es schon in wenigen Jahren der Normalfall sein wird, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an Führungspositionen teilhaben, wie es uns unsere nördlichen Nachbarn durchaus erfolgreich vorgemacht haben.

(B) Dafür sorgt auch die zweite, nicht weniger wichtige Maßnahme, nämlich die Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen und auf einen Bericht über den Erfolg bei der Umsetzung in den Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten oder den börsennotierten Unternehmen. Diese flexible Quote lässt den Unternehmen Gestaltungsfreiheit in der Festlegung und bestraft auch nicht bei Nichteinhaltung. Aber diese Unternehmen werden ebenfalls in die Pflicht genommen, Verantwortung für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und gehobenem Management zu übernehmen. Diese Verpflichtung wird Veränderungen und Verbesserungen in den Unternehmen anstoßen. Die Unternehmen werden Maßnahmen ergreifen müssen, um gute Bedingungen zu bieten und Frauen auch zu motivieren, in Führungsetagen aufzusteigen.

Wir alle werden diese Entwicklung beobachten können; denn die Unternehmen sind verpflichtet, über ihre festgelegten Zielgrößen und über das Erreichen beziehungsweise die Gründe für das Nichterreichen öffentlich zu berichten. Es wird also Teil der Aushandlung der Unternehmen werden, wie sie mit

(C) der gesetzlichen Pflicht umgehen und wie ernst sie es mit der Förderung der Frauen im Unternehmen meinen. Im Wettbewerb um Fachkräfte wird es ein Kriterium sein, an dem sich diese Unternehmen in Zukunft messen lassen müssen.

Um die Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu erleichtern, hat es sich die Bundesregierung im Gesetzentwurf selbst auferlegt, jährlich über die Entwicklungen zu berichten.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das Gesetz wahrlich einen Kulturwandel anstoßen wird. Wir alle werden Zeugen sein, wie sich Deutschland auch in dieser Frage in den nächsten Jahren positiv verändern wird. – Vielen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Ich darf feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich teile noch mit, dass Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und Frau **Ministerin Werner** (Thüringen) je eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgeben.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft.**

(D) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

**Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** der Bundesregierung (Drucksache 607/14)

Ich erteile zunächst dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern – nein, des Freistaates Sachsen –, Herrn Kollegen Tillich, das Wort. Ich bitte um Entschuldigung.

Wenn ich das noch sagen darf: „Freistaat Bayern“ hat sich über Jahrzehnte so eingeschliffen, dass das fast automatisch kommt. Ich bitte in aller Form um Nachsicht. Ich meinte den Freistaat Sachsen. Und damit sich die Thüringer nicht zurückgesetzt fühlen: bei Thüringen auch.

Aber jetzt hat das Wort Herr Ministerpräsident Kollege Tillich.

**Stanislaw Tillich** (Sachsen): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Seehofer! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, zehn Jahre früher, als in der Europäischen Union vereinbart worden ist.

\* ) Anlagen 1 und 2

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) Nun wissen wir inzwischen alle, dass es in der Bundesrepublik zwischen 1990 und 2013 gelungen ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 199 Millionen Tonnen zu reduzieren, davon im Osten Deutschlands um 126 Millionen Tonnen. Der Preis dafür ist auch bekannt, nämlich eine flächendeckende Deindustrialisierung. Aber – insoweit sind die Zahlen noch deutlicher – auch die ostdeutsche Energiewirtschaft hat ihren Beitrag dazu geleistet. Deutschlandweit kam es in der Energiewirtschaft zwischen 1990 und 2013 zu einer Reduktion um 61 Millionen Tonnen, davon in der ostdeutschen Energiewirtschaft zu einer Reduktion um 55 Millionen Tonnen. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich.

Nun wissen wir auch, dass es zum Erreichen des 40-Prozent-Ziels bis zum Jahr 2020 in den nächsten viereinhalb Jahren notwendig ist, die schon beschlossenen 55 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen. Man weiß aber auch, dass es dann immer noch eine Differenz bis zum 40-Prozent-Ziel gibt. Diese Differenz zu beseitigen ist also notwendig.

Meine Damen und Herren, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, gewissermaßen auch Nordrhein-Westfalen, werden immer als Braunkohleregionen gescholten, oftmals mit einem durchaus etwas weniger positiven Touch. Ich will sehr deutlich sagen: Das ist falsch. Am Ausbau der erneuerbaren Energie in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg und in Sachsen müssen sich andere Länder messen lassen. Auch wird deutlich, dass wir mit Sicherheit Energieregionen oder Energieländer sind, die, angefangen bei der Braunkohle bis hin zu Wind, Sonne und Biomasse und – in den sächsischen Gebirgsregionen – zum Teil auch bis hin zur Wasserkraft, über einen gesunden Energiemix verfügen, der unsere Länder auch beschreibt und prägt.

(B) Wenn es darum geht, die Differenz zu dem 40-Prozent-Ziel zu beseitigen, dann wird deutlich, dass es notwendig ist, 22 Millionen Tonnen zusätzlich einzusparen. Seit vergangener Woche gibt es dazu den Vorschlag, dass allein die deutsche Energiewirtschaft diesen Einsparbeitrag zu erbringen hat.

Abgesehen davon, dass gerade die von mir soeben genannten Länder und somit auch der Freistaat Sachsen oftmals als Energieproduzenten betrachtet werden, will ich deutlich machen, dass wir uns nicht nur anstrengen, CO<sub>2</sub> zu reduzieren, sondern auch versuchen, CO<sub>2</sub> gar nicht erst zu produzieren, indem wir Energie einsparen. Das will ich allein am Beispiel Sachsens aufzeigen.

Wir werden in den nächsten Monaten am größten Mikroelektronikstandort Europas, bei Globalfoundries, eine neue Technologieforschung starten, die es ermöglicht, dass die dann produzierten Chips 90 Prozent der bisher benötigten Energie nicht mehr brauchen und die Rechnerleistung und die Rechnergeschwindigkeit sogar noch höher sein werden.

Leider Gottes ist das nicht für die großen Kraftwerke gedacht, sondern für Ihre Smartphones und Ihre Tablet-PCs. Aber um sie aufzuladen, wird ja Energie aus der Steckdose gezogen. Die großen Re-

chenzentren in der Bundesrepublik Deutschland und in aller Welt werden davon profitieren, wenn die Rechnerleistung mindestens die gleiche bleibt, während der Energieverbrauch nur noch 10 Prozent des bisherigen Verbrauchs betragen wird. Dies ist das Projekt „Cool Silicon“, angeregt durch das Bundesforschungsministerium, das die ersten Früchte trägt. (C)

Des Weiteren gibt es ein Projekt der Fraunhofer-Gesellschaft gemeinsam mit Volkswagen und den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz am Standort Chemnitz. Dort wird gegenwärtig die Fabrik der Zukunft, die Green Factory oder, wie es in der Sprache der Wirtschaft heißt, E3, entwickelt, mit der man künftig Energie in einer Größenordnung einspart, in der dies zurzeit weltweit nicht der Fall ist. Als Ziel wird angestrebt, weit über 50 Prozent weniger Energie zu verwenden; man hält bis zu 80 Prozent weniger für möglich.

Darüber hinaus haben wir gerade vor einer Woche in Dresden bei den Stadtwerken, der DREWAG, einen Batteriespeicher eines der größten Batteriespeicherkraftwerke Deutschlands – davon gibt es etwa ein Dutzend – mit zwei Megawatt Leistung in Betrieb genommen.

Damit bei denjenigen, die in dieser Frage nicht sachkundig sind, kein falscher Eindruck entsteht: Dies dient nicht dazu, Sonnen- oder Windenergie zu speichern, sondern angesichts des Wettbewerbs im Strommarkt zwischen konventionellen und volatilen erneuerbaren Energien Netzstabilität zu garantieren und letztendlich dafür zu sorgen, dass tatsächlich auch 50 Hertz im Stromnetz anliegen, so dass nicht nur die heimischen PCs zuverlässig funktionieren, sondern vor allem auch diejenigen in der Wirtschaft – die bekanntlich hoch modernisiert ist –, die in der Elektronik einen wichtigen Teil der Aufgabenerfüllung übernehmen. (D)

Darüber hinaus haben auch unsere Kraftwerke – ob es nun die in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen sind – ihre Effizienz gesteigert. Heute sind Wirkungsgrade von 43 oder 44 Prozent selbstverständlich. Mittlerweile sind diese Kraftwerke technisch so ausgestattet, dass sie ihre Leistung innerhalb von 30 Minuten von 100 auf 30 Prozent reduzieren können, das heißt, auch dem Anspruch einer regelgesteuerten Energieversorgung nachkommen.

Für manch einen ist eines wichtig: Ein klassisches Gaskraftwerk und ein GuD-Kraftwerk oder auch eine KWK-Anlage kommt heute auf Wirkungsgrade von 64, optimalerweise von 80 Prozent. Braunkohlestaubkraftwerke kommen in der Kombination mit Gas auf mehr als 90 Prozent. Auch das ist ein Teil der Wahrheit, wenn man darüber spricht, wie man Energie effizient nutzen kann.

Angesichts dieser Darstellung scheint es für die Energiewirtschaft eine leichte Übung zu sein, bis zum Jahr 2020 die genannten 22 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen. Deswegen war es für uns interessant, ein bisher mit der Öffentlichkeit nicht diskutiertes Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Kenntnis zu erhalten.

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) Unsere erste gemeinsame Feststellung ist: Bei diesem Vorschlag handelt es sich, um es deutlich zu formulieren, um eine Strafabgabe für Kraftwerke, die eingeführt werden soll. Sie ist ein rein deutsches Instrument zur CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung. Das heißt, es kommt sogar zu einer Doppelbelastung der Kraftwerke; denn es gibt ja nach wie vor den Zertifikatehandel auf europäischer Ebene. Die Handelspreise von gegenwärtig 6 bis 7 Euro entsprechen aber zugegebenermaßen nicht den Preisen, die man sich in der Vergangenheit erhofft hat.

Auch stellt sich die Frage, ob diese Doppelbelastung der Kraftwerke mit europäischem Recht vereinbar ist. Darüber wird sicherlich noch zu diskutieren sein.

Es geht letztendlich auch darum, dass eine solche Strafabgabe deutschlandweit nachhaltige Auswirkungen auf die Kraftwerksblöcke, die Strom aus Braunkohle produzieren – aber nicht nur auf diese –, hat. Wer heute noch Energie aus Steinkohle produziert, sollte sich nicht auf der sicheren Seite wähnen. Es gibt erste Reaktionen der Wirtschaft. 17 der 20 Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen, die Hälfte der Vattenfall-Kraftwerke in Brandenburg, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt dürften wohl betroffen sein. Die MIBRAG schätzt ein – ich hatte erst gestern wieder ein Gespräch diesbezüglich –, dass ihre Kraftwerke im Prinzip keine Zukunft hätten und wohl nicht einmal bis zum Jahr 2017 laufen würden. Würde das, worüber jetzt gesprochen wird, Gesetz, dann würde die MIBRAG ihre Kraftwerke schließen, weil sie pro Kraftwerksblock im Jahr mindestens ein Minus von 10 Millionen Euro erwirtschaften würde und dies schlichtweg keine Zukunft darstellt.

Aber das ist nicht die einzige Auswirkung auf die Kraftwerke, auf die Tagebaue, auf die Beschäftigten.

Wir sprechen in Ostdeutschland von 10 000 direkt Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft und von circa 30 000 indirekt Beschäftigten. Das ist eine Region, die seit weit mehr als 100 Jahren von der Energiewirtschaft lebt. Dementsprechend sind wirtschaftliche Beziehungen über das Kraftwerksgeschäft hinaus entstanden, für die das natürlich Folgewirkungen hätte. Dabei habe ich gar nicht erwähnt, welche Folgewirkungen es zum Beispiel für BASF in Schwarzheide oder für Dow Chemical hätte, die momentan Wärme aus dem Kraftwerk Lippendorf beziehen und sich schon fragen, ob das auch zukünftig möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte eine Äußerung des Bundeswirtschaftsministers und Vizekanzlers aus dem November zitieren. Er hat damals gesagt:

Wir müssen endlich Schluss machen mit den Illusionen in der deutschen Energiepolitik. Man kann nicht zeitgleich aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aussteigen. Wer das will, sorgt für explodierende Stromkosten, Versorgungsunsicherheit und die Abwanderung großer Teile der deutschen Industrie.

(C) Ich hoffe, dass ich in dem einen oder anderen Punkt das Risiko, das der Bundeswirtschaftsminister ebenfalls sieht, beschrieben habe. Deswegen will ich nochmals deutlich machen, dass es bei den Eckpunktevorschlägen heute nicht allein um das Erreichen von Klimaschutzziele geht, sondern dass die Folgewirkungen weit darüber hinausreichen.

Ich habe es eingangs beschrieben: Zumindest im Osten Deutschlands haben wir mit der Deindustrialisierung schon einen Preis bezahlt. Es kann nicht gemeinsames Interesse sein, die Wirtschaft aus Deutschland zu vertreiben, weil die Energiepreise stetig steigen.

Warum sollen sie stetig steigen? Wenn es neben der Kernenergie und der Braunkohle in dem Maße nicht mehr zwei sogenannte grundlastfähige Energiearten gibt – die Kernenergie wird 2022 vom Markt verschwunden sein, die Braunkohle wird unter den von mir beschriebenen Schwierigkeiten entweder rudimentär oder gar nicht mehr vorhanden sein –, dann stellt sich natürlich die Frage: Wer springt ein? Dafür gibt es ein Zauberwort, und das heißt Gas. Wenn man weiß, dass heute eine Megawattstunde aus Braunkohle 32 Euro kostet und aus Gas 41 Euro, dann kann man zumindest einen gewissen Preisunterschied feststellen.

Nun gibt es die positive Annahme, die besagt: Wenn der Grundlastbedarf in Deutschland zu nahezu 100 Prozent aus der Gasproduktion gedeckt wird, dann wird uns die Welt das Gas vielleicht zu niedrigeren Preisen anbieten. Das heißt, die Preise werden vielleicht gesenkt.

(D) Es gibt aber auch die andere Theorie, die besagt: Wenn man weiß, dass Deutschland, die größte europäische Volkswirtschaft, zu nahezu 100 Prozent von Gas abhängig ist, dann ist das ein gutes Geschäft, um die eigene Marge zu verbessern. Bei 41 Euro ist noch viel Luft nach oben; Deutschland hängt ja davon ab. Es wäre nicht dumm, daran mitzuverdienen, wenn die Deutschen Gas kaufen wollen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns dessen bewusst sein: Eine solche Entscheidung würde dazu führen, dass alle Energieverbraucher – nicht nur die Oma in Schwedt und der Mittelständler irgendwo zwischen dem Erzgebirge und der Insel Rügen oder zwischen Sylt und der Zugspitze – die Preissteigerung zu zahlen hätten. Das sind diejenigen, die heute in der Regel nicht von der EEG-Befreiung profitieren, anders als die Großindustrie, die sich zurzeit sogar sinkender Industrieenergiepreise – für Elektroenergie – erfreut. Weil es gar keine billigere Energie mehr gibt, müsste sie dann auch die höheren Preise zahlen. Deswegen stellen wir die Kalkulation der Bundesregierung, dass die Energiepreise quasi nur um 0,2 Cent steigen sollen, schon in Frage.

Meine Damen und Herren, heute importiert Deutschland sein Gas zu 38 Prozent aus Russland. Oftmals stellt man CO<sub>2</sub>-Bilanzen auf. Der Transport von Steinkohle aus Australien oder Südafrika verursacht anscheinend keine CO<sub>2</sub>-Emissionen, zumindest werden sie nicht in Ansatz gebracht. Dass das Gas

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

- (A) heute über Tausende Kilometer in Pipelines transportiert wird, ist kein Geheimnis. Aber scheinbar gibt es auch dafür keine CO<sub>2</sub>-Bilanz.

An der Bergbauuniversität in St. Petersburg durfte ich lernen, dass Russland gegenwärtig 470 Milliarden Kubikmeter Gas im Jahr fördert. Gleichzeitig habe ich von den russischen Professoren erfahren, dass sie sich darum mühen, deutsche Technologien in Anspruch zu nehmen, weil sie von den 470 Milliarden Kubikmetern geförderten Gases 170 Milliarden Kubikmeter schlichtweg verlieren. Von der Quelle bis zum Konsumenten verschwinden irgendwo in der Atmosphäre 170 Milliarden Kubikmeter Gas, die in keiner CO<sub>2</sub>-Bilanz der Welt auftauchen. Wenn wir das wissen, müssen wir uns schon die Frage stellen, warum wir die Braunkohle durch die gegenwärtigen Vorschläge so schlechtstellen.

Wir haben einen heimischen Rohstoff. Wir beschäftigen Menschen in der Region. Wir haben eine Wertschöpfung in der Region. Wir sind nicht abhängig von anderen energieproduzierenden und rohstofffördernden Regionen der Welt. Wir haben die Umweltbedingungen selbst in der Hand und können sie gestalten. In den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt hat sich gegenüber der Zeit der DDR einiges verändert. Das Gleiche gilt natürlich auch für Nordrhein-Westfalen.

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Ich bin neugierig, wie die Diskussion in den nächsten Tagen und Wochen weitergehen wird.

- (B) Eines möchte ich nochmals in Erinnerung rufen: Der Vorschlag, der jetzt durch welche Entscheidung auch immer das Licht der Öffentlichkeit erblickt, hat nicht wesentlich zur Investitionssicherheit in Deutschland und auch zur Glaubwürdigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland beigetragen. So war zumindest die erste Reaktion der Industrie und der Wirtschaft: Jetzt wissen wir gar nicht mehr, was los ist. – Hier haben wir uns einen Bären dienst erwiesen. Jetzt ist es in der Tat notwendig, sachlich und anhand von konkreten Daten und Fakten miteinander zu diskutieren.

Ich halte eine Energiepolitik, die unter dem Vorwand des Klimaschutzes zur Benachteiligung von Energieträgern und zu neuen Regeln im Energiemarkt führen würde, die noch weniger mit Marktwirtschaft zu tun haben, aber gleichzeitig zur Folge hätten, dass Arbeitsplätze geopfert würden, nicht für zielführend. Das ist nicht unsere Vorstellung.

Deswegen sage ich zum Schluss: Das Papier, das uns zur Erreichung des Klimazieles 2020 vorgelegt wurde, ist mit Sicherheit gut gemeint, aber noch nicht gut gemacht. Deswegen haben wir noch erheblichen Diskussionsbedarf. – Vielen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Tillich!

Das Wort hat der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Kollege Dr. Haseloff.

- (C) **Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung ihr Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen.

Das Aktionsprogramm benennt Maßnahmen, um das klimapolitische Ziel des Bundes zu erreichen, bis zum Jahr 2020 die nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 40 Prozent zu senken. Ferner sollen im Bereich der Stromerzeugung durch eine Weiterentwicklung des fossilen Kraftwerkparcs 22 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden; Kollege Tillich hat gerade schon darauf Bezug genommen.

Ende der vergangenen Woche legte nun das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunktepapier zum Strommarkt vor, das auch einen Vorschlag enthält, wie der CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag im Bereich der Stromerzeugung erzielt werden soll. Das hierfür vorgesehene zusätzliche nationale Instrument zur Emissionsminderung, den sogenannten Klimabeitrag, lehnt Sachsen-Anhalt ohne Wenn und Aber ab – nicht das Ziel, sondern den Weg.

Sachsen-Anhalt muss sich als Braunkohleland in puncto Klimaschutz hinter niemandem verstecken.

Sachsen-Anhalt verfügt schon heute über einen hohen Ausbaustand bei den erneuerbaren Energien. Das gesetzte Ziel des Bundes für das Jahr 2020 hat Sachsen-Anhalt längst erreicht.

- (D) Hierzu nur ein Beispiel: Ziel des Bundes ist es, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 bei 18 Prozent liegt. Sachsen-Anhalt hat diese Marke schon klar überschritten. Bereits vor zwei Jahren lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in unserem Land bei fast 21 Prozent.

Sachsen-Anhalt zählt auch bei der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu den nationalen Spitzenreitern. Bereits 2010 hat Sachsen-Anhalt seine CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 46 Prozent reduziert. Ziel des Bundes ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen erst bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent zu senken.

Nur ein kleiner Einschub: Die bundesweite Reduzierung in den letzten 25 Jahren ist zu 41 Prozent in den neuen Bundesländern und nur zu 8 Prozent in den alten Bundesländern erfolgt. Faktisch ist dort nichts passiert. Das muss insgesamt einmal neu justiert werden.

Seit 1990 haben sich die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen der ostdeutschen Bundesländer nahezu halbiert. Damit hat Ostdeutschland wesentlich zur gesamtdeutschen Klimabilanz beigetragen. Das hat seinen Preis. Die erheblichen CO<sub>2</sub>-Reduktionen sind vor allem Folge des dramatischen Strukturwandels in der ostdeutschen Braunkohleindustrie Anfang und Mitte der 90er Jahre. In dessen Folge gingen mehr als 100 000 Arbeitsplätze in der Lausitz und in Mitteldeutschland verloren. Die betroffenen Regionen leiden bis heute darunter.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt)

(A) Immer wieder hat die Bundesregierung einem Doppelausstieg aus Kernenergie und Kohle eine Absage erteilt und die Notwendigkeit insbesondere der Braunkohleverstromung als Säule der deutschen Stromversorgung hervorgehoben, auch was die Grundlastfähigkeit unserer Erzeugung und die Versorgungssicherheit anbelangt.

Die Umsetzung des Eckpunktepapiers des Bundeswirtschaftsministeriums liefe jedoch auf diesen Doppelausstieg hinaus: Die wirtschaftliche Basis der deutschen Braunkohleverstromung würde zerstört und damit die Abwicklung von Braunkohlekraftwerken und in deren Folge von Tagebauen politisch erzwungen. Die struktur- und sozialpolitischen Auswirkungen der sogenannten Klimaabgabe wären besonders für Ostdeutschland verheerend. Daher sind in dieser Woche schon viele Kohlekumpel auf die Straße gegangen.

Der Kohleausstieg wird damit begründet, dass Deutschland seine klimapolitischen Ziele erreichen müsse. Es besteht aber auch politischer Konsens, dass der europäische Emissionshandel das zentrale Klimaschutzinstrument ist und reformiert werden muss. Unter dem Strich wird durch einen nationalen Alleingang keine einzige Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Im Gegenteil! Vor allem Braunkohleländer wie Polen und Tschechien könnten davon profitieren, und das zu Lasten von inländischer Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Investitionen.

(B) Durch die Verdrängung der Braunkohle aus der deutschen Stromerzeugung würde zudem die Versorgungssicherheit in Frage gestellt. Der heimische Rohstoff Braunkohle war über Jahrzehnte Garant einer zuverlässigen Stromversorgung. Sie war und ist ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Die Braunkohle ist die einzige in Deutschland verfügbare Stromquelle, die eine Erzeugung industriellen Grundlaststroms zu international wettbewerbsfähigen Kosten garantiert.

Es ist an der Zeit, die Umsetzung der Energiewende wieder in geordnete wirtschaftspolitische Bahnen zu lenken, die zukunftsfähig sind und die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft trotzdem zu lassen. Handlungsmaßstab sollte immer das energiepolitische Zieldreieck „Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit“ sein. Die vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegten Vorschläge werden diesem Zieldreieck nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Haseloff!

Der Ministerpräsident von Brandenburg, Kollege Dr. Woidke, hat das Wort.

**Dr. Dietmar Woidke** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Journalist einer Brandenburger Tageszeitung hat vor einigen Tagen einen Kommentar geschrieben, dessen erster Satz lautete: Nur mal kurz die Welt retten. – Der Kommentar drehte sich um das Papier, das das

Bundeswirtschaftsministerium am letzten Freitag auf den Tisch gelegt hat. (C)

Nur mal kurz die Welt retten: Wir reden uns die Welt schön. Wir gucken nicht über unseren Teller- rand hinaus. Wir verursachen große Unsicherheit in der deutschen Industrie insgesamt, aber besonders in der deutschen Energiewirtschaft.

Nur mal kurz die Welt retten, ohne darüber nachzudenken, dass wir im Klimaschutzbereich nur gemeinsam international erfolgreich sein können! Wir sind nicht nur darauf angewiesen, aus Deutschland Prozentzahlen zu liefern, für die wir uns auf internationalen Konferenzen vielleicht feiern lassen können, wir sind auch darauf angewiesen, dass das deutsche Klimaschutzmodell von anderen Ländern als erfolgreiches Modell kopiert wird, dass andere das machen, was wir machen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass ein Modell, das in Deutschland zur Vernichtung von zigtausenden Industriearbeitsplätzen führt, international kopiert wird. Ich glaube nicht, dass ein Modell, das sozial, ökonomisch und ökologisch fragwürdig ist, international kopiert wird. Deshalb halte ich diesen Vorschlag aus ökologischer Sicht, aus der Sicht des Klimaschutzes, aus der Sicht der deutschen Industrie, aber vor allen Dingen aus der Sicht der regionalen Wirtschaft für falsch.

Wenn wir von regionaler Wirtschaft reden – Kollege Tillich hat vorhin von „Strukturwandel“ gesprochen –, dann reden wir in Ostdeutschland von Regionen, die Anfang der 90er Jahre eine Arbeitslosigkeit von annähernd 50 Prozent – alle Maßnahmen, die die Bundesregierung damals ergriffen hat, schon abgezogen – aufzuweisen hatten. Dass die Menschen in diesen Regionen auf Vorhaben, die ihre Arbeitsplätze in Frage stellen, besonders sensibel reagieren, ist sicherlich für jeden nachvollziehbar. Das sollte auch in den politischen Diskussionen berücksichtigt werden. (D)

Schon aus diesem Grund ist das vorliegende Papier falsch und wird von Brandenburg abgelehnt. – Danke schön.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Woidke!

Frau Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz hat das Wort.

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch ein bisschen erstaunt über die Diktion der letzten drei Redebeiträge. Ich will das so deutlich sagen.

„Mal eben kurz die Welt retten“ – ich glaube, Sie alle wissen, wie dieser Spruch einzuschätzen ist. Grundsätzlich sind wir alle, wenn wir für die Menschen in diesem Land unterwegs sind, immer gerne Weltretter. Wir sollten vorsichtig sein, wenn wir die Diktion so umdrehen, dass der Eindruck entsteht, die Energiewende und der Klimaschutz seien schlechte Sachen. Das war aber die Diktion. Sie stellen die Energiewende und den Klimaschutz gegen die Wirt-

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz)

(A) schaft, gegen die Industrie. Sie sagen, wer das tue, der deindustrialisiere. Ich muss dem auf das Deutlichste widersprechen.

Ich bin in meiner Eigenschaft als Landesministerin zufällig sowohl für die Wirtschaft als auch für das Klima zuständig und – schon weil es so ungewöhnlich ist, dass man diese zwei Bereiche in einem Amt explizit zusammenbringt – in jedem Kontext mit dieser Frage beschäftigt. Deswegen ist es mir auch ein persönliches Anliegen, deutlich zu sagen: Nicht die Energiewende ist schuld an Deindustrialisierung.

Ich möchte ein paar Dinge klarstellen:

Herr Dr. Haseloff, Sie haben gesagt, die große CO<sub>2</sub>-Reduktion, die in Ostdeutschland stattgefunden hat, sei Folge eines Strukturwandels gewesen. Sicher, aber der Strukturwandel hängt nicht in erster Linie mit der Energiewende zusammen, sondern es war ein politischer Strukturwandel nach der Wende. Das ist ziemlich gut dokumentiert.

(Zuruf Dr. Reiner Haseloff [Sachsen-Anhalt])

– Nein, ich finde, wir müssen ein bisschen bei den Tatsachen bleiben.

Eine Deindustrialisierung, die immer so gerne herbeigeredet wird, kann ich für mein Bundesland überhaupt nicht bestätigen. Wir haben einen breiten Industriedialog geführt – ich glaube, kein anderes Bundesland hat das getan –, in dessen Rahmen wir uns mit den Unternehmerverbänden, den Kammern und den Gewerkschaften zusammengesetzt haben, um die Frage der strategischen Ausrichtung einer weiteren Industrialisierung an einem sicheren Standort in den Blick zu nehmen.

(B)

(Dr. Reiner Haseloff [Sachsen-Anhalt]: Sie haben noch kein CO<sub>2</sub> eingespart! Sparen Sie erst einmal ein!)

Wir haben festgestellt, dass da kein Widerspruch sein muss, vorausgesetzt, die Unternehmen haben Planungssicherheit für das, was in Zukunft passieren soll.

Die Frage ist – darüber sollten wir hier diskutieren –: Wie stellen wir Planungssicherheit für eine „weiße Industrielandschaft“ beziehungsweise eine „grüne Industrielandschaft“ her? Wir begeben uns auf die Reise, Industrie so zu gestalten, dass weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird. Der industrielle Transformationsprozess soll Arbeitsplätze nicht aufs Spiel setzen. Wir alle – auch ich als Wirtschaftsministerin – wollen nicht, dass dabei Arbeitsplätze in unserem Land verlorengehen.

Dass es geht, zeigen viele Initiativen. Ich will als Beispiel „Metalle pro Klima“ nennen. Das ist eine Initiative von Unternehmen der Metallindustrie, Aluminiumverhüttung, Gießerei. Da werden unter anderem die Masten für Stromleitungen verzinkt. Diese Unternehmen sind in der Lage, durch technische Veränderungen ihre Prozesse so zu gestalten, dass 50 bis 80 Prozent Energieeinsparung möglich werden. Dabei wird der Metallbereich grundsätzlich in

die Bereiche mit hohem Energieverbrauch eingeordnet. (C)

Es ist ein Fehler passiert: Die Unternehmen haben so viel Energie gespart, dass sie prompt aus allen Programmen herausgeflogen sind, die die EU im Sinne von Vergünstigungen für die großen Stromverbraucher aufgelegt hat. Sie werden bestraft und haben keine Motivation, noch mehr Energie einzusparen und die Effizienz weiter zu erhöhen. Wenn ich auf das Papier schaue, das uns vorliegt, dann muss ich fragen, ob die Unternehmen, die in die Transformation bewusst hineingehen, auch in Zukunft dafür bestraft werden. Das darf doch nicht unser Ziel sein. Wir müssen genau schauen, welches die Stellschrauben sind.

Herr Tillich, Sie haben gesagt, dass Sie eine sachliche Debatte führen wollen. Lassen Sie uns die Debatte sachlich führen! Darum bitte ich Sie. Lassen Sie uns genau gucken, wie sich Industrialisierungsprozesse im Rahmen der Transformation verändern, wie die Stellschrauben wirken!

Ich sage Ihnen: Wir sind schon viel weiter. Mit unseren Innovationen haben wir es schon viel weiter gebracht als das, was sich im Moment in der Anwendung befindet. Die Frage ist: Wie motivieren wir die Industrie dazu, Investitionen zu tätigen, die sie weißer, sauberer werden lassen? Die Unternehmen wollen das; sie sind auf unserer Seite.

Ein Zweites stört mich erheblich an der Diktion: Sie argumentieren mit Deindustrialisierung und Arbeitsplätzen, uns allen werde es in Zukunft schlechtgehen; wir hätten dann keine Möglichkeit mehr, unser Geld zu verdienen. (D)

Ich muss es hier erwähnen: Wir haben jüngst die ersten Daten über die Abkühlung des Golfstroms erhalten. Sind wir schnell genug mit unseren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende? Wir wissen es nicht. Auch die Wissenschaft kann uns das nicht eindeutig sagen. Das Einzige, was wir wissen, ist: Wir müssen schneller werden.

Damit bin ich bei einem wichtigen Punkt: Ich bin froh, dass wir endlich ein Aktionsprogramm auf dem Tisch liegen haben. Es stellen sich aber einige Fragen: Wird es ausreichen? Enthält es alle Maßnahmen? Oder werden wir die darin festgelegten Ziele verfehlen, auch wenn sie zehn Jahre früher erreicht werden, als die EU es eigentlich will? Darüber diskutieren wir schon. Herr Tillich, Sie haben soeben eine Grundsatzrede gehalten.

Die Maßnahmen in dem zur Debatte stehenden Aktionsprogramm Klimaschutz reichen nicht aus. Wir müssen über mehr reden, zum Beispiel darüber, wie wir mit Kraft-Wärme-Kopplung umgehen. Da müssen wir uns das, was der Bundesminister vorgelegt hat, genau angucken. Ich meine, er hat Recht, wenn er fordert, aus den alten, fossilen Technologien auszuweichen. Fossile Kraftwerke mit niedrigen Wirkungsgraden und starken Emissionen müssen wir auch kurzfristig vom Markt nehmen. Bestandsanlagen sind emissionsmindernd nachzurüsten. Der Betrieb von nicht stillzulegenden emissionsintensiven Anlagen

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz)

(A) ist zu reduzieren. Bei neuen Kraftwerken müssen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verpflichtend werden. Wenn wir das tun, können wir die 22 Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen; dessen bin ich mir sicher.

Wir sehen, dass schon die Debatte über die Frage, wie wir das schaffen werden, spannend ist. Aber lassen Sie uns auch einrechnen, was die unterschiedlichen Maßnahmen bringen! Die Reform des KWKG liegt vor uns. Dabei dürfen wir keine Fehler machen. Ich habe Ihnen als Beispiel die Initiative „Metalle pro Klima“ genannt. Man kann viel falsch machen, wenn an der falschen Schraube gedreht wird.

Das betrifft auch – ich möchte es ausweiten – den Wärme- und Mobilitätsbereich. Lassen Sie uns diese Bereiche ebenso anschauen wie die Photovoltaik! Das Ausbauziel PV wurde nicht erreicht; eine entsprechende Gegensteuerung ist vonnöten.

Ich halte nichts davon, wenn wir uns erzählen, wie toll wir in unseren Bundesländern beim Ausbau der Erneuerbaren sind, aber darauf verzichten, uns die Zahlen der soeben genannten Wärmebereiche genau anzuschauen. Das Ziel der Kraft-Wärme-Kopplung wird mit den Plänen, die auf dem Tisch liegen, kolossal verfehlt. Rein rechnerisch wird die Bundesregierung nicht einmal 17 Prozent erreichen, geschweige denn 25 Prozent, wie im Koalitionsvertrag steht. Rheinland-Pfalz liegt thermisch schon bei 42 Prozent.

(B) Ich habe es gesagt: Es hat keinen Sinn, nur über die Ziele zu reden. Wir müssen darüber reden, was wir in welcher Geschwindigkeit weiter tun wollen, um dem Zeitfaktor beim Klimaschutz entgegenzuwirken.

Ich sehe großen Handlungsbedarf bei der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Die Einsparpotenziale im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz – NAPE – müssen unbedingt konkretisiert werden; noch sind sie es nicht.

Wir müssen das Ganze auch mit Bereichen zusammenbringen, die im Zusammenhang mit dem Thema „Wirtschaft“ noch nicht angesprochen worden sind: Was ist zum Beispiel mit dem Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln in der Landwirtschaft? Das gehört zum Klimaschutz dazu. Die insoweit zu treffenden Maßnahmen sind umfangreich, sehr geehrte Damen und Herren.

In ländlichen Regionen sind die vorhandenen Ausbaupotenziale der Biomasse für den Wärmebereich zu mobilisieren und im vorliegenden Aktionsprogramm ebenfalls zu berücksichtigen. Die ländlichen Räume müssen in die Debatte eingebracht werden.

Ein Letztes! Sie sind auch auf das europäische Emissionshandelssystem eingegangen. Das Ziel, rasch eine deutliche Verknappung der Emissionszertifikate zu erreichen, muss weiterverfolgt werden. Damit müssen besondere Anstrengungen von Mitgliedsländern der EU zur Anpassung der Zertifikatmenge einhergehen. Auch hier gilt: nicht Bestrafung, sondern Belohnung derjenigen, die besondere Anstrengungen zum Klimaschutz leisten!

(C) In dem Programm alle Maßnahmen konsequent zusammenzuführen, damit die Wirkung nicht verpufft, wird die Herausforderung sein. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Ministerin Lemke!

Ich habe noch drei Wortmeldungen. Zunächst für das Land Nordrhein-Westfalen Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat erlebt gerade einen sehr bemerkenswerten Vorgang. Ich hatte nicht beabsichtigt, mich zu Wort zu melden; aber die in den Reden der drei ostdeutschen Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebrachte Aufkündigung eines nationalen Konsenses – so stellt es sich jedenfalls dar – kann nicht unwidersprochen bleiben.

Wir haben in der Bevölkerung und in der Politik Konsens, dass wir einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Klimaschutz leisten wollen. Dazu haben wir uns verpflichtet. Dazu hat die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung entsprechende Erklärungen abgegeben.

(D) Wir sind im Jahr 2015, in dem es wesentlich darum geht, weltweit eine Verständigung zu finden, die an das Kioto-Protokoll anschließt. Hierzu hat sich die Bundesregierung committet. Das wird hier gerade in Frage gestellt. Wir haben uns verpflichtet, bis 2020 eine CO<sub>2</sub>-Einsparung um 40 Prozent gegenüber 1990 zu erzielen. Das kann man nicht nur als Ziel erklären, das muss man auch mit konkreten Maßnahmen untermauern.

Ich bin nun weder in der Lage noch beauftragt, die Bundesregierung und die große Koalition zu verteidigen. Aber die große Koalition hat im Dezember ein entsprechendes Programm beschlossen. Man muss es in vielerlei Hinsicht kritisch würdigen, weil es in Teilen nur zaghaft vorangeht. In Fragen der Energieeinsparung und der Wärme enthält es nicht die notwendigen Schritte. Aber das beschlossene Programm unterstreicht die internationalen Verpflichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kann man nicht auftreten und sagen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Anders formuliert: Nicht bei uns, sondern bei anderen!

(Dr. Reiner Haseloff [Sachsen-Anhalt]: Wir sind schon nass!)

Man muss konkretisieren, wo es dann stattfinden soll. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung ist eine nationale Aufgabe. Deshalb finde ich es völlig falsch, hier neu zwischen Ost und West zu unterscheiden und im Übrigen die komplette Industrie mit zu vereinnahmen.

Es ist nämlich so: Die produzierende Industrie hat mit 40 Prozent den größten Anteil an der CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber 1990. Insofern kann sie durchaus stolz auftreten. Sie ist der Bereich mit dem größten Anteil. Er ist größer als derjenige der privaten Haus-

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen)

(A) halte, größer als derjenige des Verkehrs. Dies in Frage zu stellen ist ein starkes Stück. Es stellt die Klimaanstrengungen der Industrie und damit den Industriestandort in Frage.

Ich gehe noch weiter! Kennen Sie Ihr eigenes Energiekonzept nicht? Das Konzept der Bundesregierung ist 2010 beschlossen worden – nicht unter grüner Beteiligung – und von der großen Koalition bestätigt worden. Darin ist die Halbierung der Braunkohleverstromung 2030 vorgesehen. Das ist Ihr Konzept! Irgendwann muss man ja wohl eine Linie beschreiben. Das muss nicht so sein, wie es der Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagen hat. Aber wenn man das nicht will, muss man eine Alternative vorlegen.

Darum geht die gegenwärtige Debatte. Ihr kann man sich nicht durch einen Auftritt wie den Ihren heute im Bundesrat entziehen. Sonst wird die nationale Anstrengung, wird nationaler Konsens dauerhaft in Frage gestellt und gekündigt. Das kann sich weder die Industrie noch die Bundesrepublik Deutschland leisten. – Herzlichen Dank.

**Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Herr Minister Wenzel aus Niedersachsen hat das Wort.

(B) **Stefan Wenzel** (Niedersachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Punkt ist für die weitere Entwicklung unserer Strom- und Energieversorgung sehr wichtig. Aus Gründen der Planungssicherheit, aber auch der Versorgungssicherheit wäre es sehr begrüßenswert, wenn wir im Kreis der Länder uns auf gemeinsame Wege verständigen könnten.

( V o r s i t z : Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Redner vor mir haben den Emissionshandel angesprochen. Das Ziel ist weitgehend unumstritten. In dem Zustand, in dem er sich im Moment befindet, ist man damit aber nicht in der Lage, die notwendige Steuerungswirkung zu erreichen. Er ist grundsätzlich ein Instrument, das ordnungspolitisch und marktwirtschaftlich wirkt. Funktioniert er, führt das zur optimalen Allokation der Investitionen, dazu, dass immer an der Stelle investiert wird, an der sich mit 1 investierten Euro die meisten CO<sub>2</sub>-Minderungseffekte erzielen lassen. Bei gegenwärtig 7 Euro als Preis eines Verschmutzungsrechts ist die Wirkung leider nicht durchschlagend.

Daher glaube ich, dass die Vorschläge, die vom Bundeswirtschaftsministerium gemacht wurden, durchaus interessant sind. Sie setzen unterhalb des Emissionshandels an, praktisch einen Schritt davor, weil die Reform des Emissionshandels auf der europäischen Ebene bekanntlich noch einige Zeit brauchen wird. Zu lange, wie wir aus heutiger Sicht leider sagen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Kreis der Länder den Vorschlag aus dem Bundeswirtschaftsminis-

terium sehr ernsthaft prüfen. Er hat nämlich noch einen anderen Effekt: (C)

Er setzt bei den Kraftwerken mit den schlechtesten Wirkungsgraden und den höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen an, im Bereich der Braunkohle, besonders dort, wo auch die Wärme nicht genutzt wird. Wo wollen wir ansetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht dabei, diejenige Technologie sukzessive vom Markt zu drängen, die am unwirtschaftlichsten ist und die geringsten Wirkungsgrade hat! Womit schaffen wir Arbeitsplätze in Deutschland? Doch am Ende durch Technologieführerschaft, durch beste Produkte, durch effizienteste Produkte für die Energieeinsparung oder durch die Produktion von Strom!

Unbestritten ist: Dafür brauchen wir die europäische Zusammenarbeit. Wir müssen sie sogar noch intensivieren.

Wir brauchen für lange Zeit aber auch noch effiziente Gaskraftwerke. Im Moment erleben wir, dass effiziente Gaskraftwerke vom Markt gehen, abgeschriebene, alte Braunkohlekraftwerke aber weiterlaufen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Das kann auch nicht im Interesse Bayerns sein. Dort wird intensiv auch über die Frage diskutiert, wie man die Gaskraftwerke wieder ins Geld bekommt. Käme die Stromleitung nach Süden nicht, käme es zwangsläufig zu zwei Preiszonen – einer eher hochpreisigen Zone im Süden und einer eher niedrigpreisigen Zone im Norden. Auch das kann niemand wollen.

Daher ist der Vorschlag aus dem Bundeswirtschaftsministerium auch geeignet, die Merit-Order praktisch unten abzuschneiden und dafür zu sorgen, dass die Gaskraftwerke wieder besser ins Geld kommen. Sie brauchen wir noch eine ganze Zeit für die Energiewende; denn sie sind sehr flexibel. (D)

Was den Vorschlag angeht, nichts zu tun oder abzuwarten, was geschieht, so kann ich nur warnen. Der norwegische Staatsfonds, der größte Staatsfonds der Welt, hat vor kurzem angekündigt, aus seinen Kohleinvestments komplett auszusteigen. Warum? Man geht davon aus, das seien „stranded investments“, Investitionen, die ihren Wert verlieren oder weitgehend schon verloren haben.

Die Bank of England hat sich vor wenigen Tagen mit ähnlichen Vorschlägen und ähnlichen Einschätzungen der Lage am Rohstoffmarkt geäußert. Mich würde es sehr freuen, wenn wir über die Chancen dieses Vorschlags gemeinsam diskutierten.

Uns geht es nicht darum, auf internationalen Konferenzen gute Zahlen präsentieren zu können. Wir haben vielmehr ein landespolitisches Interesse. Mein Land hat viele 100 Kilometer Deiche. Wissenschaftler können uns genau vorrechnen, was in 10 oder 20 Jahren geschieht. Das ist noch beherrschbar. Aber wir denken auch zwei bis drei Generationen voraus. Und wir wissen, was es kostet, Deiche zu bauen. Für uns ist Klimaschutz immer auch ein Beitrag zum langfristigen Küstenschutz. In diesem Sinne würde es mich freuen, wenn wir uns am Ende auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen könnten. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(A) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Wenzel!

Ich darf Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) zum Pult bitten.

**Rita Schwarzelühr-Sutter,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass die letzten Redner thematisiert haben, wie wichtig Klimaschutz ist. Das ist keine ideologische Frage.

Klimaschutz heißt, an die Zukunft, an unsere Kinder und Enkel, zu denken.

Klimaschutz heißt, durch den Menschen verursachten Treibhausgasen und der Erderwärmung entgegenzuwirken sowie die Folgen abzumildern.

Wir denken über den Tellerrand hinaus, wir denken an morgen. Wir brauchen eine sachliche Diskussion.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, das am 3. Dezember im Kabinett verabschiedet wurde, ist mehr als der Blick auf den Strommarkt und die Stromwirtschaft. Wir haben ein deutliches Zeichen gesetzt. Alle Ressorts haben ihren Beitrag geleistet, damit wir es im Kabinett verabschieden konnten.

(B) Wir brauchen eine ehrliche Diskussion. Natürlich gibt es Zielkonflikte. Die Richtung aber ist, den Klimaschutz ernst zu nehmen und nicht uns nur nach einem Zyklon, einer Flut oder Hochwasser betroffen zu zeigen. Ich bitte noch einmal um eine ehrliche Diskussion, wenn wir über die Senkung der Treibhausgase um 40 Prozent bis 2020 sprechen. Wenn wir alle Maßnahmen ambitioniert und rasch umsetzen, können wir die Lücke, die insgesamt bei 62 bis 78 Millionen Tonnen Treibhausgasen liegt, schließen.

Wir werden die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz in einem kontinuierlichen Prozess bis 2020 begleiten. Dazu erstellen wir jährlich einen Klimaschutzbericht. Er wird jeweils die Trends der Emissionsentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern, den Stand der Umsetzung und einen Ausblick auf die zu erwartenden Minderungswirkungen bis 2020 enthalten. 2020 ist nicht sehr weit entfernt. Wir nehmen das ernst und gehen systematisch vor.

Der Projektionsbericht hat deutlich gemacht, wo die Lücke liegt. Wenn man das europäische Treibhausgasziel bis 2020 betrachtet, mag es sein, dass es bei minus 20 Prozent liegt. Das heißt aber nicht, dass das für jeden einzelnen Mitgliedstaat gilt. Sie alle wissen, wie heterogen die Mitgliedstaaten im Moment sind. Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht zu zeigen, wie wir umsetzen.

Gucken wir im Übrigen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008! Wir haben in dem Konjunkturpaket eine Menge auf den Weg gebracht – insbesondere bei den Kommunen – und gezeigt, wie es

(C) wirken kann, wie die Treibhausgase gesenkt werden können, während man gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich ist.

Auch andere Zahlen in diesem Jahr ermutigen uns. Sie zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zwar spielt das milde Wetter eine Rolle; aber die Effekte von Modernisierung und Investitionen in Wirtschaft und Gesellschaft zeigen Wirkung.

Wir haben einen sektoralen Ansatz: Alle – Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Abfallwirtschaft, Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft – leisten ihren Beitrag. Wir haben mehr als 100 Maßnahmen identifiziert. Bei ihrer Umsetzung kommt es auf die gute Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen an. Ich nenne als Beispiele den öffentlichen Nahverkehr, die ökologische Landwirtschaft, den Moorschutz.

Ein zentraler Baustein des Aktionsprogramms ist der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz des Bundeswirtschaftsministers – NAPE. Es ist mit 25 bis 30 Millionen Tonnen ein großer Block der einzusparenden Treibhausgase. Ich bedauere sehr die Entwicklung bei der steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung. Die Unterstützung hätte etwas mehr bringen können.

(D) Ein wesentliches Element des Aktionsprogramms ist der Beschluss, 22 Millionen Tonnen im Stromsektor bis 2020 zu erzielen. Mit den Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministers für einen nationalen Klimaschutzbeitrag der deutschen Stromerzeugung, der ab 2017 wirksam sein soll, liegt seit letzter Woche ein Konzept auf dem Tisch. Wir halten das für einen guten und praktikablen Vorschlag, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen der fossilen Kraftwerke bis 2020 um die besagten 22 Millionen Tonnen zu senken.

Man muss die Sache nüchtern betrachten. Wir sprechen nicht von einem gleichzeitigen Ausstieg aus Kernenergie und Kohlewirtschaft. Das Eckpunktepapier betrifft ungefähr 10 Prozent der fossilen – in der Regel emissionsintensivsten – Kraftwerke, mit einem Wort: der dreckigsten. Insofern kann man nicht von einem gleichzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohle sprechen.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Energiewirtschaft müssen sinken. Dieser Block macht fast ein Drittel der Treibhausgase aus. Wir haben in diesem Bereich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich davon profitiert.

Am Sonntag gibt es das Erneuerbare-Energien-Gesetz seit 15 Jahren. Mit einem Anteil von fast 28 Prozent erneuerbare Energien sind wir wirklich vorangekommen und haben eine Menge Arbeitsplätze geschaffen.

Es geht nicht darum, auf internationalen Konferenzen zu glänzen. Die Welt guckt, wie wir es schaffen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, den ökologischen Umbau voranzubringen und die Menschen dabei mitzunehmen.

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter**

(A) Es gibt ein internationales Klimaschutzabkommen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Es war gut, dass wir das Aktionsprogramm im Dezember, noch vor der Klimakonferenz in Lima, beschlossen haben.

Die Post-2015-Agenda, die vor dem Klimagipfel in Paris beschlossen werden soll, ist ein Meilenstein. Die Entwicklungsländer werden auf uns schauen, wie wir bei unserem Umbau vorgehen. Nachhaltigkeit ist bei den Entwicklungszielen zum ersten Mal die Klammer um alles. Wir wollen einen ökologischen, ökonomischen und sozialen Umbau.

Meistens werden die Dinge, wenn man sie verzögert, teurer, und die Belastungen für die Menschen steigen. Es kommt also darauf an, die Menschen bei diesem Transformationsprozess schrittweise, klug und sozialverträglich mitzunehmen und ihnen neue Chancen zu eröffnen. Dann haben wir als Industrieland auch weiterhin den Erfolg, den wir mit unserem ökologischen und ökonomischen Umbau bisher in Europa haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Prozess gemeinsam, über alle Sektoren, bewältigen und die Ziele durch unsere Beiträge erreichen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Hinz** (Hessen) abgegeben.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

- (B)
- Ziffer 1! – Minderheit.
  - Ziffer 2! – Mehrheit.
  - Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.
  - Ziffer 5! – Mehrheit.
  - Ziffer 6! – Minderheit.
  - Ziffer 7! – Minderheit.
  - Ziffer 8! – Mehrheit.
  - Ziffer 9! – Minderheit.
  - Ziffer 10! – Mehrheit.
  - Ziffer 11! – Minderheit.
  - Ziffer 13! – Mehrheit.
  - Ziffer 14! – Mehrheit.
  - Ziffer 15! – Minderheit.

Auf Wunsch mehrerer Länder wird Ziffer 16 buchstabenweise abgestimmt. Ich rufe auf:

- Buchstabe a! – Mehrheit.
- Buchstabe b! – Mehrheit.
- Buchstabe c! – Mehrheit.

Die Buchstaben d und i gemeinsam! – Mehrheit. (C)

Buchstabe e! – Mehrheit.

Bei Buchstabe f wurde um getrennte Abstimmung des dritten Satzes gebeten.

Bitte zunächst das Handzeichen für die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Das Handzeichen für Satz 3! – Minderheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit. (D)

Auf Wunsch eines Landes wird Ziffer 36 getrennt nach Buchstaben abgestimmt. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (**Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG**) (Drucksache 79/15)

Es liegen uns Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Regierender Bürgermeister Müller (Berlin).

**Michael Müller** (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute stimmen wir über das Mietrechtsnovellierungsgesetz ab, hinter dem sich

\*1) Anlage 3

**Michael Müller** (Berlin)

(A) die sogenannte Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip bei Wohnungsvermittlungen verbergen.

Vorausgegangen sind hitzige Debatten, um nicht zu sagen: Auseinandersetzungen. Ich hatte oft das Gefühl, dass beide Seiten – sowohl die glühenden Unterstützer der Mietpreisbremse als auch diejenigen, die sie rundweg ablehnen – die Debatte und die Instrumente, um die es geht, mitunter etwas überhöht haben.

Es geht einerseits nicht darum, dass es hier einen schlimmen Eingriff in private Eigentumsrechte geben soll oder dass gar der Wohnungsneubau abgewürgt werden soll. Andererseits sind mit der Mietpreisbremse auch nicht alle Probleme gelöst, die wir im Bereich des Mietens und Wohnens gerade in unseren Städten haben. Die Mietpreisbremse ist vielmehr ein Baustein – allerdings ein sehr wichtiger, wie ich finde – im Rahmen eines sozialen Mietrechts.

Es ist richtig, meine Damen und Herren: Wer heute einen Mietvertrag hat und sich nicht verändern will, vielleicht schon lange in seiner Wohnung wohnt, der ist durch unser Mietrecht ganz gut geschützt. Aber wir haben besonders in unseren Städten dramatische Veränderungsprozesse. Nicht nur in Berlin wächst die Bevölkerung. Im dritten Jahr in Folge sind rund 40 000 Menschen zusätzlich gekommen. Auch andere Ballungsräume und andere Städte wachsen – ob Hamburg, München oder Köln.

(B) Überall drängen Menschen in die Städte, weil sie die städtische Infrastruktur brauchen oder wollen. Auch die demografische Entwicklung in unserem Land hängt natürlich damit zusammen. Die Menschen brauchen Gesundheitsangebote, Bildungsangebote. Darauf müssen wir uns in den unterschiedlichsten Themenfeldern einstellen, wenn wir unsere Infrastruktur weiterentwickeln. Bei Bildung, Gesundheit, Mobilität, Grünangebot, besonders aber bei der Schaffung von Wohnraum haben wir einiges zu tun.

Es wird also gerade in den Städten dazu kommen, dass die Zuzüge neue Mietverträge abschließen. Viele brauchen neuen Wohnraum. Aber auch diejenigen, die da sind, wollen oder müssen sich verändern: Familien brauchen eine neue, vielleicht größere Wohnung, weil Kinder dazugekommen sind, ältere Menschen wollen sich möglicherweise verkleinern, weil sie keine große Wohnung mehr brauchen, junge Menschen suchen die erste Wohnung.

Dazu kommt eine Situation, die die Wohnraumsituation um vieles erschwert: Denken wir an die Flüchtlinge, die vermehrt in die Städte gehen! Wir haben uns in den letzten Wochen auf Bundes- und Länderebene darüber ausgetauscht, wie schwierig es ist, für diese Menschen angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Gerade wenn es zur Neuvermietung kommt, haben wir eine schlimme Situation. Von einem Tag auf den anderen wird derselbe Wohnraum für einen Aufschlag von 30, 40, 50 Prozent weitervermietet, ohne dass sich am Wohnwert der Wohnung irgendetwas verändert hat, ohne dass es eine Renovierung, eine Verbesserung gegeben hat. Viele – auch ältere –

(C) Menschen scheuen deswegen den Umzug. Sie geben die größere Wohnung, die sie eigentlich gar nicht mehr benötigen, nicht auf, weil die neue kleinere Wohnung mit dem neuen Mietvertrag deutlich teurer ist als die derzeitige.

Das ist der Punkt, weshalb ich glaube, dass es dringend nötig ist, etwas zu tun und schnell zu helfen. Wir haben Verdrängungsprozesse insbesondere bei Menschen mit normalem Einkommen – ich sage gar nicht: mit niedrigem Einkommen –, die sich die neuen Mietverträge nicht leisten können.

Die Mietpreisbremse ist insofern ein wichtiger Punkt für den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten. Wir können es nicht akzeptieren, dass Menschen mit normalem Einkommen nicht mehr in den Innenstädten wohnen können und diese nur noch wenigen zur Verfügung stehen, die es sich leisten können. Viele andere werden an den Stadtrand gedrängt. Das ist dann keine gute soziale Durchmischung in unseren Städten mehr. Welche Folgen das mitunter hat, sehen wir in anderen europäischen Metropolen wie London und Paris. Dort gibt es nicht mehr in allen Quartieren, in allen Bezirken eine entsprechende Durchmischung.

Ich glaube, dass ein Maßnahmenmix nötig ist, um auf diese Situation zu reagieren. Viele Beschlüsse sind in den letzten Monaten und Jahren gefasst worden, die von den Ländern schon umgesetzt wurden: Kappungsgrenzen, Umwandlungsverbote, keine dauerhafte Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen.

(D) Wir in Berlin sind, wie viele andere, darüber hinausgegangen, haben eigene Instrumente – zum Beispiel die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – eingesetzt und mit ihnen praktisch schon im Vorgriff eine Mietpreisbremse verabredet. Jetzt bekommen wir ein zusätzliches Instrument dazu, bei Neuvermietungen auch jenseits des kommunalen Bestandes eine Mietpreisbremse einzusetzen. Ich glaube, dass das dringend nötig ist.

Genauso – das soll kein Widerspruch sein – ist es zur Verbesserung der Miet- und Wohnsituation in unserem Land nötig, weiter zu bauen. Wir brauchen dringend den Neubau, um dem Ansturm gerecht zu werden.

Insofern konnte bei dem Gesetz, das uns heute vorliegt, ein guter Kompromiss gefunden werden.

Noch einmal – ich will das betonen –: Der Neubau soll nicht abgewürgt werden. Es ist gut, dass die Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 gebaut werden, von der neuen Regelung ausgenommen sind. Wir haben eine Befristung von fünf Jahren, so dass wir sehen können, wie dieses Instrument greift, welche Entwicklungen es möglicherweise auslöst, die wir heute noch nicht überblicken können. Der Neubau ist genauso wichtig wie die Regulierung.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, dass damit noch längst nicht

**Michael Müller** (Berlin)

(A) alles getan ist. Wir können und müssen immer noch mehr tun – die Länder gemeinsam, aber besonders der Bund. Wohnungsneubauprogramme müssen nicht allein finanziell unterstützt werden. Auch Deregulierungen und Vereinfachungen, um schneller zu neuem Wohnraum zu kommen, können helfen.

Wir brauchen dringend eine Überarbeitung der Mietspiegeltabellen, mit der wir dann auch auf die neuen Anforderungen insbesondere in den Städten, wie ich sie gerade beschrieben habe, reagieren können.

Ich hoffe auch sehr, dass auf der Bundesebene bei der Frage der Veräußerung von Wohnraum und von Liegenschaften ein Umdenken einsetzt. Es ist nicht sinnvoll, einerseits eine Mietpreisbremse zu beschließen, andererseits Wohnungen, Liegenschaften und Grundstücke weiterhin im Höchstpreisverfahren zu verkaufen, wie wir es gerade in den vergangenen Tagen wieder erlebt haben. Wir brauchen eine Wohnungs- und Mietenpolitik aus einem Guss. Ich hoffe sehr, dass sich die Debatte auch in diesem Sinne noch weiterentwickelt.

Das Gesetz, das uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, vor allem für lebendige und sozial gut durchmischte Quartiere in unseren Städten. Es freut mich, dass wir diesen guten Schritt in Bezug auf eine Mietpreisbremse und auf das Bestellerprinzip bei der Vermittlung von Wohnraum heute gemeinsam mit hoffentlich breiter Zustimmung gehen können. – Vielen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kelber (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) das Wort.

**Ulrich Kelber,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut vier Monaten hat Bundesminister Heiko Maas an dieser Stelle bereits betont, warum die Mietpreisbremse nicht nur für die Bundespolitik, sondern vor allem in den Ländern und Kommunen ein so wichtiges Thema ist.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Mehrheit der Menschen in diesem Land wohnt zur Miete, gerade in den Groß- und Universitätsstädten, in denen der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist. In diesen Ballungsräumen haben viele Menschen ihren Arbeits- oder Studienplatz. Deswegen benötigen sie dort eine Wohnung und nicht irgendwo anders.

Wenn nur auf Grund fehlenden Wohnungsangebots Mieten verlangt werden, die sich nur noch Spitzenverdiener leisten können, dürfen wir vor diesem Problem die Augen nicht verschließen und nicht nur auf den Markt verweisen. Wir müssen handeln. Das

tun wir heute mit der Mietpreisbremse und mit der Umsetzung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung. (C)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass viele Bundesländer schon angekündigt haben, die Möglichkeiten der Mietpreisbremse schnell nutzen zu wollen.

Bezogen auf die Stellungnahme des Bundesrates möchte ich Folgendes erläutern:

Die Pflichten zur Begründung der Rechtsverordnungen, mit denen die angespannten Wohnungsmärkte ausgewiesen werden sollen, dienen der Transparenz. Vermieterinnen und Vermieter sollen wissen, warum sie in ihrem Gebiet nicht die Marktmiete verlangen dürfen. Nur so können wir erwarten, dass zumindest die Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter die Beschränkung akzeptiert.

Wie die Begründung aussieht, haben wir den Ländern überlassen; denn sie sind viel näher am Geschehen und können die Situation besser abschätzen. Die Indikatoren sind im Gesetz beispielhaft genannt und keinesfalls abschließend. Sie lassen den Ländern genügend Spielraum, um in unterschiedlichen Märkten unterschiedlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Entsprechendes gilt für die geplanten Maßnahmen der Bekämpfung der Marktanspannung. Es wird nicht mehr erwartet, als das darzulegen, was zum Zeitpunkt des Erlasses der Rechtsverordnung an Maßnahmen geplant ist. Meine Damen und Herren, welche Strategien Sie in den Ländern und Kommunen entwickeln, um angespannter Wohnungsmärkte Herr zu werden, bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen. (D)

Eines dürfte unstrittig sein: Der Neubau bezahlbarer Wohnungen ist vor allem in den angespannten Wohnungsmärkten erforderlich. Die Mietpreisbremse wird den Wohnungsneubau nicht ausbremsen. Wir haben eine Ausnahme für Neubauten vorgesehen, um die Investitionssicherheit auch nicht ein Jota zu erschüttern. Das ist übrigens einer der Gründe dafür, dass wir davon abgesehen haben, § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes zusätzlich zu novellieren. Wir wollen vermeiden, dass durch zwei unterschiedliche Mietpreisbegrenzungssysteme mit unterschiedlichen Rechtsfolgen Unsicherheiten auf dem Mietwohnungsmarkt entstehen.

Lassen Sie mich abschließend auf das Bestellerprinzip eingehen!

Es kann nicht richtig sein, dass Mieterinnen und Mieter auf angespannten Wohnungsmärkten immer die Kosten des Maklers tragen müssen, und zwar unabhängig davon, ob und wie der Makler tätig geworden ist, und natürlich auch ohne Chance, Einfluss auf die Höhe der Courtage zu nehmen, so dass in der Regel die maximale Courtage zu zahlen ist. Wenn sich eine Vermieterin oder ein Vermieter für den Einsatz eines Maklers entscheidet und von diesem profitiert, dann muss er oder sie auch für die Kosten geradestehen. Das müssen wir gewährleisten, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern durch eine effektive Re-

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber**

(A) gelung in der Praxis. Ab jetzt gilt: Wer die Leistung bestellt, der muss sie bezahlen. Wir erwarten allein dadurch eine Entlastung der Mieterinnen und Mieter um eine halbe Milliarde Euro pro Jahr.

Ich bin davon überzeugt, dass das Gesetz eine ausgewogene Lösung enthält, und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt über die vom Rechtsausschuss empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 81/15)

Uns liegen mehrere Wortmeldungen vor. Ich darf zunächst Herrn Ministerpräsidenten Albig (Schleswig-Holstein) bitten.

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 5. März den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes angenommen – mit den Stimmen der Koalition und gegen die Argumente der Länder.

Der Gesetzentwurf der Länder wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Damit wurde der bessere Gesetzentwurf auf Eis gelegt.

Die guten Argumente der Länder blieben leider ungehört. Die seit Jahrzehnten anhaltende Erfolgsgeschichte des Nahverkehrs in Deutschland ist damit gefährdet. Dies, meine Damen und Herren, ist leichtsinnig.

Warum tut der Bund dies? Ich zitiere aus der ZDF-Sendung Frontal 21: „Der Bund will das so.“

In der Debatte der Bundestagssitzung fiel oft der Begriff „Zeit“: Zeit, die der Bund angeblich brauche, um eine Einigung im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu finden. Doch Zeit, meine Damen und Herren, hatte der Bund genug.

Am 1. Januar ist die bisherige Regelung ausgelaufen. Man kann wahrlich nicht sagen, dass dieser Termin ein Staatsgeheimnis gewesen wäre. Er war uns allen bekannt. Deshalb haben sich die Länder sehr rechtzeitig an die Arbeit gemacht, um eine Lösung zu finden.

Wir haben eine Lösung gefunden, die ausgewogen und vernünftig ist und die, was für uns keine leichte

(C) Aufgabe war, im Konsens beschlossen wurde. Warum, bitte, konnte der Bund nicht schaffen, was wir geschafft haben? Er hatte genügend Zeit.

Jetzt nimmt er uns Zeit, die wir bräuchten:

Wir müssen nämlich jetzt die Verkehre für die Zukunft bestellen, nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Wir müssen jetzt die nötigen Verbesserungen im Nahverkehr anpacken.

Wir brauchen jetzt Planungssicherheit, und zwar echte Planungssicherheit.

Planungssicherheit, wie der Bund sie versteht – für ein Jahr –, ist das Gegenteil dessen, was das Wort eigentlich meint. Hätte sich der Bund so wie wir bereits im Jahre 2010 mit dieser Thematik befasst, hätte er den Begriff „Planungssicherheit“ nicht neu definieren müssen. Er hätte für echte Planungssicherheit sorgen können. Ganz ehrlich: Er hätte es tun müssen.

Ich will kurz auf die Anmerkungen des Staatssekretärs beim Bundesverkehrsminister während der Bundestagsdebatte eingehen. Er dankte dem Bundesfinanzministerium, dass man dort den Schritt etwas weiter denke, nicht kleines Karo, sondern in größeren Linien.

Größere Linien kann man wahrlich nicht erkennen. Nur ganz, ganz kleines Karo können wir sehen. Das Einzige, was Linie zu sein scheint, ist die Übertragung der Verwaltung der Regionalisierungsmittel auf die Länder. Okay! Und nicht zu vergessen: Ein Punkt Mehrwertsteuer ist im Paket der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgesehen. Daraus sollen wir unter anderem den öffentlichen Nahverkehr bezahlen.

(D) Wir wollen aber keinen zusätzlichen Mehrwertsteuerpunkt für den Nahverkehr. Wir wollen, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung gerecht wird, wie wir es damals miteinander vereinbart haben. Pacta sunt servanda. Wir drängen auf die Einhaltung unserer Vereinbarung. Unsere klare Botschaft lautet also weiterhin: Wir wollen keine Umsatzsteuerpunkte. Wir wollen vom Bund 8 1/2 Milliarden Euro dynamisierte Regionalisierungsmittel, so, wie wir es vereinbart haben.

Die Bahnreform hat mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nichts zu tun. Bitte vermischen Sie die Themen nicht dauernd! Man sollte den öffentlichen Nahverkehr nicht zur Geisel von Verhandlungen machen, in denen es um etwas vollkommen anderes geht.

Wie kommen wir zügig zu einer besseren Lösung? Der Vermittlungsausschuss scheint dafür der einzig verbliebene Weg zu sein. Die Länder haben über den Vermittlungsausschuss schon oft vernünftige Kompromisse erreicht oder geholfen, dass sie erreicht werden.

Ich nehme die Bundestagskollegen Sebastian Hartmann und Ulrich Lange beim Wort: Ja, wir brauchen bis zur Sommerpause eine Einigung über die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs ab 2016.

**Torsten Albig** (Schleswig-Holstein)

(A) Wir sind verhandlungsbereit. Das waren wir immer. Darum lassen Sie uns nun schnell in die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss einsteigen! – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) das Wort.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Länder heute in großer Einstimmigkeit den Vermittlungsausschuss anrufen, dann tun sie das, weil wir seit Jahren darauf hinweisen, dass man beim Regionalisierungsgesetz rechtzeitig eine Nachfolgeregelung braucht und dass wir dringend auch eine nachholende und auskömmliche Finanzierung brauchen.

Wir haben das getan, nicht weil wir glauben, dass die Länder insgesamt mehr Geld bräuchten, sondern weil wir glauben, dass wir für den Nahverkehr auskömmliche Mittel brauchen. Es geht schließlich nicht darum, wie viel Geld die Länder im Vergleich zum Bund bekommen, sondern es geht darum, wie wir Schienenpersonennahverkehr, S-Bahn, Regionalzüge, Nahverkehrszüge in Zukunft finanzieren.

(B) Ohne eine rasche Entscheidung drohen Abbestellungen, um es ganz klar zu sagen. Wir in Baden-Württemberg mussten zum Beispiel im Jahre 2013 bereits 60 Millionen Euro aus Landesmitteln drauflegen, um keine Züge abbestellen zu müssen. 2014 waren es bereits 84 Millionen Euro. In diesem Jahr werden wir über 100 Millionen Euro drauflegen, damit keine Züge abbestellt werden müssen. Das sage ich so deutlich, weil es ärmere Länder gibt, die größere Not haben als wir. Alle Länder werden sich überlegen müssen, welche Züge sie sich im nächsten Jahr noch leisten können, ob sie sich weiter überfüllte Züge und überhaupt Schienenpersonennahverkehr in dünn besiedelten Räumen, im ländlichen Raum leisten können. All das steht durch die Verzögerungstaktik des Bundes auf dem Spiel.

Wir haben heute Morgen über Klimaschutz gesprochen. Wenn wir im Bereich des Nahverkehrs kein angemessenes Angebot schaffen, damit Menschen nicht mit dem Auto fahren müssen, können Sie den Klimaschutz gleich vergessen.

Auch der Verkehr in Ballungsräumen würde katastrophal zusammenbrechen, wenn auch nur ein Teil der Pendler nicht mehr in Nahverkehrszügen unterwegs wäre, sondern wieder auf das eigene Auto umsteigen müsste.

Die Länder haben keine übergriffigen Forderungen gestellt, sondern klar, wissenschaftlich und sachlich belegt, wie viel notwendig ist. Die 8,5 Milliarden Euro sind zwingend notwendig. Das ist gewissermaßen die nachholende Kompensation der vergangenen Jahre, in denen die Mittel schon regelmäßig nicht auskömmlich waren. Übrigens sind sie auch die

Kompensation der Kürzungen unter Koch/Steinbrück vor einigen Jahren. (C)

Wir haben den Vorstoß des Bundes in aller Klarheit zurückweisen müssen. Denn die Überlegung, die Mittel jährlich zu beschließen, ist mehr als aberwitzig. Das steht völlig quer zu dem, wie Nahverkehr eigentlich finanziert wird. Wir schließen Verträge über 10, 15, ja zum Teil über 20 Jahre ab. Sie laufen übrigens. Wir schreiben gerade Verträge über diesen Zeithorizont aus. Sie müssen sich einmal nur für einen Moment vorstellen, was Verträge kosten würden, die man nach dem Jahresprinzip abschließen würde! Dieser Vorschlag ist also auch ökonomisch ziemlich unvernünftig. So kann man nicht weiterwirtschaften. Ich halte das für ziemlich verantwortungslos.

Ich will noch einmal auf das hinweisen, was ich schon bei der ersten Debatte gesagt habe: Der Bund hat sehenden Auges einen gesetzlosen Zustand herbeigeführt; denn wir haben im Moment keine gesetzliche Grundlage. Deswegen überweist uns der Bundesfinanzminister die Mittel übrigens unter Vorbehalt. Stellen Sie sich einmal vor, die Länder würden die Nahverkehrsunternehmen unter Vorbehalt bezahlen! Dann würde gleich übermorgen niemand mehr fahren.

(D) Ich weise Sie einfach darauf hin, dass das, was Sie da herbeigeführt haben, katastrophal und für alle Beteiligten prekär ist. Deswegen müssen wir im Vermittlungsausschuss nicht nur schnell eine Lösung finden, wir müssen auch eine gute Lösung finden. Sie ist zwingend. Der Bund ist in der Pflicht, weil Artikel 106 des Grundgesetzes ihm eindeutig die Verantwortung zuweist, den Ländern eine auskömmliche, planbare und verlässliche Finanzierung zur Verfügung zu stellen. Er muss dies im Interesse der Pendler, im Interesse der vielen Nutzer des Nahverkehrs in allen Ländern tun. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich erteile Herrn Minister Lies (Niedersachsen) das Wort.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der schienengebundene Personennahverkehr ist das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur in den Bundesländern. Die Fahrgastzahlen sind seit der Regionalisierung Mitte der 1990er Jahre stark angewachsen. Es kann damit gerechnet werden, dass die Nachfrage im schienengebundenen Personennahverkehr jährlich um weitere 2 bis 3 Prozent steigt.

Um auch in Zukunft mehr Menschen zu motivieren, Bahn zu fahren, sind eine verlässliche Finanzierung und ein attraktives SPNV-Angebot unumgänglich. Daher ist es wichtig, dass möglichst zeitnah Klarheit geschaffen wird, wie sich die Regionalisierungsmittel bis 2030 – nicht nur im nächsten Jahr – entwickeln.

**Olaf Lies** (Niedersachsen)

(A) Es besteht die begründete Befürchtung, dass einige Länder schon sehr bald Abbestellungen von SPNV-Leistungen vornehmen müssen, wenn die weitere Entwicklung der Regionalisierungsmittel nicht für einen längeren Zeitraum klar geregelt wird.

In den letzten Jahren waren die Regionalisierungsmittel mit 1,5 Prozent jährlich dynamisiert. Das Volumen lag im Jahr 2014 bei 7,3 Milliarden Euro. 1,5 Prozent liegen deutlich unter dem Anstieg der Betriebsleistungen und der Fahrgastzunahme. Fast die Hälfte der Regionalisierungsmittel fließt in die Trassen- und Stationsentgelte.

Die Initiative des Bundesrates, welche 8,5 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln im Jahr 2015 mit einer Dynamisierung von 2 Prozent vorschlägt, ist eine solide Ausgangsbasis für Verhandlungen. Die Zahlen sind sorgfältig erhoben worden. Grundlage ist ein von den Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten. Es wird – das darf ich hinzufügen – untermauert durch die Verständigung der Länder auf einen Verteilungsschlüssel, der 16:0 verabschiedet worden ist.

Auch Mehrbestellungen im Umfang von 72,7 Millionen Zugkilometern pro Jahr sind mitberücksichtigt worden, um das Fahrplanangebot insbesondere in den Metropolregionen ausweiten zu können. Dass dies nötig ist und angesichts der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung für uns alle darstellt, ist wohl von niemandem zu bestreiten.

(B) Des Weiteren muss das Trassen- und Stationspreisrisiko durch den Bund übernommen werden. Schließlich hat nur er als Eigentümer des Unternehmens DB AG und als Bereitsteller der Mitteln für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen die Möglichkeit, Einfluss auf die Stations- und Trassenpreise zu nehmen. Die Entwicklung der Trassen- und Stationspreise in den zurückliegenden Jahren lassen die Sorge der Länder, ihren Bürgern künftig auf Schiene und Straße kein angemessenes Verkehrsangebot mehr bieten zu können, sehr berechtigt erscheinen.

Selbst das Gutachten des Bundes fordert eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 7,66 Milliarden Euro mit einer Dynamisierung von 2,7 Prozent. Beide Gutachten – das ist spannend – führen damit im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2030 circa 11,4 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln bereitgestellt werden müssen, wenn wenigstens die heutige Qualität gehalten werden soll. An dieser Stelle ist mit Blick auf 2030 überhaupt kein Unterschied.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll aber nur für 2015 gelten und sieht eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1,5 Prozent gegenüber dem Status quo vor. Dies ist unzureichend, da für den schienenengebundenen Personennahverkehr Planungssicherheit unerlässlich ist und mit solch einer Übergangslösung keine Probleme gelöst werden. Verkehrsverträge müssen über einen langen, einen verlässlichen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen werden, so dass eine ausreichende Finanzierung von Leistungen frühzeitig und

(C) über einen weit längeren Zeitraum als das vom Bund vorgeschlagene eine Jahr sichergestellt ist.

Eine weitere Frage ist, ob es zu einem guten Ergebnis führen kann, wenn die Regionalisierungsmittel in die Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen einbezogen werden. Unserer Ansicht nach ist dies nicht zielführend. Seit der Regionalisierung haben die Länder die Aufgabe, den gesamten ÖPNV, insbesondere aber den schienengebundenen Personennahverkehr, zu organisieren und zu bezahlen. Geschäftsgrundlage war und ist, dass die Länder vom Bund mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Dies ist aus guten Gründen in Artikel 106a des Grundgesetzes so festgeschrieben und war übrigens Voraussetzung dafür, dass die Länder der Bahnreform zugestimmt haben.

Die Regionalisierungsmittel müssen auch weiterhin unabhängig von anderen Bund-Länder-Finanzbeziehungen betrachtet werden. Die Zweckbestimmung der Mittel für den ÖPNV, vor allem für den SPNV, ist beizubehalten.

Nicht nur so gut wie alle Verkehrspolitiker erheben diese Forderung. Ich erinnere daran, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz dem Votum der Verkehrspolitik 16:0 angeschlossen hat.

Sowohl der Verkehrs- als auch der Finanzausschuss empfehlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um bei dem Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes endlich voranzukommen.

(D) Das Plenum sollte dieser Empfehlung folgen. Es ist unabdingbar, eine langfristige Lösung für die Regionalisierungsmittel zu finden. Eine einjährige Übergangslösung mit dem falschen Ziel der Einbeziehung in die Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen vertagt die Diskussion lediglich. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister!

Nun hat Herr Staatsminister Al-Wazir (Hessen) das Wort.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier gleich ein Novum, jedenfalls in dieser Legislaturperiode des Bundestages. Es wird nämlich erstmals der Vermittlungsausschuss angerufen, und dies nach allem, was ich höre, auch noch 16:0, also mit den Stimmen aller Länder.

Ich denke, dass dies für die Bundesregierung das Signal sein sollte, dass wir hier dringend eine Lösung brauchen. Ich will ausdrücklich sagen, dass die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs 1994 bis heute eigentlich eine Erfolgsgeschichte ist. Wir hatten vorher sinkende Fahrgastzahlen zu verzeichnen, wir hatten ein unattraktives Angebot. Seitdem haben wir steigende Fahrgastzahlen und ein besseres, attraktives Angebot. Wir haben Taktverkehre, schnellere, bequemere, leisere Züge und S-Bahnen.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen)

(A) Der Bund hat damals mit der Grundgesetzänderung versprochen, dass er die Aufgabe nicht nur überträgt, sondern auch finanziert. Er bricht dieses Versprechen seit Jahren. Von 2002 bis heute sind die Regionalisierungsmittel um 8 Prozent erhöht worden. Das liegt deutlich unterhalb der Steigerung von Personal- und Energiekosten. Hinzu kommt: Im gleichen Zeitraum hat die bundeseigene DB Netz AG die Stations- und Trassenpreise um – sage und schreibe – 28,8 Prozent erhöht.

Der Bund gibt also viel weniger, als er geben müsste, und von diesem Zuwenig lenkt er auch noch einen größeren Anteil in die eigene Kasse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre der Bund ein unterhaltspflichtiger Familienvater, er stünde längst vor dem Familienrichter.

2015 gab es bisher gar keine Erhöhung, und das hat Auswirkungen. Ich kann Ihnen aus dem Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes berichten:

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund befördert jeden Werktag 2,5 Millionen Fahrgäste. Für diejenigen, die die Welt nur von hinter der Autowindschutzscheibe kennen: Wäre ein relevanter Teil dieser Menschen nicht in den Zügen, sondern auf der Straße, dann wäre der Straßenverkehr in den Metropolregionen schon längst zusammengebrochen. Während des Streiks der GDL letzten Herbst hatten wir in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main einen Anstieg der Staustunden um 60 Prozent.

(B) Der RMV fährt am Limit. Die Infrastruktur ist über die Grenze belastet. Alle Reserven sind, wenn ich das einmal so sagen darf, ausgelutscht. Gleichzeitig wächst die Region weiter. Das heißt, eigentlich müssten wir zusätzliche Verkehre auf die Schiene bringen. Wir müssten zusätzliche Angebote machen.

Das Verhalten des Bundes hat aber heute schon konkrete Auswirkungen. 2016 wird das erste Jahr in der Geschichte des Rhein-Main-Verkehrsverbundes sein, in dem es keine Angebotsausweitung gibt. Das hat damit zu tun, dass die Verkehre des Jahres 2016 im vergangenen Monat hätten bestellt werden müssen. Natürlich konnte der RMV das nicht tun, weil völlige Unklarheit darüber besteht, wie es weitergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verspielen damit Zukunft. Ich glaube, dass es deshalb wirklich angezeigt ist, dass wir erstens heute den Vermittlungsausschuss anrufen und zweitens schnell zu einer Lösung kommen, die eine dauerhafte Perspektive für den Schienenpersonennahverkehr in den Ländern bedeutet.

Da die Gutachter des Bundes auf 7,7 Milliarden gekommen sind – was ja auch 400 Millionen mehr wären als jetzt – und die Gutachter der Länder auf 8,5 Milliarden, kann ich für den Vermittlungsausschuss schon anregen, dass man vielleicht einmal die beiden Gutachter zusammenbringt. Am Ende, wenn sie sich auf den Bedarf geeinigt haben, sollte man sich einer Regelung unterwerfen. Aber es ist völlig klar: Wir brauchen den Vermittlungsausschuss, und wir brauchen dann eine schnelle Lösung.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eigentlich nur die Vorrede. Mit Blick auf die Uhr gebe ich den Rest meiner Rede **zu Protokoll\***. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen) das Wort.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern ist schon viel dazu ausgeführt worden, dass von den Regionalisierungsmitteln, mit denen der Bund die Länder jährlich ausstattet, die Zukunftsfähigkeit des Nahverkehrs in ganz Deutschland abhängt und dass bereits mit der letzten Revision im Jahr 2007 klar war, dass der Bund das Regionalisierungsgesetz für die Zeit ab 2015 neu regeln muss.

Insofern ist es für uns tatsächlich enttäuschend, dass sich der Bund auch jetzt noch weigert, den Ländern eine tragfähige Lösung anzubieten. Wenn im regulären Verfahren eine tragfähige Lösung nicht angeboten wird, dann gibt es im bundesdeutschen Föderalismus nur das Instrument des Vermittlungsausschusses, um zwischen dem Bund und den Ländern zu einer Lösung zu kommen. Die Schlussfolgerung kann nur die Anrufung 16:0 sein.

(D) Hinter dem Gesetzentwurf der Länder steht nicht nur ein innerdeutscher Verteilungskonflikt. Dahinter steht auch die berechtigte gesamtgesellschaftliche Erwartungshaltung, dass der Nahverkehr ausreichend finanziert wird. Kollege Al-Wazir hat dies sehr deutlich gemacht.

Es gibt breiten Konsens darüber, dass der Schienenpersonennahverkehr nicht nur eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Wir haben heute eine längere Diskussion über den Klimaschutz gehabt. Wenn wir Interesse daran haben, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland sinkt, so kann dies nur dadurch geschehen, dass wir Transport von der Straße auf die Schiene verlagern. Insofern haben wir auf der einen Seite die Daseinsvorsorge und auf der anderen Seite eine materielle Auswirkung der Aufgaben, die wir als Klimaschutzziel sehen.

Es ist ebenfalls Konsens, dass das Gesetz des Bundes diesen Anliegen bisher nicht ausreichend gerecht wird. Ich verweise nicht nur auf die einstimmig abgegebenen Empfehlungen des Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses, ich nenne auch die Sachverständigenanhörung, die der Bundestag am 23. Februar durchgeführt hat. Kollege Lies ist darauf eingegangen. Er hat auch die Gutachten und die einhellige Position der Gutachter zitiert.

In der Bundestagsdebatte am 29. Januar haben sich selbst Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktio-

\* ) Anlage 4

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen)

(A) nen dafür ausgesprochen, dass der Bund seiner Verantwortung für den Nahverkehr endlich gerecht wird und sich für einen möglichst schnellen Kompromiss mit den Ländern einzusetzen hat, unabhängig von den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanz. Abgeordnete aller Fraktionen, insbesondere diejenigen der Koalitionsfraktionen, die ich zitiere, haben argumentiert, in allen Regionen müssten die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die wirtschaftliche Entwicklung gesichert werden, die, wie wir wissen, in relevantem Maße auch am schienengebundenen Personennahverkehr liegt.

Ich werde nachher noch einige Ausführungen zu Ostdeutschland machen. Gerade wir in Ostdeutschland haben erhebliches Interesse daran, dass der Schienenverkehr entsprechend finanziert wird; denn wir wissen ganz genau: Muss er zurückgefahren werden, weil die Regionalisierungsmittel nicht vorhanden sind, ist die unmittelbare Wirkung eine zurückgehende wirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere wenn sie rückläufig ist, wird an anderer Stelle erst recht Auswirkungen haben, nämlich dann, wenn es um die innerstaatliche Verteilungsmasse und die Bund-Länder-Finanzbeziehungen geht. Hier schließt sich der Kreis.

(B) Kollege Albig hat den Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Gegenstand der gestrigen MPK waren, bereits hergestellt und begründet, weshalb wir eine Revision der Regionalisierungsmittel unabhängig von den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für erforderlich halten. Ich kann meinen Vorrednern nur zustimmen: Wir wollen dynamisierte Regionalisierungsmittel, und wir wollen, dass der ÖPNV nicht Geisel der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird; sie sind kompliziert genug.

Artikel 106a des Grundgesetzes und das Regionalisierungsgesetz kamen im Zuge der Bahnreform zustande; Kollege Al-Wazir und Kollege Lies haben es bereits ausgeführt. Den Ländern wurde damals die Aufgabe des Nahverkehrs übertragen. Sie stimmten der Bahnreform nur unter der Bedingung eines dauerhaften und vollen Kostenausgleichs zu. Diese Zustimmung kann nicht auf schleichendem Weg durch den Bund wieder zurückgeholt werden.

Darüber hinaus sollte eine Anpassung an die künftige Kostenentwicklung erfolgen. Diese Einnahmen der Länder sollten nach dem Beschluss des Bundesrates ausdrücklich nicht in den finanzkraftorientierten Länderfinanzausgleich einbezogen werden, wie man in der Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Mai 1993 nachlesen kann.

Ich habe gesagt, dass ich auch als Vertreter eines ostdeutschen Landes zu Ihnen spreche. Wie Sie wissen, haben die ostdeutschen Länder im vorigen Jahr den „Kieler Schlüssel“ akzeptiert, obwohl er ein schrittweises Absinken unseres Anteils an den Regionalisierungsmitteln bis 2030 vorsieht. Die ostdeutschen Länder haben das getan, weil gegenüber dem Bund eine einheitliche Position und eine klare Forde-

(C) rung formuliert werden sollten. Dazu stehen wir auch heute.

Wir haben Verständnis für den Mehrbedarf anderer Länder. Wir haben aber auch darauf vertraut, dass die ostdeutschen Interessen im weiteren Verfahren von allen Beteiligten gewahrt werden, nicht nur solidarisch von den Länderkolleginnen und -kollegen – Thüringen hat zumindest bisher noch keine Metropolregion wie Frankfurt oder das Ruhrgebiet, trotzdem haben wir enormen Bedarf –, sondern auch vom Bund. Geschäftsgrundlage war und ist insbesondere, dass der neue Schlüssel nur zusammen mit der erhöhten Mittelausstattung durch den Bund Bestand haben kann.

Es ist deutlich gemacht worden: Wir haben kein Interesse daran, dass der ÖPNV Geisel der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist. Gleichwohl ist die Revision der Regionalisierungsmittel ein Testfall für die anstehende Reform der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen. Gelingt es uns nicht, bei der Novellierung der Regionalisierungsmittel einen Kompromiss zu finden, der für alle Seiten akzeptabel ist, so wäre dies ein Menetekel für den deutschen Föderalismus insgesamt.

Deshalb fordere ich hier übereinstimmend mit meinen Vorrednern in aller Deutlichkeit: Wir brauchen so schnell wie möglich eine ausreichende Finanzausstattung aller Länder. Wir gehen davon aus, dass dies im Vermittlungsverfahren durchgesetzt wird. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister! (D)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Lewentz** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor, die die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes vorsehen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nicht nur die Mehrheit, sondern einstimmig.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 40:**

Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über die Errichtung einer **Otto-von-Bismarck-Stiftung** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/15)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt) das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt schlägt Ihnen eine Entschließung des Bundesrates zum Gesetz über die

\* ) Anlage 5

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt)

(A) Errichtung der Otto-von-Bismarck-Stiftung vor. Damit soll die Bundesregierung gebeten werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Geltungsbereich des schon existenten Gesetzes auf das Bismarck-Museum in Schönhausen an der Elbe erweitert wird.

Ich will Ihnen den Hintergrund kurz erläutern:

Otto von Bismarck wurde vor 200 Jahren, am 1. April 1815, geboren. Das Jubiläum ist also in wenigen Tagen. Deshalb wird in diesen Wochen in herausgehobener Weise an ihn erinnert. Ich erwähne den nationalen Festakt, der für den 1. April im Innenhof des Deutschen Historischen Museums geplant ist. Ich erwähne aber auch sehr gerne die für den 19. April hier im Hause geplante Matinee, mit der am historischen Ort an das langjährige Wirken Bismarcks im damaligen Reichstag erinnert wird.

Zur Bedeutung Otto von Bismarcks, auch zu ihrer Ambivalenz, muss ich keine weiteren Ausführungen machen. Erinnern will ich aber daran, dass er im heutigen Land Sachsen-Anhalt, am Rande der Altmark, geboren wurde. Der spätere Reichskanzler wurde auf Gut Schönhausen I geboren und in der nebenan liegenden romanischen Kirche getauft. Bereits zu seinen Lebzeiten, im Jahr 1891, wurde im sogenannten Schönhauser Schloss II ein Museum eingerichtet. Darin wurden viele Exponate aus seinem Leben gezeigt. Das Museum wurde unter sowjetischer Besatzung im Jahr 1948 aufgelöst.

(B) Das heutige Bismarck-Museum wurde 1998 im Gärtnerhaus und im verbliebenen Seitenflügel des Geburtshauses neu eröffnet. Es würdigt Bismarcks Leben, seine historischen Leistungen und seine Persönlichkeit. Auf etwa 100 Quadratmetern Fläche werden originale Objekte aus dem Nachlass der Familie, Leihgaben des Landes beziehungsweise seiner Stiftung Dome und Schlösser gezeigt, darunter zahlreiche Exponate des früheren Museums.

Betrieben wird das Museum von der Gemeinde Schönhausen. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Sanierung der Gebäude und die Einrichtung des Museums mit 3 Millionen DM erheblich gefördert. Dazu gab es damals keine Bundesmittel.

Zur Unterstützung des Betriebs besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Otto-von-Bismarck-Stiftung mit Sitz in Friedrichsruh, dem Land Sachsen-Anhalt, der Gemeinde Schönhausen und dem Landkreis Stendal. Auf seiner Grundlage untersteht der Otto-von-Bismarck-Stiftung bereits seit 2007 die museale Leitung und Betreuung auch des Schönhauser Museums.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass ich der Stiftung für ihr langjähriges und gutes Engagement sehr dankbar bin. Das wird durch eine Reihe von Veranstaltungen im Jubiläumsjahr unter Beweis gestellt.

(C) Mein Dank richtet sich auch an den Bund; denn die Otto-von-Bismarck-Stiftung gehört zu den fünf vom Bund getragenen Stiftungen, die an bedeutende deutsche Politiker erinnern. Das sind Bismarck, Ebert, Heuss, Adenauer und Brandt.

Die Otto-von-Bismarck-Stiftung wurde im Jahr 1997 gegründet, also ein Jahr vor Eröffnung des Schönhauser Museums. Ihr Zweck besteht gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes darin, „das Andenken an das Wirken des Staatsmannes Otto von Bismarck zu wahren, seinen Nachlaß zu sammeln und zu verwalten sowie für die Interessen der Allgemeinheit in Kultur und Wissenschaft, Bildung und Politik auszuwerten“.

Im Rahmen der bestehenden Kooperation bezieht die Stiftung den Standort Schönhausen bereits in die Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein. Dafür sind wir dankbar. Aber natürlich besteht seitens des Landes schon seit langem der Wunsch, die Kooperation auf eine noch festere institutionelle Grundlage zu stellen. Diesem Wunsch kann Rechnung getragen werden, wenn das Geburtshaus beziehungsweise sein noch verbliebener Gebäudeteil mit dem darin befindlichen Museum nunmehr direkt in die Stiftung integriert wird. Immerhin handelt es sich um eine der bedeutendsten Stätten in Bismarcks Leben. Außerdem wäre damit erstmals ein Standort in einem der neuen Länder Teil einer der fünf Politikergedenkstiftungen des Bundes.

(D) Notwendig ist dazu eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Errichtungsgesetzes um den Standort Schönhausen, der bei der Stiftungserrichtung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Durch die Erweiterung kann die Stiftung ihrem Stiftungszweck zukünftig auch bezüglich des Bismarck-Museums in Schönhausen uneingeschränkt und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entsprechen.

Die Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt ist besonders naheliegend. Zum einen läuft der bestehende Kooperationsvertrag zum Jahresende aus, so dass die Kooperationspartner ohnehin mit Fragen der weiteren Entwicklung des Museums beschäftigt sind. Zum anderen bietet das 200. Jubiläum von Bismarcks Geburtstag den natürlichen Anlass, um nun auch die Geburtsstätte selbst in angemessener Weise in die bestehende Stiftung einzubeziehen. Ich sage noch einmal: Es wäre der erste Ort in den neuen Bundesländern.

Deshalb bitte ich Sie um freundliche Beratung unseres Entschließungsantrags in den Ausschüssen und anschließend um Zustimmung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Kulturausschuss** – mitberatend – zu.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2015\*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1, 3, 7, 8, 16, 22, 23, 25 a), 26 bis 29, 32, 33 und 35.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (**Elektromobilitätsgesetz – EmoG**) (Drucksache 80/15)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Unter Ziffer 1 wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes empfohlen. Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 65/15)

(B) Wir haben Wortmeldungen. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Huber (Bayern) das Wort.

**Dr. Marcel Huber** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir in Bayern stehen für eine verantwortungsvolle Asylpolitik. An erster Stelle steht für uns immer die Humanität. Jeder kann sich darauf verlassen: Wer in Not ist, dem wird geholfen. Dazu fühlen wir uns als reiches Land mit einer stabilen Demokratie ethisch verpflichtet. Wer persönlich verfolgt wird, wer aus einem Kriegsgebiet zu uns flüchtet und hier Schutz sucht, der soll ihn bekommen.

Aber es kommen eben auch viele, die keinen triftigen Asylgrund haben, und es werden immer mehr. Unberechtigt Asylsuchende nehmen den wirklich Schutzbedürftigen Platz und Leistungen weg. Das überfordert die Kommunen und die staatlichen Einrichtungen und gefährdet die große Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung den wirklich Verfolgten gegenüber.

Mit der heutigen Bundesratsinitiative wollen wir Albanien, Kosovo und Montenegro in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufnehmen. Wir wollen den Missbrauch von Asyl effizient unterbinden und damit

(C) die Kapazitäten für diejenigen freihalten, die wirklich verfolgt sind, die Asyl brauchen.

Besonders deutlich geworden ist die Problematik Anfang dieses Jahres durch die „Kosovo-Episode“, wenn ich das so benennen darf. Allein zwischen Ende Dezember 2014 und Mitte Februar 2015 sind rund 25 000 Menschen aus dem Kosovo nach Deutschland gekommen. Obwohl sie aus einem Gebiet stammen, in dem sie nicht verfolgt werden, in dem kein Krieg herrscht, sind sie mit den Worten „Wir bitten um Asyl“ zu uns gekommen. Im Februar dieses Jahres stand der Kosovo bundesweit an erster Stelle der Herkunftsländer, weit vor Syrien, einem Land, in dem ein Bürgerkrieg tobt. Auch aus den beiden anderen Westbalkanstaaten stellen immer mehr Menschen einen Asylantrag, seit die Visumpflicht entfallen ist. Mit der Einstufung wollen wir diese Situation korrigieren.

Ich darf ein paar Zahlen nennen: Aus Albanien sind im Jahr 2010 39 Erstanträge gestellt worden, im Jahr 2014 waren es 7 865. Aus Montenegro waren es im Jahr 2009 57 Erstanträge, 2014 schon fast 1 000. Dabei liegt die Anerkennungsquote bei allen drei Balkanstaaten bei nahezu null. Wenn man sich die Mühe macht nachzuschauen, was die Gründe für die Anerkennung waren, stellt man fest, dass die Menschen aus gesundheitlichen Gründen von der Abschiebung freigestellt wurden.

(D) Mit der Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten wollen wir die Asylverfahren beschleunigen. Wir wollen die Anreize für Asylmissbrauch abbauen und uns dadurch in die Lage versetzen, denen besser zu helfen, die wirklich unsere Hilfe brauchen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche nicht über ein bayerisches Phänomen. Ich gehe davon aus, dass diese Situation alle Bundesländer betrifft. Wenn ich die Zahlen der ersten Monate dieses Jahres und die Notrufe unserer Bürgermeister und Landräte, die wahrscheinlich auch Sie erreichen, heranzieht, sieht man: Wir müssen dringend handeln. Das ist un schwer abzuschätzen, wenn man die Zahlen der ersten beiden Monate dieses Jahres betrachtet. Im letzten Jahr sind 200 000 Menschen zu uns gekommen. Allein diesen Januar und Februar haben jeweils 35 000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, und das im Winter, wenn die Schiffbarkeit des Mittelmeers für Schlauchboote noch gar nicht gegeben ist.

( V o r s i t z : Amtierender Präsident  
Dr. Reiner Haseloff)

Man muss kein Rechenkünstler sein, um sich einigermaßen auszumalen, wohin sich die Zahlen heuer bewegen werden. Auch Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg halten die Prognose des BAMF, dass heuer 300 000 zu uns kommen, für deutlich zu niedrig. Stefan Studt, Innenminister von Schleswig-Holstein, geht sogar von mindestens einer halben Million neuer Anträge aus. Das wären zweieinhalbmal so viele wie im vergangenen Jahr.

\*) Anlage 6

**Dr. Marcel Huber** (Bayern)

(A) Wenn wir unsere Kapazitäten für die wirklich Hilfsbedürftigen offenhalten wollen, dann müssen wir etwas gegen Missbrauch tun. Das sind wir nicht zuletzt unseren Kommunen schuldig, die sich schon deutlich zu Wort melden. Der Präsident des Deutschen Städte-tags, Ulrich Maly, fordert, dass die Asylanträge zügig geprüft und abgelehnte Asylbewerber schnell in ihre Herkunftsstaaten zurückgeschickt werden.

Wer keinen Asylgrund hat, aber zu uns nach Deutschland kommt, um hier zu leben und zu arbeiten, muss wissen: Er muss die bestehenden Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland nutzen. Wer ohne Asylgrund einen Antrag stellt und versucht, durch Berufung auf das Asylverfahren hierherzukommen, der muss sich darüber im Klaren sein, dass er keine Perspektive hat und bald zurückgeschickt wird.

Albanien, Kosovo und Montenegro sind sichere Herkunftsstaaten. Diese Tatsache muss auch im Asylrecht festgeschrieben werden. Das halte ich für konsequent und für gerecht. Damit helfen wir den Menschen, die sich zu Recht darauf verlassen, bei uns Asyl zu bekommen.

Ich appelliere an Sie alle: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf! Das liegt im Interesse aller Länder und im Interesse der verfolgten Menschen, die sich darauf verlassen, bei uns Hilfe zu bekommen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank!

(B)

Als Nächste spricht zu uns Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

**Irene Alt** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nennt als Ziel unter anderem die schnellere Antragsbearbeitung von Asylsuchenden aus Albanien, Montenegro und dem Kosovo sowie einen Rückgang der Zahl der Asylsuchenden aus diesen Ländern.

Interessanterweise schreibt Bayern in seinem Antrag zu diesem Punkt: „Wie stark der insofern zu erwartende Rückgang bei den Asylbewerberzahlen ausfällt, lässt sich nicht prognostizieren.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, wie stark der Rückgang ausfallen wird. Das ist ganz einfach: Es wird keinen Rückgang geben. Warum? Weil es schon beim letzten Mal, als Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, keinen Rückgang der Zahl der Asylsuchenden gegeben hat. Im Gegenteil! Die Zugangszahlen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Bei uns in Rheinland-Pfalz ist beispielsweise die Zahl der Anträge von Serben und Mazedoniern im Vergleich zu 2013 um etwa ein Drittel gestiegen. Auch für Albanien, Montenegro und den Kosovo wird eine Einstufung

als „sicherer Herkunftsstaat“ nichts an den Zugangszahlen ändern.

(C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur Antragsbearbeitung! Das Gesetz würde die Antragsbearbeitung der Asylverfahren nicht merklich beschleunigen. Ich sage Ihnen auch, warum: Die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung aus dem Asylrecht kommen nämlich schon lange zum Einsatz. Anträge können bereits heute als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Die Asylverfahren werden heute so schnell wie möglich durchgeführt, auch für die Asylsuchenden aus Albanien, Montenegro und dem Kosovo. Trotzdem dauert die Antragsbearbeitung immer noch recht lange. Das liegt eindeutig am Personalmangel im zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir müssen dafür sorgen, dass das Personal im BAMF aufgestockt wird.

Ich sage sehr deutlich: Trotz dieses Gesetzes bleiben die Zugangszahlen weiterhin hoch und die Bearbeitungszeiten weiterhin lang. Das bedeutet: Wir brauchen dieses Gesetz nicht.

Was wir brauchen, sind mehr Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Was wir brauchen, ist ein sehr viel größeres finanzielles Engagement des Bundes im Flüchtlingsbereich. Länder und Kommunen tragen hier immer noch die Hauptlast.

Was wir brauchen, ist eine Verbesserung in den Herkunftsstaaten der Asylsuchenden: in Albanien, in Montenegro, im Kosovo. Nur dann werden die Zu-

(D)

gangszahlen zurückgehen. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an die Bundesregierung, alle Möglichkeiten – auch im Rahmen der EU – zu nutzen, um vor Ort zu helfen und zu unterstützen; denn die Lage der Menschen dort ist prekär. Sie sind gesellschaftlich benachteiligt und werden diskriminiert. Daher werden auch immer wieder Asylanträge aus diesen Ländern anerkannt. Die Betroffenen bekommen den vollen Flüchtlingsschutz.

Wir müssen jeden Antrag auch von Menschen aus diesen Ländern individuell und sorgfältig prüfen. Die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ hätte gerade keine sorgfältige Prüfung zur Folge; denn sie gäbe das Ergebnis pauschal vor. Das ist kein angemessenes Asylverfahren. Es widerspricht dem Prinzip des Asylrechts, jemanden auf Grund seiner Nationalität von vornherein von einem angemessenen Asylverfahren auszuschließen.

Rheinland-Pfalz lehnt den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Wir kommen zur Abstimmung. Im Ausschuss für Innere Angelegenheiten ist eine Empfehlung an den Bundesrat nicht zustande gekommen.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff**

(A) Ich frage, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag** einzubringen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit wird der Gesetzentwurf **n i c h t eingebracht**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen** – Antrag der Länder Bayern und Hessen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 193/14)

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern.

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut zehn Monaten hat Bayern im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung von § 238 StGB – Thema „Stalking“ – eingebracht.

Damals haben wir betont, wie perfide Stalking ist und wie sehr die Opfer darunter leiden. Die Strafverfolgungsbehörden können in vielen Fällen nicht einschreiten – das hat beispielsweise Kollege Gemkow kürzlich bestätigt –, weil das Gesetz unzureichend ist.

Meine Damen und Herren, wir können das nicht nur ändern, wir müssen das ändern. Der bayerische Vorschlag liegt schon seit zehn Monaten auf dem Tisch. Ich frage heute: Warum ist dieser Gesetzentwurf immer noch nicht in den Bundestag eingebracht worden? Warum lassen wir die Opfer immer noch allein?

(B)

Stalking ist Psychoterror. Die besitzergreifenden, destruktiven Macht- und Kontrollbedürfnisse des Stalkers machen das Opfer zum bloßen Objekt. Der Stalker betrachtet es als sein Eigentum. Er bemächtigt sich seiner Lebensführung, indem er es auf Schritt und Tritt überwacht, ihm signalisiert: Ich weiß, wo du bist und was du tust! Das führt beim Opfer zu Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Nervosität und Depressionen.

Wohin Stalking im Extremfall führen kann, mussten wir erst am Montag wieder in der Presse lesen. Nach den Berichten soll ein Stalker in Frankfurt (Oder) seine Ex-Partnerin erst pausenlos aufgesucht, angerufen, beschimpft und bedroht – und ihr dann ein 15 Zentimeter langes Messer ins Herz gestoßen haben.

Der im Jahr 2007 – maßgeblich auf bayerische Initiative – eingeführte „Stalking-Paragraf“ hat den Opferschutz sicherlich verbessert. Auf Grund der vom Bundesgesetzgeber damals gewählten gesetzlichen Ausgestaltung der Norm sind jedoch bedeutsame Lücken geblieben. Darauf hat Bayern von Anfang an hingewiesen. Die Strafbarkeit setzt nämlich voraus, dass der Täter durch sein Handeln beim Opfer eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht. Sprich: Das Opfer muss erst umzie-

hen, seinen Arbeitsplatz oder sein Handy wechseln oder sein Haus kaum mehr verlassen können, bis der Straftatbestand greift. (C)

Viele Opfer aber halten dem Psychoterror stand und lassen sich in ihrer äußerlichen Lebensführung nicht entscheidend beeinflussen, selbst wenn sie innerlich genauso an Angstzuständen, Schlaflosigkeit oder Depressionen leiden. Oder sie sind gezwungen, diesem Terror standzuhalten; denn ein neues Handy oder ein Umzug muss bezahlt, ein neuer Arbeitgeber erst gefunden werden. In derartigen Fällen ist bisher eine Verurteilung wegen Stalkings nicht möglich. Diese Opfer lässt das Strafgesetzbuch buchstäblich im Regen stehen.

Meine Damen und Herren, zu meiner Analyse und meinen Verbesserungsvorschlägen habe ich bisher eigentlich nur Zustimmung gehört. Schon 2012 hat sich übrigens auf der Justizministerkonferenz die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen für eine Änderung des Stalking-Paragrafen ausgesprochen.

Erst Ende letzten Jahres hat eine Bloggerin aus Berlin, die Opfer von Stalking geworden ist, durch ihre Online-Petition zur Änderung des Stalking-Paragrafen große Aufmerksamkeit erlangt. Ihr Ziel ist auch mein Ziel, ist auch unser Ziel: § 238 des Strafgesetzbuches soll von einem Erfolgs- in ein Gefährdungsdelikt umgewandelt werden. Als ihm die Petition überreicht wurde, soll der Bundesjustizminister nach Darstellung der Bloggerin gesagt haben, dass Änderungsbedarf geprüft werde und – so hat sie es wiedergegeben – „dass wir zu Beginn des kommenden Jahres ein Ergebnis vorlegen müssen, davon können Sie ausgehen“. So hat ihr nach ihrer Aussage der Bundeskollege Bescheid gegeben. (D)

Meine Damen und Herren, das erste Quartal des Jahres 2015 ist nahezu verstrichen. Ein Ergebnis der Prüfung liegt leider bisher nicht vor.

Auch im Bundesrat hat sich seit dem vergangenen Mai nichts getan. In den Ausschüssen wurde die Beratung über die Initiative bis zum Wiederaufruf – das heißt auf Deutsch: auf unbestimmte Zeit – vertagt.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum hier nichts vorangeht. Das Thema ist viel zu ernst. Hier geht es um Opferschutz. Die Opfer können von uns erwarten, dass wir Defizite, die wir erkennen, entschlossen beseitigen. Gemeinsam mit Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen drängen wir deshalb darauf, dass der Bundesrat sofort entscheiden und beschließen möge, unseren Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir haben den Entwurf geringfügig modifiziert:

Zum einen soll die Tatbestandsalternative der Nachstellung durch eine „andere vergleichbare Handlung“ gestrichen werden. Hierdurch soll geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet werden.

Gleichzeitig wollen wir im Interesse eines verbesserten Opferschutzes § 238 Strafgesetzbuch aus dem

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern)

(A) Katalog der sogenannten Privatklagedelikte streichen, damit die Staatsanwaltschaft künftig in jedem Fall Anklage erheben muss und das Opfer nicht darauf verwiesen werden kann, seine Rechte selbst vor Gericht geltend zu machen.

Im Übrigen ist der Entwurf unverändert; denn durchgreifende sachliche oder inhaltliche Kritik daran habe ich bisher, wie gesagt, nicht vernommen.

Meine Damen und Herren, gerade im Interesse der Opfer von Stalking bitte ich Sie, sich unserem Antrag anzuschließen. Wir sind den Opfern schuldig. Bringen wir den vorgelegten Gesetzentwurf endlich beim Bundestag ein!

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Bausback!

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute **n i c h t** in der Sache, und die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend den **Wohnungseinbruchdiebstahl** (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 30/15)

(B) Es spricht zu uns Herr Professor Dr. Bausback (Bayern). – Ich suche noch nach der genauen Ressortbezeichnung. – Sie sind Staatsminister für Justiz.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Der Justiz!)

– Entschuldigung! – Ja, man lernt immer noch dazu.

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern): Das ist ein klassisches Ressort! – Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es sehr, dass Sie unserem Vorschlag soeben nicht gefolgt sind. Der Bundesrat hat heute aber die Gelegenheit, ein anderes Zeichen für den Opferschutz – da überschneiden sich die beiden Anträge – zu setzen. Es geht nicht nur um den verbesserten Schutz vor Stalking-Straftaten; auch der anstehende Tagesordnungspunkt betrifft eine Initiative, mit der der Schutz von Opfern von Straftaten verbessert werden soll, nämlich der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Wohnungseinbruchskriminalität.

Niemand wird wohl ernsthaft bestreiten, dass die Wohnungseinbruchsdiebstähle derzeit ein gravierendes Problem darstellen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt, und die Aufklärungsquoten gehen zurück.

Es geht hier nicht um Bagatelldelikt oder alltägliche Belästigungen. Nein, es geht um Schwere Delikte, die unsere Bürgerinnen und Bürger und die Allgemeinheit massiv belastet.

Da ist zum einen die materielle Seite: Die Schäden durch Wohnungseinbrüche sollen allein 2013 fast

(C) eine halbe Milliarde Euro betragen haben. Sie werden, sofern die Opfer versichert sind, von der Versicherungsgemeinschaft und damit letztlich von der Allgemeinheit getragen.

Zum anderen gibt es die persönliche, die psychologische Seite: Der Spruch „my home is my castle“ kommt nicht von ungefähr. Die Wohnung ist elementarer Rückzugsraum eines jeden. Allein die Vorstellung, dass ein Straftäter eindringt und auf der Suche nach Beute Schränke und Schubladen durchwühlt oder gar plötzlich ein Verbrecher im Schlafzimmer steht, wenn man friedlich im Bett liegt, ist doch für jeden unerträglich.

Die psychologischen Folgen für die Opfer von Einbrüchen können enorm sein. Sie reichen von einem anfänglichen Schock, Ohnmachts- und Angstgefühlen, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Beschwerden bis hin zu behandlungsbedürftigen Belastungsstörungen. Das muss sich im Strafgesetzbuch entsprechend widerspiegeln. Ein „Weiter so“ kann schlicht keine Option mehr sein. Es muss etwas getan werden.

Diese Einsicht sollte eigentlich Commonsense sein. Die Opfer und die besorgten Bürger haben Anspruch darauf, mit ihren Ängsten ernst genommen zu werden.

In den Ausschussberatungen wurde darauf hingewiesen, dass man doch eher auf Präventionsarbeit setzen sollte. Präventions- und Aufklärungsarbeit ist selbstverständlich wichtig und unverzichtbar. Wir in Bayern tun da sehr viel. Aber, meine Damen und Herren, das alleine reicht nicht aus.

(D) Natürlich bin ich nicht so naiv zu glauben, dass der Kampf gegen den Wohnungseinbruch allein mit den vorgeschlagenen Änderungen gewonnen werden kann. Wir müssen vielfältige und sich ergänzende präventive und repressive Maßnahmen ergreifen, um dieser Kriminalitätsplage Herr zu werden.

Der Gesetzesantrag stellt – lediglich, aber immerhin – einen Baustein in einem konsequenten Vorgehen gegen die grassierende Wohnungseinbruchskriminalität dar. Er soll, wie ich schon bei der letzten Beratung betont habe, unsere Entschlossenheit und unseren Willen zeigen, diesen Straftaten die Stirn zu bieten.

Die gesetzlich bislang vorgesehene Privilegierungsmöglichkeit bei Wohnungseinbruchsdiebstählen ist mit Blick auf die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen von Wohnungseinbrüchen nicht zu rechtfertigen. Wir müssen eine Wertungsunwucht beseitigen und für die Bürger ein klares Signal setzen: Wir nehmen die Bekämpfung dieser Kriminalität nicht auf die leichte Schulter.

Ich sage es noch einmal: Für die Opfer ist ein Wohnungseinbruchsdiebstahl nie ein „minder schwerer Fall“. Das muss sich auch im Gesetz so wiederfinden.

Vor allem müssen wir die Verfolgungsmöglichkeiten unserer Staatsanwaltschaften und der Polizei verbessern. Wir müssen die Möglichkeit der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen erweitern. Gegen meinen Vorstoß zur Aufnahme des Wohnungseinbruchsdieb-

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern)

(A) stahls in den Katalog der Taten, bei denen eine Telefonüberwachung zulässig ist, wird eingewandt, dies sei nicht erforderlich, schließlich könne man ja schon heute bei einem Bandendiebstahl TKÜ-Maßnahmen ergreifen. Aber wer sagt denn, dass ein Wohnungseinbruch immer von einer Bande begangen wird! Den Spuren am Tatort kann man die Zahl der Täter häufig nicht ansehen.

Im Interesse der Rechtssicherheit und um die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu erleichtern, muss klargestellt werden, dass diese bei Wohnungseinbruchsdiebstählen immer auf die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung zurückgreifen können, und zwar völlig egal, ob es um einen Einzeltäter geht, der sein Smartphone dabei hat, das über eine Funkzellenabfrage ermittelt werden kann, oder ob es um eine hoch organisierte Bande aus dem Bereich der organisierten Kriminalität geht, von denen es leider immer mehr gibt, die ihre gesamte Tatplanung über Telefon abwickelt.

Ich bitte Sie, für unseren Landesantrag zu stimmen und dafür, dass der Bundesrat den bayerischen Gesetzentwurf als eigenen Gesetzentwurf beim Bundestag einbringt. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Bausback, Staatsminister der Justiz des Freistaates Bayern. Ich hoffe, das war exakt.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen.

Ich frage deshalb, wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zur **Ratifizierung des ILO-169-Übereinkommens** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 35/15)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung in neuer Fassung** anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylverfahrensgesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/15)

(C) Es spricht zu uns Staatsminister Gemkow aus Sachsen.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung hat mein bayerischer Kollege, Professor Dr. Bausback, den Anstieg der Asylbewerberzahlen thematisiert und dabei zu Recht zwei Punkte hervorgehoben: erstens den historisch geprägten Stellenwert des Asylrechts in Deutschland, zweitens das Erfordernis, Missbräuche dieses Rechts zu verhindern, auch um die gesellschaftliche Akzeptanz des Asylrechts nicht aufs Spiel zu setzen.

Das setzt voraus, dass die geltenden asylrechtlichen Vorschriften zügig und effektiv vollzogen werden. Es liegt auch im Interesse der tatsächlich schutzbedürftigen Asylbewerber, zügig Rechtssicherheit über ihren Status zu bekommen, um in dieser Gewissheit ihr Leben in Sicherheit schnell ausrichten zu können – für sich, für ihre Familien und eine menschenwürdige Zukunft.

Vor dem Hintergrund der rasanten Zunahme der Zahl der Asylanträge stellt ihre zeitnahe Bearbeitung bis hin zu einer rechtskräftigen Entscheidung für die zuständigen Behörden, aber auch für die Verwaltungsgerichte eine Herausforderung dar. Für die Verwaltungsgerichte soll der Gesetzesantrag, den Sachsen heute einbringt, die Bewältigung der hohen Verfahrenszahlen etwas erleichtern.

(D) Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz machen einen erheblichen Teil der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten aus. Schon nach der Bundesstatistik für das Jahr 2013 gehörten gut 16 Prozent der erledigten Hauptsacheverfahren und mehr als 30 Prozent der Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zum Asylrecht. Die seither zu verzeichnende sprunghafte Zunahme der Asylantragszahlen erhöht die Belastung der Verwaltungsgerichte erheblich.

Um die absehbare Menge von Verfahren zu bewältigen, müssen zusätzliche Richter an die Verwaltungsgerichte. Jedenfalls im Freistaat Sachsen ist dafür auch die zügige Zuweisung von Proberichtern notwendig.

Proberichter dürfen nach der derzeitigen Rechtslage aber erst dann als Einzelrichter in Asylsachen tätig werden, wenn ihre Ernennung mindestens sechs Monate zurückliegt. Eine rasche und angemessene Reaktion auf die Verfahrenszahlen wird dadurch erschwert, zumal in Asylangelegenheiten viele Verfahren auf den Einzelrichter übertragen werden.

Hier setzt die Initiative des Freistaates Sachsen an: Das Asylverfahrensgesetz soll dahin geändert werden, dass der Einsatz von Richtern auf Probe als Einzelrichter bereits ab dem Zeitpunkt der Ernennung möglich ist. Damit wird den Landesjustizverwaltungen und den Verwaltungsgerichten eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, auf aktuelle Entwicklungen zügig und flexibel zu reagieren.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen)

- (A) Die unterschiedlichen Regelungen zum Einsatz von Proberichtern in § 6 der Verwaltungsgerichtsordnung einerseits und in § 76 des Asylverfahrensgesetzes andererseits rechtfertigen sich durch die besonderen Umstände. Eine hohe Zahl eingehender, oft gleichartiger Verfahren erleichtert eine schnelle Einarbeitung in die Materie. Die Geschäftsverteilungspläne der Verwaltungsgerichte teilen die Verfahren in der Regel nach Herkunftsländern unter den einzelnen Kammern auf, was eine Einarbeitung weiter erleichtert.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Eine starre Sperrfrist von sechs Monaten für neu ernannte Proberichter ist aus diesem Grund nicht sachgerecht. Vielmehr sollen die Präsidien der Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der Umstände vor Ort eine den jeweiligen aktuellen Erfordernissen angepasste Geschäftsverteilung unter Einbindung auch der Proberichter vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überzeugende Gründe, Richter auf Probe nicht schon ab dem Zeitpunkt der Ernennung als Einzelrichter in solchen Streitigkeiten einzusetzen, gibt es nicht. Unsere Proberichter sind hervorragend ausgebildet. Der Vergleich mit anderen Gerichtsbarkeiten zeigt, dass Proberichter keineswegs von verantwortungsvoller Einzelrichtertätigkeit ausgenommen sind. Richter auf Probe werden zum Beispiel an Amtsgerichten als Strafrichter eingesetzt und können in dieser Funktion auch Haftbefehle erlassen, grundrechtsintensive Ermittlungsmaßnahmen, wie Wohnungsdurchsuchungen, anordnen und empfindliche Freiheitsstrafen verhängen. Bei den Arbeits- und Sozialgerichten können Richter auf Probe sogar Kammern als Vorsitzende führen.

- (B) Außerdem werden Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz dem Einzelrichter nur dann übertragen, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und keine grundsätzliche Bedeutung hat. In Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entscheidet grundsätzlich der Einzelrichter. Indes ist unter anderem bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache eine Übertragung auf die Kammer möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund bitte ich um Unterstützung des Gesetzesantrags. Mit der vorgeschlagenen Änderung, die Personalzuweisungen an die Verwaltungsgerichte selbstverständlich nur flankieren kann und soll, würde der Spielraum der Gerichte erhöht, auf hohe Eingangszahlen bei Asylsachen schnell und angepasst reagieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund bitte ich um Unterstützung des Gesetzesantrags. Mit der vorgeschlagenen Änderung, die Personalzuweisungen an die Verwaltungsgerichte selbstverständlich nur flankieren kann und soll, würde der Spielraum der Gerichte erhöht, auf hohe Eingangszahlen bei Asylsachen schnell und angepasst reagieren zu können.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zur **Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 96/15)

Ich erteile das Wort Herrn Minister Untersteller (Baden-Württemberg).

**Franz Untersteller** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laser und Lasertechnologien werden heute bekanntermaßen in vielen Bereichen des täglichen Lebens eingesetzt, zum Beispiel als Laserpointer bei Präsentationen, Laser-Handkreissägen oder integriert in Gesellschaftsspiele.

Jahr für Jahr mehren sich aber mittlerweile negative Vorfälle: Blendattacken auf dem Schulhof, gegen Polizistinnen und Polizisten, Lokführer, Sportlerinnen und Sportler, Flugzeugpiloten. Selbst Rettungskräfte sind nicht mehr vor solchen Angriffen verschont.

Den Medien war zu entnehmen, dass es im vergangenen Jahr mehr als 300 Angriffe mit Lasern auf Piloten gegeben hat. Nach unserer Einschätzung ist das aber nur die Spitze des Eisbergs. Die tatsächliche Anzahl von Angriffen übersteigt diese Zahl ganz offensichtlich bei Weitem.

Fast könnte man annehmen, dass auf alles gezielt wird, was sich bewegt – seien es Autos, seien es Bahnen, seien es Rettungshubschrauber. Für die Angreiferinnen und Angreifer ist das vielleicht ein Jux. Aber diese Blendattacken sind nun einmal extrem gefährlich. Leistungsstarke Laser können innerhalb kürzester Zeit zu Augenverletzungen führen, bis hin zu irreversiblen Schäden an der Netzhaut – im schlimmsten Fall so schwer, dass die Opfer teilweise erblinden.

Meine Damen und Herren, die größte Gefahr geht dabei von Lasern mit sehr hohen Leistungswerten aus. Nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind Laser mit einer Leistung von weniger als 1 Milliwatt relativ unbedenklich verwendbar. Das Auge schließt sich hier rechtzeitig, um Schäden zu verhindern.

Aber: 2012 wurden in Baden-Württemberg Laser durch die Marktüberwachungsbehörde geprüft: Eine Vielzahl der Leistungswerte ging weit über 1 Milliwatt hinaus.

Anfang 2015 lieferten Messungen ein noch verheerenderes Bild: Trotz der Angabe, dass die Leistung kleiner als 1 Milliwatt sei, wurden bei mehreren Lasern Leistungswerte zwischen 25 und sogar 100 Milliwatt festgestellt. Die betroffenen Produkte sind überwiegend Importe aus außereuropäischen Ländern. Hauptvertriebsweg ist das Internet. Die Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden können die Verfügbarkeit von gefährlichen Laserprodukten nicht ausreichend eindämmen.

(C)

(D)

**Franz Untersteller** (Baden-Württemberg)

(A) Das Problem ist: Es existieren für die Bereitstellung von Lasern als beziehungsweise in Verbraucherprodukten derzeit keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte. Solche verbindlichen Grenzwerte wären eine Grundlage für unsere Vollzugsbehörden, um direkt, schnell und vor allem wirksam gegen diese gefährlichen Produkte vorgehen zu können.

Um Ausweichreaktionen in das europäische Ausland zu verhindern, hat es Sinn, diese Grenzwerte auf der Ebene der Europäischen Union zu initiieren. Nur so kann dauerhaft sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger geschützt werden und der freie Warenverkehr gewährleistet wird. Aber wir wissen: Das wird dauern. Daher brauchen wir eine nationale Regelung für die Übergangszeit, bis eine solche europäische Regelung greift. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Untersteller!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates für eine **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 589/14)

(B) Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Dr. Huber (Bayern).

**Dr. Marcel Huber** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits Mitte 2008 hat der Freistaat Bayern in diesem Hohen Hause die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung erstmals auf die Agenda gesetzt. Das ist jetzt sieben Jahre her.

Damals haben wir noch nicht gewusst, dass Fukushima ein großes Ereignis werden würde. Damals hat man noch nicht vom Ausstieg aus der Kernkraft gesprochen. Inzwischen hat sich einiges getan. Energieeinsparung ist bei all diesen Maßnahmen ein wesentliches Element.

Wir haben uns zu ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet und dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß den Kampf angesagt. Wir haben viel geredet, viele Stunden in Sitzungen verbracht, so wie heute, und haben viele Beschlüsse zu Klimaschutz-Aktionsprogrammen gefasst.

Eines haben wir in diesen sieben Jahren aber nicht geschafft: eine Entscheidung für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu treffen. Das muss sich jetzt endlich ändern.

Ich glaube, die Sache duldet wirklich keinen Aufschub mehr. Wir haben einen Investitionsstau. Ich muss Ihnen die Faktenlage ja nicht groß erklären.

(C) Energieeffizienz ist ein zentraler Baustein für den Erfolg der Energiewende. Die Wohngebäude in Deutschland sind für 40 Prozent des Energieverbrauchs und für ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Noch alarmierender: Zwei von drei Wohngebäuden sind aus energetischer Sicht stark modernisierungsbedürftig. Um hier einen spürbaren Fortschritt zu erzielen, müssen wir künftig doppelt so viele Häuser pro Jahr modernisieren. Das heißt, die Modernisierungsgeschwindigkeit muss sich verdoppeln.

Außerdem nehmen wir in Anspruch, eine Vorreiterrolle im Klimaschutz zu übernehmen. Wir wollen unseren Beitrag leisten, den Anstieg der Durchschnittstemperatur gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2 Grad Celsius zu beschränken. Aber wir merken auch: Die Kohlekraft hat ein beachtliches Comeback. Aus diesem Grund ist gerade die Gebäudesanierung dringender denn je.

Das ist mein Ziel. Das ist unser Ziel. Ich denke, bis hierher sind wir uns noch einig. Bloß darüber, wie wir dieses Ziel erreichen, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Ich möchte unterstreichen, dass der Streit über die Kosten für mich eine Phantomdebatte ist. Denn die Förderung der energetischen Gebäudesanierung trägt sich selbst. Die Rechnung ist einfach: ein Förderprogramm, das mit 1 Milliarde Euro pro Jahr dotiert ist, das fünf Jahre läuft und bei dem die Investitionen zehn Jahre steuerabzugsfähig sind. Das sind die Voraussetzungen.

(D) Wenn wir einen Förderhebel von 1:12 ansetzen – das heißt, 1 Fördereuro bringt zusätzlich 12 investierte Euro –, dann könnten wir allein bei der Mehrwertsteuer einen Rückfluss von 2,3 Milliarden Euro pro Jahr erzielen. Selbst wenn die Prognosen nicht stimmen und wir nur die Hälfte erreichen würden, würde sich diese Förderung so, wie sie jetzt aufgestellt ist, selbst rechnen. Das hat auch das Bundeswirtschaftsministerium bestätigt. Machen wir also endlich Schluss mit dieser Phantomdebatte über die Notwendigkeit einer Kompensation!

Ich will noch in Erinnerung rufen, dass wir auch vom zeitlichen Ablauf her eine günstige Situation haben. Denn zunächst sprudeln die Steuereinnahmen bei der Investition durch die Mehrwertsteuer. Erst protrahiert, später, erfolgt durch die Absetzbarkeit der Verlust an Steuereinnahmen.

Das heißt, das Förderprogramm wird einen raschen Investitionsschub auslösen. Es wird mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze bringen. Es ist das beste Konjunkturprogramm für das Handwerk, die regionale Wirtschaft und für die Hersteller intelligenter Technik. Zu dieser Lösung stehen wir. Sie schiebt die energetische Gebäudesanierung an und rechnet sich für alle.

Wenn man aber so an die Sache herangeht, wie es in der letzten Zeit geschehen ist, das durch Wegfall des Handwerkerbonus zu kompensieren, dann können wir nicht mitgehen. Das wäre eine unnötige Belastung der Steuerzahler und Handwerker. Eine

**Dr. Marcel Huber** (Bayern)

(A) Einschränkung des Handwerkerbonus würde bundesweit 9 Millionen Menschen treffen, während von einer Förderung der energetischen Gebäudesanierung maximal 400 000 Menschen betroffen wären, eben die, die ein Eigenheim haben. Summa summarum wäre das also ein Griff in die Taschen der Steuerzahler und damit nichts anderes als eine Steuererhöhung.

Union und SPD haben sich aber dazu verpflichtet, in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhungen anzugehen. Mir ist das Vertrauen der Bevölkerung in solche Zusagen sehr wichtig. Wir halten unser Versprechen.

Unter uns gesagt: Wenn wir die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wieder zurücknehmen, dann ist das quasi eine Einladung zur Schwarzarbeit. Wir haben mühsam erreicht, dass viele haushaltsnahe Handwerkerleistungen wieder in die Legalität zurückkommen. Die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe im Land haben davon genauso profitiert wie diejenigen, die den Auftrag gegeben haben, die Bürger. Das wollen wir nicht sehenden Auges kaputt machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Handwerkerbonus in Frage zu stellen, wie es die SPD getan hat, geht nicht. Jetzt kommt eine neue Variante aus Baden-Württemberg, den Steuersatz für das Hotelgewerbe wieder hochzuschrauben und das zur Kompensation zu verlangen. Sie übertreffen sich mit Ihren mittelstandsfeindlichen Vorschlägen, erst das Handwerk, jetzt der Tourismus. Ich habe schon Angst davor, was als Nächstes kommen wird. Das ist ein Herangehen mit dem Presslufthammer an das mittelständische Fundament dieses Landes. Dabei werden wir nicht mitgehen. Wir wollen nicht Steuern erhöhen. Wir, der Freistaat, machen bei keiner Steuererhöhung mit, auch nicht bei Steuererhöhungen durch die Hintertür. Denn jede Steuererhöhung zieht den Bürgern Geld aus der Tasche. Das schadet der Konjunktur.

(B)

Wir wollen genau das Gegenteil: Wir wollen Investitionen auslösen. Aus diesem Grund sage ich, das vorgeschlagene Modell zur energetischen Gebäudesanierung passt ganz genau in das Investitionsprogramm des Bundesfinanzministers: Investitionen zum Vorteil der Umwelt, der Energiewende, des Handwerks und zum Vorteil der Menschen in diesem Land.

Genau deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Er kostet uns nichts und kennt nur Gewinner. Die Vertagerei muss ein Ende haben. Es ist an der Zeit, endlich den Schritt nach vorne zu tun. Rüsten wir uns und unsere Häuser für die Zukunft! Die steuerliche Förderung sollte noch in diesem Jahr beginnen.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Huber!

Ich erteile Herrn Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, sehr geehrter Kollege Huber, es ist gut, dass wir über Klimaschutz und Energiewende reden, nicht nur über Stromerzeugung, weil der Bereich Wärme und insbesondere Energieeinsparung in der Tat ein zentraler Baustein ist, der notwendig ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

(C)

Aber so sehr ich mich darüber freue, dass wir über dieses Thema auch im Bundesrat wieder reden, so sehr muss man Ihre Initiative etwas einordnen. Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie erst mit Karacho in die Drehtür hineingelaufen sind, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Einstimmigkeit hergestellt haben, was die Frage der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung betrifft, dann in der großen Koalition mit Karacho aus der Drehtür herausgelaufen sind – Sie machen nicht mit – und jetzt mit Karacho wieder in den Bundesrat hineinkommen, um zu zeigen, dass Sie eigentlich doch dafür sind.

Das ist Drehtürpolitik und nicht stringent. Sie verfolgt nicht das, was wir schon einmal gemeinschaftlich festgelegt haben. Sie ist auch nicht konsistent gegenüber denjenigen, die draußen auf ein entsprechendes Signal warten. Denn hier werden Investitionen tatsächlich zurückgehalten, die dringend notwendig sind, im Handwerk, im Bereich der Installateure und derjenigen, die sich für Gebäudesanierung einsetzen und ihre Investitionen darauf ausgerichtet haben.

Wenn man Ihre Initiative näher anschaut, dann wird deutlich, dass es eine Scheininitiative ist, um zu zeigen, dass Sie eigentlich dafür sind. Aber Sie liefern auf der anderen Seite eben keinen Gegenvorschlag zur Kompensation. Das bestimmt die Debatte ja seit mehreren Jahren. Hier muss man die politische Realität auch anerkennen. Einen starken Impuls, dass es zu einer Kompensation kommen muss, wenn man diese Initiative ergreift, gibt es nicht nur auf der Ebene der Bundesregierung, sondern auch in den jeweiligen Ländern, in den Finanzministerien. Das ist die politische Realität, die es anzuerkennen gilt. Deshalb braucht es einen entsprechenden Vorschlag.

(D)

Ein wesentlicher Beitrag, CO<sub>2</sub> einzusparen, liegt in der Tat im Gebäudebestand. Gut 25 Prozent, ein Viertel, des gesamten Endenergieverbrauchs wird für die Heizwärme und Warmwasser insbesondere in privaten Haushalten und Gebäuden benötigt.

Wir haben es bei unseren Immobilienbeständen allerdings mit einer sehr heterogenen Eigentümerstruktur zu tun. Zum einen haben wir große Wohnungsunternehmen, genossenschaftlich organisierte Wohnungsunternehmen und professionelle private Vermieter, zum anderen nicht professionelle Kleinvermieter sowie Privatpersonen und Eigentümer. Dies unter einen Hut zu bringen und in ein entsprechendes Konzept einzupassen ist die Aufgabe.

Wir wissen auch, dass eine Sanierung bis zu 400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche kosten kann. Diese Kosten müssen langfristig abgesichert werden.

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Wir wissen auch, dass die KfW-Förderprogramme, die seit vielen Jahren angeboten werden, leider nicht die erforderliche Wirkung entfalten, so dass wir die Sanierungsrate, die mit Blick auf die Klimaziele eigentlich erforderlich ist, nicht werden erreichen können. Die KfW-Programme müssen über die Hausbanken abgewickelt werden. Auch hier bestehen diverse Hürden, die eine Breitenwirkung nicht zulassen.

Hingegen ist allgemein bekannt – das ist in Deutschland traditionell so; so haben wir lange unseren Gebäudebestand bei den Eigenheimen, aber auch im Mietwohnungsbau finanziert –, dass die steuerliche Option sehr große Attraktivität besitzt. Ich nenne hier insbesondere die steuerliche Förderung von Niedrigenergiehäusern Mitte der 90er Jahre – sie hat dieser Bauweise quasi zum Durchbruch verholfen – oder auch die steuerliche Vergünstigung bei schadstoffarmen Pkw. Auch hier war der steuerliche Anreiz der Grund dafür, in der gesamten Breite zu umweltfreundlichen Anwendungen zu kommen.

Die steuerliche Förderung bietet im Übrigen auch Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und passt zu den anderen Programmen, die jenseits des Haushaltsjahres nicht angeboten werden.

Ferner stehen die Branchen für regenerative Wärme auf Grund des dramatischen Preisverfalls bei den fossilen Energieträgern unter erheblichem Druck. Das Marktanzreizprogramm wird – das wissen wir – seit mehreren Jahren nicht voll abgerufen. Deshalb besteht hier die Chance, mit der steuerlichen Förderung zusätzliche Impulse zu schaffen.

(B) Nun zu der Frage der Gegenfinanzierung! Wir haben alle miteinander in den Jahren 2009 und 2010 über die Frage der steuerlichen Förderung, die sogenannte Mövenpick-Steuer, sehr kritisch diskutiert. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt als diesen, das eine mit dem anderen zu verbinden, zumal der Wirkungsgrad dieser Steuererleichterung – jedenfalls wirtschaftlich – nicht feststellbar ist. Sie, Herr Huber, haben dankenswerterweise bezüglich der Investitionen im Gebäudebereich darauf hingewiesen, dass ein Euro weitere private Euros an Investitionen zur Folge hat und dass dies ein Investitionsprogramm par excellence ist. Dasselbe können wir bei der Mövenpick-Steuer nicht feststellen. Deshalb bietet es sich an, hier das investitionsfreudigere Instrument zur Wirkung zu bringen, die Kompensation für die Finanzministerinnen und Finanzminister, für den Bundesfinanzminister zu liefern und das eine mit dem anderen zu verbinden.

Die gebäuderelevanten Emissionen betragen im Jahr 2010 rund 252 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Um die Emissionen auf unser gemeinsames Ziel hin – ein klimaneutraler Gebäudebestand im Jahr 2050 – zu reduzieren, müssten wir bei einer linearen Entwicklung jährlich rund 6,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Das würde Investitionen in der Größenordnung von 838 Milliarden Euro bis 2050 bedeuten. Das ist ein Impuls für Handwerk, Industrie und Wirtschaft.

(C) Wir bitten um Zustimmung zu dem Antrag, der auch von unserer Seite eingebracht worden ist. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Huber, Sie haben gesagt, es koste uns nichts, und dies sei der wesentliche Punkt. Die Frage der Finanzierung ist aber der wesentliche Punkt.

Es gibt zwei Deutungen, warum wir uns noch nicht verständigt haben. Die eine Deutung ist zu sagen: Wir haben einen maximalen Streit über den besten Weg, den wir gemeinsam gehen wollen.

Oder man könnte die zweite Deutung vortragen, dass es mittlerweile einen Mangel an Interesse gibt. Herr Kollege Remmel aus Nordrhein-Westfalen hat soeben davon gesprochen, es werde eine Drehtürpolitik zur Anwendung gebracht, das heißt, es werde nicht als notwendig erachtet, hier endlich einmal einen größeren Schritt zu gehen. Auch ich kann mich mittlerweile des Eindrucks nicht erwehren, das Zweite sei bald der Fall.

(D) Wir haben vorhin über ein Klimaschutzprogramm und entsprechende Maßnahmen geredet. Eine wesentliche Maßnahme muss es doch sein, auch bei der energetischen Sanierung endlich einmal auf den Punkt zu kommen. Die Bedeutung des Themas und die Wirkweise sind uns doch allen klar.

Der Gebäudebereich ist für knapp 30 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Wenn wir eine Sanierungsquote von nur 1 Prozent zu verzeichnen haben oder noch darunterliegen, dann kann man feststellen: Wir tun zu wenig.

Nach einer aktuellen Studie gibt es in den kommenden 20 Jahren bei mindestens etwa der Hälfte der rund 19 Millionen Wohngebäude in Deutschland auf Grund ihrer baulichen Konstitution im Hinblick auf ihren Energieverbrauch umfassenden energetischen Sanierungsbedarf. Das entspricht jährlich etwa einer Million zu sanierenden Wohnungen. Wenn wir dann noch in Betracht ziehen, dass das Handwerk und die Industrie, die als Zulieferer von wichtigen Baustoffen gebraucht wird, ein Arbeitsplatzfaktor sind und damit eine volkswirtschaftliche Komponente haben, dann reden wir über diesen Teil immer viel zu wenig.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen also zu weit auseinander. Ich stelle erneut die Frage: Gehen wir hier stringent genug mit uns selber um, und wollen wir Länder den Klimawandel an dieser Stelle wirklich verhindern, indem wir das Thema „Gebäudesanierung“ stärker angehen? Ich denke, es braucht verstärkte Anstrengungen.

**Eveline Lemke** (Rheinland-Pfalz)

(A) Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz ist die Modernisierung ein wichtiges Instrument. Ich habe das soeben schon deutlich gemacht.

Deswegen will ich auf die Finanzierungsinstrumente zu sprechen kommen. Im Diskurs sind wir immerhin schon so weit gekommen, dass ein Konsens darüber besteht, dass eine steuerliche Förderung progressionsunabhängig ausgestaltet sein sollte. Wir wollen, dass sie allen Hausbesitzern, unabhängig von ihrer Steuerlast, in gleicher Höhe zugutekommt. Ich finde, das ist ein guter Konsens. Auf dieser Basis sollten wir weiterdiskutieren.

Wir wissen aus unterschiedlichen Bereichen um die Wirkkraft steuerlicher Anreize; sie spielen eine besondere Rolle bei den Deutschen. Viele private Hausbesitzer haben Hemmungen und Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme der bestehenden Förderinstrumente der KfW. Die Frage, ob sie ausreichen, insbesondere wenn wir eine Niedrigzinslage haben, wie das im Moment der Fall ist, muss dann auch gestellt und beantwortet werden. Ich schätze das anders ein. Solche Investitionshemmungen können mit einer steuerlichen Förderung effektiv und zielführend entkräftet werden. Außerdem wird die generelle Attraktivität von steuerlichen Erleichterungen genutzt.

Durch enge Abstimmung der Fördervoraussetzungen mit den Richtlinien der KfW kann die Planung von Maßnahmen analog zu den bestehenden Programmen synchronisiert durchgeführt werden.

(B) Ein großes Potenzial sehe ich weiterhin bei der Unterstützung von Einzelmaßnahmen. Sie sind mit begrenztem finanziellen Aufwand unmittelbar durchführbar. Einzelmaßnahmen haben große Breitenwirkung, und die Förderbedingungen können so gestaltet werden, dass bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen höhere energetische Anforderungen gestellt werden können. Somit hat die steuerliche Förderung auch eine Lenkungswirkung hin zu hochwertigen Maßnahmen und Bauteilen.

Außerdem wollen wir Befürchtungen und Ängste von Eigentümern beseitigen. Wir wollen die Eigentümer ermutigen zu investieren. Sie haben Befürchtungen, weil sie meinen, bei Komplett-sanierungen ihre Rückzahlungsverpflichtungen langfristig nicht stemmen zu können. Dem wirkt die steuerliche Erleichterung entgegen.

Bei den finanziell überschaubaren Kosten von Einzelmaßnahmen kann ich mir auch eine kürzere Abschreibungsfrist gut vorstellen.

Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Maßnahmen – insbesondere die Einzelmaßnahmen, über die ich soeben geredet habe – fachkundig geplant werden und ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen wird.

Über welches Volumen der Gegenfinanzierung reden wir? Ich denke, ein Fördervolumen von bundesweit mindestens 1 Milliarde Euro jährlich wäre notwendig. Anders als es der Antrag des Landes Bayern vorsieht, sollte der Bundesrat eigene Vorschläge zur Gegenfinanzierung machen. Die Bundesländer kön-

nen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und der Schuldenbremse nicht einfach auf eigene Kosten neue Förderinstrumente etablieren. Wir müssen auch darüber sprechen, wie eine Finanzierung dargestellt wird, und wir brauchen eine adäquate Gegenfinanzierung. Insoweit sind wir noch nicht am Ende der Debatte angelangt. (C)

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sowie zur Kompensation soll zusätzlich ein Zuschussprogramm zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der Kommunen und der Länder aufgelegt werden. Das schafft auch auf Länder- und Gemeindeebene sinnvolle Impulse für die energetische Gebäudesanierung. Durch die Förderung fände effektiv ein Ausgleich der unterschiedlichen Anteile der wegfallenden Lohn- und Einkommensteuer durch zusätzlich anfallende Umsatzsteuereinnahmen statt.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass sich der Bundesrat in dieser Frage positioniert. Dies wäre ein wichtiges und klares Signal für die weiteren Bundesländer-Gespräche. Ich vermisse eine gemeinsame Positionierung.

Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Einige Ausschüsse haben noch kein Votum abgegeben. Ich betone noch einmal die Wichtigkeit des Themas und appelliere an uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ausschüssen zum Abschluss zu kommen. Ansonsten würden wir sowohl dem Klimaschutz als auch insgesamt der steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung einen Bärendienst erweisen.

(D) Lassen Sie uns mehr Dynamik hineinbringen! Lassen Sie uns zusätzliche Bausteine – ich habe Einzelmaßnahmen soeben genannt – in die Diskussion einbringen! Beenden wir endlich das Schwarzer-Peter-Spiel bei der Frage: Wer bringt es, und was bringt es? – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann entscheiden wir heute **n i c h t** in der Sache.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Punkt 37:**

Entschließung des Bundesrates zur **tieregerechten Haltung von Legehennen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/15)

Ich erteile das Wort Herrn Minister Meyer (Niedersachsen).

**Christian Meyer** (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Primäres Anliegen des Entschließungsantrags zur tieregerechten Haltung von

**Christian Meyer** (Niedersachsen)

(A) Legehennen ist der Ausstieg aus der Haltung von Legehennen in Käfigen. Ja, Sie haben richtig gehört: Immer noch – anders als in der öffentlichen Wahrnehmung – werden Millionen Legehennen in Deutschland weiterhin in Käfigen gehalten.

Bereits mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 hatte jedoch das Bundesverfassungsgericht die damalige Kleingruppenkäfighaltung für schon formell unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und den Bund aufgefordert, bis zum 31. März 2012 Neuregelungen zu treffen. Das ist inzwischen drei Jahre her. Seit dieser Zeit besteht Rechtsunsicherheit und eine formelle Verfassungswidrigkeit der Regelungen zur Kleingruppenkäfighaltung.

Eine im Jahr 2011 von der damaligen Bundesregierung eingebrachte Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sah eine Übergangsfrist für den Ausstieg aus der Käfighaltung bis Ende 2035 vor, die in der Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011 keine Zustimmung fand, weil sie als viel zu lang angesehen wurde.

Mit Hinweis auf die fehlende Tiergerechtigkeit der Kleingruppenkäfighaltung für Legehennen votierten einige Länder für eine Übergangsfrist bis Ende 2017. Begründet wurde diese um 18 Jahre kürzere Übergangszeit mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dem Gericht zufolge muss sichergestellt sein, dass die Tiere in dem gewählten Haltungssystem ihre Grundbedürfnisse ausüben können. Hierzu zählen bei Legehennen neben gleichzeitigem Fressen und ungestörtem Ruhen das Picken und Staubbaden sowie eine ungestörte Eiablage, so das Bundesverfassungsgericht. Ob die Kleingruppenkäfighaltung daher als tiergerecht gilt, ist auch damals schon zu Recht in Frage gestellt worden.

(B)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Johannes Remmel)

Zuletzt hatte der Bundesrat am 2. März 2012 eine Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit einer Übergangsregelung für den Ausstieg aus der Käfighaltung bis Ende 2023 und im Einzelfall – in begründeten Härtefällen – bis Ende 2025 beschlossen. Das ist jedoch von der damaligen Bundesregierung und bis heute nicht umgesetzt worden. Die Fristen der Mehrheit des Bundesrates von 2012 basierten auf der Stellungnahme des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, des KTBL, und sind auch Gegenstand des heute zu beratenden Entschließungsantrags. Den Antrag, den wir heute noch einmal einbringen, haben damals Rheinland-Pfalz und Niedersachsen erarbeitet, Niedersachsen noch unter einer schwarzgelben Landesregierung.

Für die überwiegend Ende 2009 in Benutzung genommenen Käfighaltungen bedeutet dieser Vorschlag eine Übergangsfrist von mindestens 13 bis 15 Jahren. Die Nutzungsdauer der Haltungseinrichtungen liegt damit sogar drei bis fünf Jahre höher als der vom KTBL ermittelte Amortisationszeitraum von zehn Jahren für Stalleinrichtungen bei einem Preis von 8,25 Cent je Ei.

(C) Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2023 beziehungsweise 2025 wird aus unserer Sicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine solche Vorschrift schon allein deshalb Rechnung getragen, weil zwischenzeitlich neue Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zur Kleingruppenkäfighaltung im Rahmen eines Verbundprojektes unter Federführung des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts erhebliche Defizite in dem Käfighaltungssystem aufgezeigt haben, die das Verhalten der Legehennen in Teilbereichen deutlich einschränken. Ein tiergerechtes Verhalten ist dadurch nicht oder nur unzureichend möglich. So ist beispielsweise das Staubbaden in dem Käfighaltungssystem nicht adäquat möglich.

Meine Damen und Herren, neben den Belangen des Tierschutzes und dem Vertrauensschutz von Anlagenbetreibern sollten die Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern Gehör finden. Diese wollen grundsätzlich keine Eier mit der Kennzeichnung „3“; denn auch die Eier aus den bestehenden Kleingruppenkäfighaltungsanlagen sind nach der EU-Verordnung Käfigeier und in den meisten Supermärkten daher ausgelistet.

Insofern gibt es kein Verkündungshindernis mehr für die Bundesregierung, vor allem nachdem sie auch aus den Forschungsprojekten erfahren hat, dass die Kleingruppenkäfighaltung kein Potenzial hat, zu einem tiergerechten Haltungssystem weiterentwickelt zu werden, von der Verbraucherentscheidung ganz abgesehen.

(D) Mit dem Entschließungsantrag plädieren wir dafür, dass endlich ein rechtssicheres Enddatum für die bestehenden Kleingruppenkäfighaltungen in Deutschland vorgesehen wird. Wir plädieren für den Kompromiss, den der Bundesrat schon 2011 erarbeitet hat, und wenden uns dagegen, dass der Ausstieg aus der Käfighaltung deutlich länger dauert als der Atomausstieg. Einen Zeitraum bis 2035, wie ihn die Bundesregierung vorgeschlagen hat, sollte der Bundesrat weiterhin nicht akzeptieren. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Johannes Remmel:** Schönen Dank, Herr Minister Meyer (Niedersachsen)!

Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). Bitte schön.

**Dr. Maria Flachsbarth,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zur tierschutzgerechten Haltung von Legehennen wird die Bundesregierung aufgefordert, möglichst umgehend – ich zitiere – „eine Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 2. März 2012 zu erlassen“. Ich muss sagen: Der Antrag verwundert mich doch einigermaßen.

**Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth**

(A) Zu dem Beschluss hat die Bundesregierung bereits ausführlich begründet ihre verfassungsrechtlichen Bedenken dargelegt. Unter anderem haben wir ausgeführt, dass es für die vom Bundesrat vorgesehene Regelung an einer hinreichenden Ermächtigung fehlt. Die einschlägige Ermächtigung des Tierschutzgesetzes gibt dem Verordnungsgeber nur die Befugnis, die Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung näher zu bestimmen. Nicht zulässig ist es hingegen, eine Haltungsform ausdrücklich zu verbieten, die in der Praxis bereits besteht.

Die Stellungnahme der Bundesregierung bezieht selbstverständlich auch das im vorliegenden Antrag zitierte Gutachten des KTBL ein, Herr Minister Meyer. Es wird ausdrücklich dargelegt, warum der Verordnungsgeber im vorliegenden Fall die Kleingruppenhaltung lediglich auslaufen lassen kann, aber hinsichtlich der Weiternutzung bestehender Haltungseinrichtungen deren tatsächliche Nutzungsdauer zugrunde legen muss.

Der vorliegende Antrag von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ignoriert diese Ausführungen und setzt sich nicht ernsthaft mit den von der Bundesregierung dargelegten verfassungsrechtlichen Bedenken auseinander. Er enthält auch keine neuen Informationen oder rechtliche Erwägungen, die zu einer anderen Bewertung führen würden.

(B) Die damalige Bewertung der Bundesregierung hat daher weiter Bestand. Bundesminister Christian Schmidt wird keine Verordnung erlassen, die von der Bundesregierung als verfassungswidrig bewertet wird und bei der daher die nächste Befassung des Bundesverfassungsgerichts programmiert ist. Das BMEL steht zum damaligen Konsens, dass die Kleingruppenhaltung auslaufen sollte, zumal sich die damalige Prognose, dass die Kleingruppenhaltung weiter an Bedeutung verlieren wird, bestätigt hat.

Der Ball liegt aber bei den Ländern, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich auf eine verfassungskonforme Übergangsfrist für die bestehenden Betriebe verständigt haben, sind wir gerne bereit, das Thema wieder aufzugreifen, aber nicht auf der Grundlage einer verfassungsrechtlich bedenklichen Vorlage. Die Türen des BMEL stehen offen für einen konstruktiven fachlichen Dialog im Sinne des Tierschutzes. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Johannes Rimmel:** Schönen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit wird die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zugewiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt und der pluralistischen Berichterstattung in einem **europäischen digitalen Binnenmarkt**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/15)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Land **Berlin beigetreten.** (C)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai wird die Kommission der EU ihre Strategie für den europäischen digitalen Binnenmarkt veröffentlichen.

Der heute vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, frühzeitig und proaktiv an der europäischen Willensbildung zum digitalen Binnenmarkt mitzuwirken. Je eindeutiger und früher wir uns zu diesem wichtigen Zukunftsthema positionieren, desto mehr Gehör werden wir mit unseren Anliegen auf der europäischen Ebene finden. Je geschlossener unser Auftreten, desto eher werden unsere medien- und kulturpolitischen Interessen berücksichtigt.

Um es deutlich zu sagen: Die EU und auch Deutschland brauchen den europäischen digitalen Binnenmarkt. Ohne die Größenvorteile und den Heimvorteil des gemeinsamen Marktes werden wir auf Dauer nicht mit den amerikanischen und den asiatischen Wettbewerbern mithalten können.

Um es genauso deutlich zu sagen: Uns wird es nicht gelingen, den US-amerikanischen Markt zu kopieren. Das können wir nicht, weil Europa anders ist, weil Europa aus unterschiedlichen Nationen und vielen Regionen besteht. Wir wollen es auch nicht; denn die Unterschiedlichkeit ist Europas Stärke. Vielfalt und Wettbewerb sind der beste Nährboden für Kreativität, Innovation und Investitionen. (D)

Meine Damen und Herren, es ist an uns selbst, den Rahmen zu setzen, damit aus diesem Nährboden von Vielfalt und Wettbewerb auch Wachstum und Beschäftigung entstehen. Dazu brauchen wir den digitalen Binnenmarkt. Er muss sich aber nach europäischen Maßstäben richten.

Die Themen, die in der Werkstatt des digitalen Binnenmarktes bearbeitet werden, sind zahlreich, miteinander verwoben und sehr komplex. Ich will nur zwei Beispiele nennen, bei denen wir uns einbringen sollten:

Erstens Urheberrecht.

Wir brauchen ein europäisches Urheberrecht, das auch online die Kreativen schützt. Suchmaschinen sind wichtig und hilfreich. Sie dürfen jedoch nicht die alleinigen wirtschaftlichen Profiteure der Online-Publizistik sein; ich meine sowohl Wort als auch Bild. Wer sät – da meine ich Kreative, Journalisten, Produzenten, Verlage, Medienhäuser und Rundfunkveranstalter –, muss einen fairen Anteil der Ernte einfahren können. Das werden wir in Deutschland vielleicht regeln können. Aber es zeugte geradezu von Illusionismus, wenn wir glaubten, dass wir ein nationales Urheberrecht gegen die großen globalen digitalen Player wirklich durchsetzen könnten. Vielleicht bin ich für Deutschland zu pessimistisch. Aber glaubt hier jemand ernsthaft, dass kleinere EU-Länder eine

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Auseinandersetzung um das Urheberrecht gegen Google oder Facebook bis zum Ende durchgefechten könnten?

Zweitens Geoblocking.

Es ist gut und richtig, dass die Kommission den grenzüberschreitenden Zugang zu Online-Inhalten erleichtern will. Es gibt finanzierte und rechtlich unbedenkliche Inhalte, die nicht nur im Herkunftsland zur Verfügung stehen müssten, es aber nicht tun. Es gibt aber auch Inhalte, deren Produktion über Lizenzeinnahmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten finanziert wird. Dort benötigen wir ein Rechtssystem, das auch weiterhin auskömmliche Einnahmemöglichkeiten für Produzenten gewährleistet; denn sonst wird das Angebot nicht mehr produziert, und das wäre die schlechteste aller Varianten. Oder – aus Zuschauersicht –: Europaweite Lizenzierungen dürfen nicht zu Lasten der Nutzer hinsichtlich des Zugangs zu vielfältigen Angeboten gehen.

Meine Damen und Herren, schon diese beiden Themen verdeutlichen die Komplexität des digitalen Binnenmarktes. Vertiefte Beratung ist vonnöten, damit wir am Ende eine klare, deutlich vernehmbare Botschaft nach Brüssel senden können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Johannes Rimmel:** Schönen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)!

- (B) Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf sofortige Sachentscheidung ist zurückgezogen worden.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/15)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Alheit (Schleswig-Holstein).

**Kristin Alheit** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund des vorliegenden Antrags ist die Tatsache, dass in Krankenhäusern multiresistente Keime zunehmend zum klinischen Alltag gehören.

Dies erfordert entsprechend angepasste Hygienemaßnahmen, wozu insbesondere die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen von Patien-

tinnen und Patienten bei Aufnahme in eine Klinik gehören – das sogenannte Screening. (C)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Screening dient dazu, die angemessene Behandlung eines von multiresistenten Keimen betroffenen Patienten zu ermöglichen und den Schutz von Mitpatienten sowie des behandelnden Personals zu gewährleisten.

Um es deutlich zu sagen: Wir reden über ein potenziell tödliches Risiko, das durch frühzeitige Tests wirksam einzudämmen ist.

Dementsprechend basieren Screenings auf den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention – KRINKO. Dies ist in dem vorliegenden Antrag ausgeführt ebenso wie der Hinweis, dass die Empfehlungen als fachlicher Maßstab gelten, der von allen medizinisch Tätigen zu beachten ist.

Ich freue mich, dass Herr Bundesgesundheitsminister Gröhe die Bemühungen um gute Krankenhaushygiene gesetzlich unterstützen will. Doch zu Recht gibt es auch in der Ärzteschaft kritische Stimmen, die tragfähige Vorschläge für eine solide Finanzierung vermissen.

Fakt ist: Derzeit werden die Maßnahmen durch das DRG-System zumindest nicht ausreichend finanziert. Wir wollen daher die Vergütung der Screening-Untersuchungen verbessern. Wir möchten die Bundesregierung bitten, kurzfristig – das ist möglich – im Krankenhausergeltrecht die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine extrabudgetäre Vergütung von mikrobiologischen Screening-Maßnahmen der Krankenhäuser zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass finanzielle Hürden kontra effektiven Infektionsschutz stehen. (D)

Wir wollen dies im Interesse der Patientensicherheit rasch umsetzen. Dafür bittet das Land Schleswig-Holstein um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entschließung des Bundesrates „**Rahmenbedingungen für die Automobilität** der Zukunft schaffen“ – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/15)

Ich erteile Herrn Minister Lies (Niedersachsen) das Wort.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Rahmenbedingungen für die Automobilität der Zukunft schaffen“ –

**Olaf Lies** (Niedersachsen)

(A) so lautet der gemeinsame Antrag. Er hätte, wenn man sich mit diesem Thema auseinandersetzt, auch heißen können: „Zukunftsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie sichern“.

Systeme, die den Fahrer hilfsweise unterstützen – automatisiertes Fahren – oder die künftig die vollständige Fahrzeugsteuerung übernehmen – autonomes Fahren –, tragen zur weiteren Steigerung der Sicherheit, der Effizienz und der Umweltfreundlichkeit des Verkehrs bei.

Teilautomatisierte Assistenzsysteme halten zunehmend Einzug in den automobilen Alltag: Vom Stauassistenten, der im Stop-and-go-Verkehr entlastet, bis hin zur weitgehend selbstständigen Einparkhilfe sind solche Systeme in vielen Fahrzeugen, die heute zu kaufen sind, bereits Realität. Viele Automobilhersteller arbeiten an der Weiterentwicklung des automatisierten Fahrens bis hin zum sogenannten autonomen Fahren.

Dieses Zukunftsthema hat Bedeutung nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie, sondern auch für die individuelle Mobilität in einer demografisch sich immer stärker wandelnden Gesellschaft.

Klar ist auch: Die deutsche Wirtschaft ist stark auf den Automobilbau fokussiert. Er sichert in wesentlichen Teilen Arbeitsplätze und damit Wohlstand. Dies gilt übrigens nicht nur für einzelne große Hersteller und ihre Standorte, sondern auch für die zahlreichen Zulieferer und die hoch spezialisierten Dienstleister. Sie sind im Hinblick auf automatisiertes und autonomes Fahren nicht nur in den traditionellen Branchen zu finden, sondern in hohem Maße in der IT-Industrie.

(B)

Dabei ist zu beachten: Die nötigen Innovationen für das autonome Fahren werden nicht allein in Deutschland entwickelt. Es gibt einen globalen Wettbewerb um Systeme, Standards und kluge Köpfe.

Diese Herausforderung wächst mit Blick auf die sich international entwickelnde Automobilindustrie ständig. In vielen Ländern wird in die Infrastruktur, in Unternehmen und in erheblichem Maße in Innovationen investiert. Um also als Automobil- und Industrienation im internationalen Wettbewerb bei diesem Thema vorn zu sein, bedarf es in Deutschland intensiver Anstrengungen. Wir müssen die anliegenden technischen Fragen klären, eine transparente Regelung des Genehmigungsverfahrens herbeiführen, Haftungs- und Versicherungsfragen klären. Ebenso sind technische Normen zu erarbeiten, die die Sicherheit der Systeme vor Eingriffen von außen gewährleisten.

Aus diesem Grund möchten wir den Bundesrat bitten zu beschließen, den Rechtsrahmen für die Erprobung des automatisierten und autonomen Fahrens hinsichtlich der Genehmigungs- und Haftungsfragen anzupassen und neben der Bundesautobahn A 9 weitere Versuchsstrecken für autonomes Fahren auszuweisen, um die unterschiedlichen System- und Forschungsansätze der Fahrzeughersteller und -zulieferer in den deutschen Ländern zu unterstützen.

(C) Das Warten auf Erfahrungen, die man bei der A 9 möglicherweise macht, können wir uns an dieser Stelle nicht erlauben.

Mit der Auswertung können die zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesländer und der dort beheimateten Industrieunternehmen gewürdigt und neue Ansätze in der Verkehrstelematik sowie bei anderen Forschungs- und Entwicklungsbereichen und bei innovativen Mobilitätslösungen im Service- und Produktbereich geschaffen werden.

Der vorliegende Antrag schließt sich der Empfehlung des 53. Deutschen Verkehrsgerichtstages 2015 in Goslar an, wonach das automatisierte Fahren der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten und den Fahrerkomfort erhöhen kann.

Es ist gerade aus der Sicht der Landesregierungen Niedersachsens und Baden-Württembergs wichtig, sich bereits heute um dieses Thema zu kümmern. Die Innovationen, die zum autonomen Fahren gebraucht werden, sind bereits für aktuelle Fahrzeuggenerationen interessant und befinden sich auf dem Weg in den Markt.

Die Erprobung dieser Technologien nicht ausschließlich auf dem vom Bundesverkehrsministerium vorgeschlagenen digitalen Testfeld Autobahn A 9, sondern auch auf anderen Streckenabschnitten in Deutschland trägt der Vielfältigkeit der FuE-Aktivitäten in den Bundesländern besser Rechnung und unterstützt die zahlreichen regionalen Fahrzeughersteller und -zulieferer. (D)

Zurzeit erleben wir intensive Bemühungen in anderen Ländern der Welt, diese Entwicklung und die Tests voranzubringen. Am Ende werden möglicherweise weitere Forschungseinrichtungen oder Produktionsstätten verlagert. Das würde die Position eines Industrielandes wie Deutschland schwächen. Deswegen betrifft die Frage weiterer Versuchsstrecken die Zukunftsfähigkeit nicht nur des Automobilbaus, sondern auch des Industriestandortes Deutschland. – Danke schön.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Lies!

Ich weise die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur dringenden **Notwendigkeit einer Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 102/15)

Sie sehen am Pult Herrn Minister Rammel (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl dies einer der letzten der vom Bundesrat zu behandelnden Tagesordnungspunkte vor den Osterferien ist, handelt es sich um das wichtigste Thema. Ich danke Ihnen, dass Sie so lange ausgeharrt haben.

Es geht bei KWK nicht etwa um eine neue Kinderbuchkrimiserie, sondern um das Perpetuum mobile der Energiewende, wie ich finde.

Kraft-Wärme-Kopplung und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung sind die ideale Verbindung verschiedener Energiesektoren und die bestmögliche Nutzung unter Beachtung der Energieeffizienz.

KWK ist das entscheidende Bindeglied des Strom- und Wärmesektors. Idealerweise werden Strom- und Wärmesysteme miteinander verknüpft.

Insgesamt ist KWK einer der wichtigsten und modernsten Technologiebausteine der Energiewende. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen im Koalitionsvertrag das feste Ziel verankert, einen Anteil der KWK an der Stromerzeugung von mehr als 25 Prozent bis 2020 zu erreichen.

Festzustellen ist aber, dass dieses Ziel derzeit nicht realisiert werden kann; denn es mangelt an den entsprechenden Rahmenbedingungen. Durch das zögerliche Verhalten der Bundesregierung fehlen Planungssicherheit und Investitionssicherheit insbesondere für den Zubau von KWK-Anlagen.

(B) Mit Datum vom 1. Oktober 2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Bericht „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung“ vorgelegt. In dem Bericht der Bundesregierung heißt es:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen wird die KWK-Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 allerdings gegenüber dem heutigen Stand stagnieren. Das Ziel von 25 % KWK-Stromerzeugung im Jahr 2020 wird demnach deutlich verfehlt werden.

Der Bericht der Bundesregierung konstatiert also, dass das selbst gesetzte Ziel nicht erreicht werden kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich entschieden, eine Initiative im Bundesrat zu starten, um hier zu Verbesserungen zu kommen. Wir brauchen höhere Zuschläge für KWK-Neuanlagen und eine Aufhebung der Deckelung der Förderung der Wärmenetze.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir darauf hinweisen, dass die Instrumente, die derzeit geplant sind, nicht ausreichen, um das Ausbauziel zu erreichen.

Zugleich wird im aktuell vorliegenden Bericht der Bundesregierung betont, dass eine hohe Bereitschaft zu Investitionen in KWK besteht und schon geringe Änderungen zu Investitionshemmnissen führen. Dies

bedeutet, dass der KWK-Ausbau im Sinne des 25-Prozent-Ziels nur unter der Voraussetzung verlässlicher Rahmenbedingungen gelingen kann. (C)

Aber selbst dieses Ziel stellt die Bundesregierung aktuell in Frage. Sie ist der Meinung, dass es bei einem stetig steigenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien keinen Sinn hat, das Ausbauziel von 25 Prozent bis 2020 auf die gesamte Stromerzeugung zu beziehen.

Als Ausbauziel sollen nunmehr nur noch 25 Prozent KWK-Anteil an der thermischen Stromerzeugung festgelegt werden. Dies ist nicht im Interesse des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen, aber auch nicht im Interesse des Industriestandortes Deutschland. KWK ist eine sehr erfolgreiche Verbindung von industrieller Wärme- und Stromerzeugung, eine Nah- und Fernwärmeversorgung der Bevölkerung. Deshalb gehören beide Aspekte sinnvollerweise zusammen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in großer Einmütigkeit – über alle Fraktionen hinweg – die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Initiative zu ergreifen, was wir hiermit tun. Eine Novelle des KWK-Gesetzes darf nicht zur Verhandlungsmasse im Rahmen des Strommarktdesigns insgesamt werden. Sie hat einen Wert an sich. Deshalb bitte ich um Unterstützung der Initiative. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Ich weise die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Umweltausschuss** – mitberatend – zu. (D)

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** (Drucksache 50/15)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesministengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre** (Drucksache 52/15)

Keine Wortmeldungen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Häftlingshilfegesetzes und zur Bereinigung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 53/15)
- Wir haben keine Wortmeldungen.
- Der Innenausschuss empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Ferner liegt ein Landesantrag für eine Stellungnahme vor.
- Wer dem Landesantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
- Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels** und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (Drucksache 54/15)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucher-schützenden **Vorschriften des Datenschutzrechts** (Drucksache 55/15)

Wir haben keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 3 nach Buchstaben getrennt ab. Ich frage daher: Wer ist für Ziffer 3 Buchstabe c? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. **Opferrechtsreformgesetz**) (Drucksache 56/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 25 b):**

**Jahreswirtschaftsbericht 2015** der Bundesregierung (Drucksache 31/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Verordnung zur Änderung der **Frequenzverordnung** (Drucksache 59/15)

Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich darf Frau Parlamentarische Staatssekretärin Bär (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) ans Rednerpult bitten.

(C)

(D)

\*1) Anlage 7

(A) **Dorothee Bär**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Wenn ich es richtig sehe, steht zwischen Ihnen und Ostern nur noch meine Rede. Ich bedanke mich, dass ich noch die Möglichkeit habe, seitens unseres Hauses kurz auszuführen.

Wir alle wissen – ich bin froh darüber, dass sich das in den vergangenen Jahren durchgesetzt hat –, dass die Grundlage für die umfassende Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung ausschließlich in einem flächendeckenden Zugang zur digitalen Welt liegt. Deswegen bedanke ich mich dafür, dass die Bundesregierung seitens der Länder eine so große Unterstützung erfährt. Wir sind auf einem guten Weg, auch wenn das in einigen Artikeln anders erscheint. Deutschland hat jedenfalls innerhalb Europas die höchste Dynamik zu verzeichnen.

Ich bin mir sicher, dass wir das Ziel eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde bis zum Jahr 2018, das wir uns im Koalitionsvertrag gesetzt haben, erreichen, und dies nicht nur in den Großstädten, in den Metropolen, sondern auch auf einer Hallig, in einer Almhütte oder im kleinsten Weiler.

Wir haben bei uns im Haus die Netzallianz „Digitales Deutschland“ ins Leben gerufen, haben zusätzliche Investitionsmittel aus dem Bundeshaushalt bekommen und werden gemeinsam mit der Wirtschaft allein im Jahr 2015 noch einmal 10 Milliarden Euro in den Breitbandausbau investieren.

(B) Neben dem Ausbau der leitungsgebundenen Infrastruktur spielt der Mobilfunk eine wesentliche Rolle. Wir sind entschlossen, auch in diesem Bereich jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, dem Netzausbau zusätzliche Dynamik zu verleihen. Deswegen wollen wir – das Thema ist Ihnen nicht neu – frei werdende und bisher vom Rundfunk genutzte Frequenzen im 700-Megahertz-Bereich für mobiles Breitband nutzen.

Wie Sie alle wissen, gab es am 11. Dezember vergangenen Jahres ein Treffen von Bund und Ländern mit der Bundeskanzlerin. Damals hat man sich verständigt und einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss, über den ich sprechen möchte, ist die wesentliche Basis dafür, dass die Erstversorgung in den besonders schwer zu erschließenden ländlichen Räumen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig wurde der Weg für die Vergabe der soeben angesprochenen 700-Megahertz-Frequenzen freigemacht.

Der im Dezember gefundene Konsens bindet alle Beteiligten, gemeinsam alle Anstrengungen zum Erreichen der Breitbandziele zu unternehmen. Der Beschluss umfasst ein sorgsam abgewogenes und austariertes Paket verschiedener Maßnahmen, die teils parallel, teils aufeinander aufbauend ergriffen werden. Diese Einigung schließt zugleich Ausgleichsregelungen für all jene ein, die diese Frequenzen bisher genutzt haben.

Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Frequenzverordnung ist ein wesentlicher Mosaikstein

nicht nur der gemeinsam getroffenen Vereinbarung. Vielmehr schaffen wir dadurch zusätzlich die vom Telekommunikationsrecht geforderte Voraussetzung, dass Bund und Länder gemeinsam die vereinbarte „Digitale Dividende“ einfahren können, die sogleich in den Breitbandausbau reinvestiert werden kann. Wir haben uns hierbei auf eine 50:50-Regelung geeinigt. (C)

Für uns ist entscheidend, dass bei den Versteigerungen möglichst viel herauskommt. Es ist im Vergleich zur „Digitalen Dividende I“ ein wichtiger Meilenstein, dass wir erstmals eine Zweckbindung, das Reinvestieren, erreicht haben, so dass das Geld nicht in den allgemeinen Haushalt fließt.

In den Ausschüssen hat sich der Bundesrat intensiv mit der Frequenzverordnung beschäftigt. Dabei wurde eine breite Unterstützung für das gemeinsame Anliegen deutlich.

Der unter Ziffer 2 der heute vorliegenden Beschlussempfehlung formulierte Maßgabenantrag, der im Innenausschuss eingebracht worden ist, bereitet uns – wie ich gehört habe, auch einigen von Ihnen – allerdings erhebliche Bauchschmerzen, und zwar deswegen, weil er das Ziel verfolgt, dezidiert zweimal 10 Megahertz im 700-Megahertz-Bereich exklusiv für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die BOS, vorzusehen. Das ist für uns ein Schritt, der über die Festlegungen hinausgeht, die im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 11. Dezember 2014 getroffen wurden. Dort ist bewusst unter Hinweis auf die Ziffer 19 des Eckpunktepapiers von Seiten des Bundes zugesagt worden, den Sicherheitsbehörden und -organisationen „den Zugang zu ausreichend Frequenzspektrum zu gewährleisten“. (D)

Weiterhin heißt es in dem Beschluss, dass „zusätzlich zu der geplanten Bereitstellung von zweimal 30 Megahertz zur Unterstützung des Breitbandausbaus auch Frequenzen für die künftige Breitbandkommunikation der Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr im 700-Megahertz-Bereich zur Verfügung gestellt werden“. Es ist mir wichtig, das hier in aller Deutlichkeit zu bestätigen. Diese Zusage seitens des Bundes steht. Auf die Bundesregierung ist Verlass.

Wenn wir es anders machen würden, hätten wir ein Problem; denn eine nachträgliche Herausnahme von zweimal 10 Megahertz aus dem für mobiles Breitband vorgesehenen Vergabepaket würde in der Umsetzung zu deutlich geringeren Versteigerungserlösen führen. Das ginge dann nicht nur negativ für den Bund aus, sondern selbstverständlich auch für die Länder, weil eine 50:50-Verteilung zwischen Bund und Ländern für alle zu Mindereinnahmen führen würde.

Eine solche Maßgabe wäre zudem nicht sachgerecht; denn auch die tatsächlichen Bedarfe der Sicherheitsbehörden für die künftige Breitbandkommunikation sind noch gar nicht abschließend geklärt.

**Parl. Staatssekretärin Dorothee Bär**

(A) Ich habe in den vergangenen Tagen mit einer Reihe von Innenpolitikern gesprochen. Einige wären mit zweimal fünf hochzufrieden, andere halten zweimal drei für völlig ausreichend. An dieser Stelle gehen die Meinungen sehr stark auseinander.

Ich glaube, dass die Prüfung der verschiedenen Optionen – auch durch die Innenminister –, wie die Bedarfe gedeckt werden können, noch anhält. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Formulierung, die im Rahmen des Beschlusses am 11. Dezember gewählt wurde, ideal, da sie für die BOS noch alle Optionen offenlässt. Davon sollten wir nicht ohne Not abrücken.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des Beschlusspakets sind die Regelungen zur Gewährung von Ausgleichszahlungen an die Altnutzer, die den 700-Megahertz-Bereich vorzeitig räumen müssen. Wir haben hier aus den Versäumnissen der Versteigerung der „Digitalen Dividende I“ gelernt.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass uns die Zufriedenheit der betroffenen Nutzer des Rundfunks und der drahtlosen Produktionsmittel ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen haben wir die entsprechenden Richtlinienentwürfe intensiv mit den Ländern und mit weiteren Betroffenen erörtert. Wir haben die eingegangenen Kommentare und Hinweise im Wesentlichen übernommen und sind überzeugt, diesmal insbesondere den Anliegen der Kultusministerien und damit gerade der nichtkommerziellen Anwender gerecht geworden zu sein.

(B) Unter dem Strich glaube ich feststellen zu dürfen, dass die Bundesregierung den Teil der Zusagen, der für ein positives Votum heute Voraussetzung war, fristgerecht erfüllen konnte.

Ich bitte Sie herzlich, der Verordnung zuzustimmen. Wenn Sie das hoffentlich getan haben, wünsche ich allen frohe Ostern. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen hierzu die Ausschussempfehlungen sowie ein Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz, dem Bayern und Schleswig-Holstein beigetreten sind, vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen: (C)

Handzeichen bitte für Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Nun zu den Entschlüssen:

Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Nun zum Mehr-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung** und der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache 43/15, zu Drucksache 43/15)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 dafür, der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der empfohlenen Änderung** zuzustimmen? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Sitzung angelangt. (D)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass am **8. Mai 2015 um 9.00 Uhr** im Reichstagsgebäude eine **gemeinsame Gedenkveranstaltung von Bundesrat und Deutschem Bundestag** zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges stattfinden wird.

Wir verschieben deshalb den Beginn der 933. Plenarsitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015. Die Vorbereitungen sind für 10.30 Uhr geplant.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich hiermit ein auf Freitag, den 8. Mai 2015, 10.45 Uhr.

Nun wünsche ich Ihnen allen ein schönes, fröhliches Osterfest und nach Möglichkeit auch eine erholsame Pause.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.56 Uhr)

\* ) Anlage 8

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen (Neufassung)  
COM(2015) 48 final

(Drucksache 45/15)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds hinsichtlich einer Erhöhung des ersten Vorschussbetrags für durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen geförderte operationelle Programme  
COM(2015) 46 final

(Drucksache 42/15, zu Drucksache 42/15)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – K

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen  
COM(2015) 45 final

(Drucksache 44/15, zu Drucksache 44/15)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 931. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Ziel des Gesetzesbeschlusses, den **Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen** der deutschen Wirtschaft und der Bundesverwaltung zu erhöhen, ist zu unterstützen. Dennoch weist Bayern darauf hin, dass die Belastung der Wirtschaft und die bürokratischen Pflichten durch die neuen Regelungen, insbesondere des privatwirtschaftlichen Teils des Gesetzes, verhältnismäßig bleiben müssen.

Maßnahmen, die die bürokratischen Verpflichtungen der Unternehmen reduzieren, zum Beispiel Einführung einer Härtefallregelung und eine Reduzierung der Berichtspflichten, wären auch geeignet, eine höhere Akzeptanz der Geschlechterquote und der Verpflichtung zur Setzung von Zielgrößen bei der Wirtschaft zu erreichen. Daher wäre die Verankerung weniger bürokratischer Regelungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zielführender und ein wichtiges Signal gewesen.

Bayern hält es daher für erforderlich, spätestens die im Gesetz vorgesehene Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes und des Erfüllungsaufwandes zu nutzen, die gesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

(B)

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerin **Heike Werner**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Thüringer Landesregierung begrüßt grundsätzlich das mit dem Gesetz verfolgte Ziel einer **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen** in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Frauen haben bislang viel zu lange darauf warten müssen, dass der grundgesetzlich verbriefte Gleichstellungsgrundsatz von Männern und Frauen auch gelebte Wirklichkeit wird. Dies betrifft insbesondere die Teilhabe von Frauen in Führungsgremien.

Das Gesetz ist daher überfällig, aber keineswegs ausreichend. Wirkliche Gleichberechtigung bedeutet eine paritätische Besetzung von Führungsgremien und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, eine 30:70-Regelung für Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen.

Außerdem ist mit den vorgesehenen Regelungen zur Börsennotierung und Mitbestimmung der Kreis

der Unternehmen, für die überhaupt eine verbindliche Quote vorgeschrieben wird, viel zu eng gefasst. (C)

Über eine 50:50-Regelung und eine Erweiterung des Kreises der betroffenen Unternehmen hinaus sind weitere wesentliche Schritte notwendig, damit Frauen auch in Vorständen und im mittleren und gehobenen Management von Unternehmen ausreichend vertreten sind.

Viel zu oft scheitern Frauen an formellen wie informellen Hindernissen – die viel zitierte gläserne Decke –, um neben ihren Qualifikationen und Fachkenntnissen auch tatsächlich Führungsverantwortung zu übernehmen.

Deshalb müssen über Quotenregelungen hinaus die Arbeitsbedingungen von Frauen insbesondere im Hinblick auf gleiche Entlohnung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert werden.

Mit dem Gesetz ist der Diskussionsprozess um eine tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Gesellschaftsbereichen nicht abgeschlossen. Thüringen wird sich aktiv um weitere Schritte bemühen, gleichberechtigte Zugangschancen in allen Gesellschaftsbereichen und auf allen Ebenen für Frauen und für Männer zu erreichen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatsministerin **Priska Hinz**  
(Hessen)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Klimawandel schreitet weiter voran. Der 5. Sachstandsbericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) aus dem letzten Jahr hat uns allen aufgezeigt, dass der internationalen Gemeinschaft nicht mehr viel Zeit verbleibt, die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund wird es begrüßt, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit erkannt hat, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um die nationale Minderungslücke von mindestens fünf bis acht Prozentpunkten bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 zu schließen.

Während jedoch die Lücke zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels 85 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten entspricht, werden mit dem Aktionsprogramm zunächst nur Maßnahmen in Höhe von 62 bis 78 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten beziffert. Vor diesem Hintergrund ist es zu bedauern, dass weitere sinnvolle Maßnahmen, die insbesondere den fossilen Kraftwerkspark betreffen, bisher nicht Eingang in das Aktionsprogramm gefunden haben. Hierbei sind unter anderem die klimaschützende Nachrüstung von Bestandsanlagen, der reduzierte Betrieb von nicht stillzulegenden emissionsintensiven Bestands-

(D)

- (A) anlagen, die Verankerung von Flexibilitätsstandards für konventionelle Kraftwerke und eine verpflichtende Kraft-Wärme-Kopplung für neue Kraftwerke zu nennen.

Die im Aktionsprogramm vorgelegten Eckpunkte für einen nationalen Klimaschutzbeitrag der deutschen Stromerzeugung stellen hierbei eine wichtige Stellschraube dar, damit das gesetzte nationale Klimaschutzziel bis 2020 auch erreicht werden kann.

Zu begrüßen ist es in diesem Zusammenhang, wenn der Bundeswirtschaftsminister ankündigt, die Energieerzeuger künftig stärker in die Pflicht zu nehmen, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen.

Zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels ist zudem eine ambitionierte Reform des Emissionshandels auf EU-Ebene ab 2017 unerlässlich. Hier drängt die Zeit. Nur eine deutliche Verknappung der Emissionszertifikate kann die notwendigen Preissignale setzen, um den Emissionshandel wieder zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument in Europa werden zu lassen.

Flankiert werden müssen die Anstrengungen im fossilen Kraftwerksbereich durch einen fortgesetzten ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich. Darüber hinaus bedarf es größerer Anstrengungen im Wärme- und Mobilitätsbereich als bisher. Der Bereich der Energieeffizienz bleibt bedauerlicherweise im Aktionsprogramm insgesamt weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Vieles bleibt unkonkret. Wir werden unsere Klimaschutzziele nur erreichen können, wenn wir hier ambitionierter vorgehen und innovative und wettbewerbliche Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz nutzen.

Gerade im Bereich der Stadtentwicklung und dem Wohnungsbau gibt es ein großes Potenzial, das es zu heben gilt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, als wichtigen Beitrag nun endlich den breiten Konsens über die Notwendigkeit einer steuerlichen Förderung im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums umzusetzen.

Zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudereich kann aber auch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe beitragen. Bei der Klimafreundlichkeit von Gebäuden sind neben der Energieeffizienz die bei ihrer Herstellung entstehenden Treibhausgas-Emissionen zu beachten. Das Aktionsprogramm trifft keine Aussagen, wie der Einsatz nachwachsender Rohstoffe optimiert werden kann.

Land- und Forstwirtschaft leisten bereits erhebliche Beiträge im Rahmen einer verantwortungsvollen Klimaschutzpolitik und werden dies auch in Zukunft tun müssen. Hier nimmt der ökologische Landbau eine Vorreiterrolle ein, die weiter ausgebaut werden sollte. Hierzu wäre es auch wünschenswert, wenn der Bund seinen angekündigten Zukunftsplan für den ökologischen Landbau zeitnah vorlegte, um ein positives Signal an umstellungswillige Landwirte zu senden. Die Länder sind hier mit ihren länderspezifischen Programmen und Aktionsplänen bereits voran-

- gegangen. Was noch fehlt, ist eine kohärente Strategie zur Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland. (C)

Das **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg, die deutschen Klimaschutzziele einzuhalten. Das Aktionsprogramm wird am Ende aber nur dann seinen Beitrag leisten können, wenn die darin enthaltenen Maßnahmen weiter konkretisiert werden und deren Umsetzung und tatsächlicher Klimaschutzbeitrag überwacht und bei Bedarf nachgesteuert wird.

Klimaschutz muss zukünftig noch stärker in allen Themenfeldern der Politik mitgedacht und weiterentwickelt werden. Klimaschutz ist als integraler Bestandteil von Wirtschaftspolitik zu verstehen; einer Wirtschaftspolitik, die auf Ressourceneffizienz und Innovation aufbaut und der deutschen Wirtschaft auch dadurch international Wettbewerbsvorteile verschafft. So kann die Klimapolitik zu einem wirkungsvollen Instrument im Kampf gegen den Klimawandel werden und Deutschland seine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz wieder zurückgewinnen.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Staatsminister **Tarek Al-Wazir**  
(Hessen)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung (D)

Erneut steht auf unserer Tagesordnung ein Thema, das uns bereits mehrmals beschäftigt hat. Ich meine die Weiterentwicklung der **Regionalisierungsmittel** zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Es zeigt sich: Bund und Länder sind nach wie vor sehr weit auseinander, was die notwendige Mittelausstattung angeht. Der aktuellen Gesetzesvorlage des Bundestages, dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“, muss daher die Zustimmung verweigert werden.

Hessen wird die Empfehlung aus dem Verkehrs- und Finanzausschuss auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützen. Das halte ich für zwingend. Richtschnur der Verhandlungen im Vermittlungsverfahren muss der Entwurf des Gesetzes sein, den der Bundesrat selbst am 28. November 2014 beschlossen hat.

Bekannte Fakten – Das Geld reicht nicht!

Der Bund verletzt seine verfassungsrechtliche Verpflichtung, den öffentlichen Personenverkehr ausreichend zu finanzieren. Er bietet lediglich für 2015 eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um magere 1,5 Prozent an. Was geschieht 2016 und in den Folgejahren? Niemand weiß es, aber es gibt die reale Befürchtung, dass die Diskussion dann im „großen Topf Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ landet. Dort wird sie untergehen und jegliche Planungssicherheit damit schwinden. Gerade das ist aber bitter nötig.

(A) Denn Verkehr wird über viele Jahre hinweg geplant. Und damit meine ich nicht nur die Infrastruktur. Auch die Verkehrsleistung bei vorhandenen Schienenwegen – um sie geht es hier vordringlich – wird mit Verträgen eingekauft, die über 20 Jahre laufen können. Deshalb muss langfristig klar sein, wie viele Mittel zur Verfügung stehen.

#### Erfolgsgeschichte Regionalisierung

Das deutsche Schienennetz ist – seit den Anfängen vor 180 Jahren – auf viele Tausend Kilometer angewachsen. Neben dem Fernverkehr prägen vor allem die Züge des Regionalverkehrs und die S-Bahnen das Bild.

Die Erfolgsgeschichte des Regionalverkehrs und der S-Bahnen begann vor gut 20 Jahren, als der Bund den Ländern die Zuständigkeit für den regionalen Schienenverkehr übertrug. Zuvor hatte die Bahn kontinuierlich Marktanteile verloren; seit der Bahnreform jedoch konnte der Schienenpersonennahverkehr seine Fahrgastzahlen erheblich steigern. Die Verkehrsleistung im Schienenpersonennahverkehr erhöhte sich zwischen 2002 und 2011 um 34 Prozent, also rund ein Drittel! Das Angebot wurde systematisch ausgebaut, Taktverkehr eingeführt, und bequeme, schnelle und leise Züge fahren viel häufiger als früher. Heute befördert allein der Rhein-Main-Verkehrsverbund jeden Tag rund 2,5 Millionen Menschen und entlastet damit den Straßenverkehr der Metropolregion, der ohne ihn längst zusammengebrochen wäre.

(B) Leider wird die Schreckensvision allmählich zum realen Szenario. Obwohl die Region Frankfurt/Rhein-Main weiterhin Menschen anzieht und ihr Mobilitätsbedarf damit ständig wächst, wird der RMV im kommenden Jahr erstmals in seiner Geschichte sein Angebot nicht ausweiten können, weil ihm die Mittel vorenthalten werden, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Bei der Bahnreform hat der Bund den Ländern die notwendigen Mittel für den regionalen Schienenpersonennahverkehr zugesichert. Das ist mit dem Wort „Regionalisierungsmittel“ gemeint, und diese Verpflichtung wurde sogar im Grundgesetz niedergelegt (Artikel 106a). Der Bund wird ihr jedoch schon seit Jahren nicht mehr gerecht. 2014 überwies er den Ländern rund 7,3 Milliarden Euro – das waren ganze 8 Prozent mehr als im Jahr 2002.

Gleichzeitig stiegen aber nicht nur die Personal- und Energiekosten massiv an. Insbesondere die bundeseigene DB Netz AG stellte den Verkehrsunternehmen immer höhere Entgelte für die Nutzung der bahneigenen Trassen und Stationen in Rechnung. Konkret stiegen die Trassenpreise pro Zugkilometer zwischen 2002 und 2014 um 28,8 Prozent. Diese Preise verursachen immerhin zwei Fünftel der Kosten im Schienenpersonennahverkehr. Der Bund gibt also nicht nur zu wenig Geld; von dem, was er gibt, lenkt er sogar einen immer größeren Anteil über die Bahndividende in die eigene Kasse zurück. Wäre er ein

unterhaltspflichtiger Vater, stünde er längst vor dem Familienrichter. (C)

Dabei sprechen doch alle Argumente für einen Ausbau des Schienenverkehrs auch auf kurzen Strecken: Klimaschutz, weniger Emissionen, saubere Luft, weniger Staus und damit lebenswertere Städte. Ohne den öffentlichen Verkehr ist die Mobilität jetzt und in der Zukunft nicht zu bewältigen. Daher brauchen wir – um es ganz offen zu sagen – dauerhaft mehr Geld für Bus und Bahn. Geld, das der Bund verweigert. Wir brauchen Ausbau statt Abbau! Wir brauchen rasch mehr und nicht weniger öffentlichen Nahverkehr.

Ich finde, es gibt viele gute Gründe, den Vermittlungsausschuss anzurufen:

Grund eins: Das Gutachten des Bundes – nicht das der Länder! – errechnet einen Bedarf von 7,7 Milliarden Euro schon für 2015 und eine notwendige Dynamisierung von 2,7 Prozent pro Jahr. Diese Beträge den Ländern zukommen zu lassen wäre daher das Mindeste. Stattdessen bietet der Bund lediglich einmalig rund 7,4 Milliarden Euro für 2015.

Grund zwei: Das Gutachten der Länder zeigt: Tatsächlich werden ab 2015 als Basisbetrag 8,5 Milliarden Euro sowie eine jährliche Dynamisierung von mindestens 2 Prozent benötigt.

Für den Vermittlungsausschuss möchte ich in diesem Zusammenhang eine Anregung geben: Wenn der Dissens tatsächlich an den unterschiedlichen Annahmen und Ergebnissen der beiden Gutachten von Bund und Ländern hängt, dann bitten wir die beiden Gutachter, sich doch einmal zusammenzusetzen. Dann können die Gutachter die Unterschiede in der Ermittlung des Bedarfes klären, um möglichst gemeinsam zu einer Summe zu kommen. (D)

Grund drei für die Anrufung des Vermittlungsausschusses: Selbst in der Anhörung des Verkehrsausschusses des Bundestages im Februar hat sich gezeigt, dass kein Gutachter den Gesetzentwurf der Bundesregierung befürwortet. Stattdessen mahnten die Experten eine langfristig tragfähige Lösung an. Dem schloss sich unter anderen die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an.

Grund vier: Trotz dieser offenkundigen Fakten hat der Bundestag den unveränderten Gesetzentwurf der Bundesregierung durchgewinkt. Das macht das Ganze schließlich zum Ärgernis. Fakten interessieren offenbar nicht. Ich erlaube mir daher auch den Hinweis: Im Gegenzug kann ich keine Beschwerdebriefe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages ernst nehmen, die sich dann hinterher beschwerten, wenn in ihrem Wahlkreis Verkehre eingestellt werden müssen.

Nach wie vor gilt für mich: Es war und ist ein großer Erfolg, dass es den Ländern gelungen ist, in dieser wichtigen Sache geschlossen aufzutreten. Stichwort „Kieler Schlüssel“, Stichwort „einhellige Beschlüsse von Verkehrsministern und Ministerprä-

(A) sidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder“, und dies stets mit 16:0. Das sollte auch den heutigen Beschluss prägen und ein starkes Signal senden.

Ein Signal an den Bund, an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses! Die Länder wissen, wie wichtig guter und wachsender öffentlicher Personennahverkehr ist. Sie erinnern den Bund geschlossen an seine Finanzierungsverpflichtung, und zwar über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg.

Die Zeichen dafür stehen gut. Denn selbst die Fraktionen der großen Koalition in Berlin sind offenbar mit ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht recht zufrieden. Wie anders wäre es zu erklären, dass die SPD im Verkehrsausschuss erklärt, dass der vorliegende – und vom Bundesrat abzulehnende – Gesetzentwurf „nicht die erforderliche Revision der Regionalisierungsmittel ersetze“. Wann soll dies geschehen, wenn nicht jetzt, nach jahrelangen Diskussionen?

Aber noch mehr: CDU/CSU stellen fest, so wörtlich, der Entwurf der Bundesregierung „sei lediglich als eine Zwischenlösung zu betrachten“. Eine dauerhafte Lösung „wünsche man sich“.

Tja, auch hier gilt: Wieso warten? Und worauf? Alle Argumente und Zahlen liegen auf dem Tisch. Der Bund muss jetzt endlich springen!

## Anlage 5

(B)

### Erklärung

von Staatsminister **Roger Lewentz**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz als Vorsitzland des Arbeitskreises „Bahnpolitik“ hat maßgeblich das Gutachten für die Länder als Vorarbeit zum Gesetzentwurf der Länder zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes und als Ausgangspunkt für die Gespräche mit dem Bund bearbeitet und betreut.

Daher möchte ich an dieser Stelle zum Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, welches vom Bundestag beschlossen worden ist, Stellung beziehen.

Bei der Revision der **Regionalisierungsmittel** handelt es sich um eine für die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs und insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs entscheidende Frage. Ohne ausreichende Ausstattung der Länder und der Aufgabenträger mit Regionalisierungsmitteln durch den Bund wird es keine Fortsetzung der unbestrittenen Erfolge der Bahnreform im öffentlichen Personennahverkehr geben.

Die Aufgabe der Daseinsvorsorge der Länder für die Sicherstellung eines guten Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr ist auf eine nachhaltige und sichere Finanzgrundlage angewiesen, die ganz

besonders den ständig überproportional steigenden Trassen- und Stationsentgelten Rechnung trägt. (C)

Der Arbeitskreis „Bahnpolitik“ hat zur Vorbereitung der eigentlich schon für das Jahr 2014 erforderlichen Revision des Regionalisierungsgesetzes in einem längeren Abstimmungsprozess ein Gutachten erarbeiten lassen, mit dem die Höhe der ab 2015 erforderlichen Regionalisierungsmittel neu bestimmt worden ist.

Das Gutachten kam auf der Grundlage einer umfassenden Analyse von Verkehrsverträgen, Investitionserfordernissen und sonstiger Bedarfe zu dem Ergebnis, dass die Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden Euro für das Jahr 2015 angehoben werden müssen und eine jährliche Dynamisierungsrate von 2,5 Prozent bei moderater Steigerung der Trassen- und Stationspreise erforderlich ist, um den Standard im ÖPNV halten zu können.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat nach einem entsprechenden Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, der auch einen neuen Verteilungsschlüssel erhielt, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Er sieht im Wesentlichen vor, dass der Bedarf an Regionalisierungsmitteln – entsprechend dem Gutachten – im Jahr 2015 8,5 Milliarden Euro betragen und die jährliche Dynamisierungsrate mindestens 2 Prozent betragen muss. Der Bund soll darüber hinaus bei einer höheren Steigerung der Trassen- und Stationspreise die entsprechenden Risiken übernehmen. (D)

Die Bundesregierung hat hierzu allerdings mit einer Stellungnahme vom 17. Dezember 2014 den Gesetzentwurf der Länder abgelehnt. Sie begründet die Ablehnung im Wesentlichen damit, dass die Revision der Regionalisierungsmittel im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungsgespräche erörtert werden müsse und dass überdies gravierende finanz- und haushaltspolitische Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestünden.

Das heute zur Diskussion stehende Dritte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes der Bundesregierung sieht demgegenüber jedoch lediglich vor, dass das bisherige Regionalisierungsgesetz um ein Jahr fortgeschrieben und für 2015 damit die Zuweisungen an die Länder wie bisher lediglich mit 1,5 Prozent dynamisiert werden. Damit wird letztlich die Revision nur um ein Jahr verschoben.

Der Bund hat aber seinerseits ein Gutachten zu den Regionalisierungsmitteln vergeben, welches für das Jahr 2015 einen finanziellen Bedarf von 7,658 Milliarden Euro und eine notwendige Dynamisierungsrate von 2,67 Prozent ausweist. Damit hat sich der Bund im Grunde genommen selbst bestätigt, dass die derzeitige Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln zu gering ist – auch wenn der Zuwachs aus der Sicht der Länder nicht ausreichend ist. Der Bund hat sich aber bislang in keiner Weise auf dieses Gutachten bezogen oder es gar berücksichtigt.

(A) Von besonderer Bedeutung sind auch die Einlassungen des Bundes bei der Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Länder und des Bundes am 23. Februar 2015 im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages. Hier hat der Bund erneut die Auffassung vertreten, dass über die Revision der Regionalisierungsmittel im Zuge der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu verhandeln und dass hier vor dem Jahr 2016 nicht mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Genau dies haben aber die Verkehrsminister aller Länder mit Nachdruck abgelehnt. Wir brauchen jetzt schnell eine Lösung der Finanzierungsfrage – schon um die um sich greifende massive Unsicherheit beim Abschluss lang laufender Verkehrsverträge und bei Investitionsvorhaben zu beenden.

Die Verfahrensweise des Bundes widerspricht im Übrigen der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung, die festlegt, dass mit den Ländern bei dieser Thematik eine möglichst schnelle Verständigung angestrebt werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als gerechtfertigt, in dieser für die Länder und die Aufgabenträger des SPNV existenziell wichtigen Finanzierungsfrage den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich will nochmals in Erinnerung rufen, dass die Länder die Aufgabe des Nahverkehrs nur unter der Bedingung einer sachgemessenen Finanzausstattung mit Regionalisierungsmitteln übernommen haben. Der Bund ist dazu verfassungsrechtlich verpflichtet. Er darf die Länder mit dieser Aufgabe nicht im Regen stehen lassen.

(B)

## Anlage 6

### Umdruck 3/2015

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 932. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

#### I.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:**

##### Punkt 1

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) (Drucksache 76/15, zu Drucksache 76/15, Drucksache 76/1/15)

#### II.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 3

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (**Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz** – BWAttraktStG) (Drucksache 78/15)

##### Punkt 8

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014 über die **Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum** (Drucksache 83/15)

#### III.

**Dem Gesetz zuzustimmen:**

##### Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 82/15)

#### IV.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

##### Punkt 16

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 51/15, Drucksache 51/1/15)

##### Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Unterhaltssicherung** sowie zur **Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 57/15, Drucksache 57/1/15)

##### Punkt 23

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes** (Drucksache 58/15, Drucksache 58/1/15)

#### V.

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

##### Punkt 25 a)

**Jahresgutachten 2014/2015** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 565/14)

(C)

(D)

(A)

## VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 26**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2015** (Drucksache 34/15)

**Punkt 27**

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 39/15)

**Punkt 28**

Elfte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 40/15 [neu])

**Punkt 29**

Verordnung über die Abschlussprüfungen an Bundeswehrfachschulen (**Bundeswehrfachschulprüfungsverordnung** – BWFSPrV) (Drucksache 41/15)

## VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 32**

- (B) a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppen der Kommission** im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den **Sport** (2014 bis 2017) (Drucksache 445/14, Drucksache 445/2/14)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppen** „Partizipatorische Verwaltung des kulturellen Erbes“ und „Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien“ im Rahmen des EU-Arbeitsplans **Kultur** (2015 bis 2018) (Drucksache 29/15, Drucksache 29/2/15)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission „Dioxine und PCB in Fisch und Fischereierzeugnissen aus dem Ostseeraum“** (Drucksache 67/15, Drucksache 67/1/15)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission „Zweischalige Weichtiere“** (Drucksache 68/15, Drucksache 68/1/15)

**Punkt 33**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 85/15)

(C)

## VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 35**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 69/15)

**Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Aus der Sicht des Freistaates Bayern sollte mit der Einführung eigenständiger Verbandsklagerechte in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten im nationalen Recht abgewartet werden, bis deren Rahmenbedingungen in den weiteren Beratungen über die europäische Datenschutz-Grundverordnung geklärt sind.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung ist beabsichtigt, ein europaweit einheitliches Schutzniveau zu schaffen. Gegenstand der Verhandlungen ist auch die Schaffung bestimmter, bislang allerdings nur der Durchsetzung von Individualbeschwerden dienender Verbandsklagerechte in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. In welchen Bereichen nationale Regelungen neben solchen Vorgaben einer Datenschutz-Grundverordnung bestehen können, ist offen. Ob im Falle der Anerkennung einer Abweichungsbefugnis der Mitgliedstaaten aus deutscher Sicht strengere Rechtsdurchsetzungsregelungen angesichts eines europaweit einheitlichen Datenschutzniveaus im digitalen Binnenmarkt – zum Beispiel im grenzüberschreitenden Onlinehandel – zulässig und zweckmäßig wären, sollte vor einer nationalen Entscheidung über eigenständige Verbandsklagerechte berücksichtigt werden.

Angesichts des von Rat, Kommission und Parlament gleichermaßen angestrebten zügigen Abschlusses des Rechtsetzungsverfahrens noch im Jahr 2015 besteht für einen nationalen Alleingang in dieser Frage auch im Hinblick auf mögliche wettbewerbsverzerrende Wirkungen für die datenverarbeitenden Unternehmen in Deutschland kein Handlungsbedarf. Eine zwingende Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt das Verbandsklagerecht einzuführen, besteht aus der Sicht des Freistaates Bayern nicht. Neben den zivilrechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Personen haben im derzeitigen Rechtssystem auch die Datenschutzaufsichtsbehörden effektive Möglichkeiten zur Durchsetzung des **Datenschutzrechts**, wengleich nicht zu übersehen ist, dass die individuelle Rechtsdurchsetzung insbesondere gegenüber größeren Unternehmen für den Einzelnen mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

(D)

(A) **Anlage 8**

**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Zustimmung erfolgt in dem Verständnis, dass durch die beabsichtigte Änderung der **Frequenzverordnung** die Interessen der BOS bei einer Zuteilung von Frequenzen im 700-MHz-Bereich weiterhin gewahrt bleiben und dass die konsequente Auslegung des dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 11. Dezember 2014 zu TOP 1.5

zugrunde liegenden Eckpunktepapiers hinsichtlich der Interessen der BOS dahin gehend möglich bleibt, eine Zuteilung von harmonisierten Frequenzen im 700-MHz-Bereich von mindestens 2 x 10 MHz für eine Breitbandkommunikation an die BOS sicherzustellen. (C)

Würde eine solche Möglichkeit für die BOS nicht eingeräumt, bliebe als Folge nur noch die Beauftragung kommerzieller Betreiber mit entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Sicherheit sowie mit erheblich höherem Kostenaufwand. Eine europäische oder weltweite Standardisierung wird damit mindestens erschwert, wenn nicht sogar vereitelt. Folge daraus werden Barrieren in der staatenübergreifenden Zusammenarbeit und höhere Entwicklungskosten sein.

